Bezirksverband der GEW · 60313 Frankfurt · Bleichstraße 38a

D 6402 F
Postvertriebsstück · Gebühr bezahlt

FLZ Nr.4-2016
Jahrgang 37
Oktober 2016

FLZ

ZEITUNG FÜR KOLLEGINNEN UND KOLLEGEN IM SOZIAL-, ERZIEHUNGS- UND BILDUNGSBEREICH

Besoldungs- und Arbeitszeitauseinandersetzung Hessen

Kampagne „Wir bleiben dran“ geht weiter

Der Landesvorstand der hessischen GEW hat sich Ende September in seiner Herbst-Klausur mit der Politik der schwarz-grünen Landesregierung befasst und festgestellt:

Die hessische Landesregierung setzt ihre Haushaltspolitik auf Kosten der hessischen Beamtinnen und Beamten fort. Die Besoldungserhöhung um 1% bleibt weit hinter den Gehaltserhöhungen für die Tarifbeschäftigten (und für den Bereich der sonstigen Wirtschaftsbereiche ohnehin)zurück. Und das trotz sprudelnder Steuereinnahmen.

Die Hartnäckigkeit und das Engagement der Kolleginnen und Kollegen zahlten sich aus, und erste Zwischenerfolge sind sichtbar: Der Stopp der Disziplinarverfahren gehört ebenso dazu wie die Ausweitung der Zahl der Stellen für Lehrerinnen und Lehrer in Hessen und die Ankündigung der Landesregierung, die Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten von 42 auf 41 Stunden zu reduzieren und die dafür erforderlichen Stellen zu schaffen.

Die GEW sieht in der Ankündigung der Koalition einen ersten Erfolg, aber noch keine Umsetzung ihrer Forderung nach einer Angleichung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten an die tarifliche Arbeitszeit und die tarifliche Besoldung. Hier wird es darauf ankommen, gemeinsam mit den anderen Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes aktiv zu werden.

Im Zentrum der Aktivitäten der GEW steht der politische Protest gegen die Politik der Landesregierung. Ob und mit welcher Begründung eine Klage erfolgversprechend sein kann, kann zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortet werden und sollte daher Teil der Debatte auf der Vertrauensleutekonferenz am 21. November 2016 sein.

(Anmerkung: In zwei Entscheidungen hat das Bundesverfassungsgericht im Jahr 2015 Kriterien für die Frage der Rechtmäßigkeit der Besoldung und der „amtsangemessenen Alimentation“ aufgestellt. Anhand dieser Kriterien ist das hessische Besoldungsgesetz zu prüfen.

So ist zum Beispiel die Nominallohnentwicklung 2016 zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt, die aber zur Beurteilung zweier Parameter notwendig ist. Zudem müssen zunächst die „Anträge auf amtsangemessene Alimentation“ – die die GEW für die Kolleginnen und Kollegen vorbereitet – eingereicht werden.

Daher wird diese Frage auf der Vertrauensleutekonferenz weiter diskutiert und zu Beginn des nächsten Jahres auf einer Landesvorstandssitzung entschieden.)

Montag, 21. November 2016

Aktions- und Protestversammlung der GEW-Vertrauensleute und aktiven Mitglieder in Frankfurt

(*Fortsetzung Seite 2*)

Unterrichtsversorgung an Frankfurter Schulen:

Doppelte Klassenführungen, Klassen über der Teilungsgrenze, vermehrte LehrerInnenwechsel, fehlende sonderpädagogische Unterstützung bei der inklusiven Beschulung …

Das Hessische Kultusministerium verkündet es mal wieder (wie jedes Schuljahr): Noch nie gab es so viel Stellen an Frankfurter Schulen. Eigentlich könnte der Artikel hier enden, alles ist gut.

Allerdings ist die Wirklichkeit an den Frankfurter Schulen eine andere. Gerade im Bereich der Grund- und Förderschulen gibt es nämlich gar keine Lehrkräfte, die eingestellt werden könnten. Und das sind die Folgen: Doppelte Klassenführungen, Klassen, die über die Teilungsgrenze hinaus aufgefüllt werden, vermehrte LehrerInnenwechsel, fehlende sonderpädagogische Unterstützung bei der inklusiven Beschulung … die Liste könnte noch deutlich verlängert werden. Das führt zu Situationen, in denen eine gute Pädagogik und eine individuelle, den SchülerInnen angemessene Förderung kaum oder gar nicht mehr möglich ist. All dies geschieht aus der Not heraus, den Unterrichtsbetrieb an den Schulen zu gewährleisten. Und: Vermehrt werden nicht qualifizierte Personen befristet eingestellt. Auch die örtlichen Personalräte befinden sich hier in einem Dilemma, denn lehnen sie diese Einstellungen ab, fehlen die Stunden, um den Unterricht zu gewährleisten. Andererseits ergibt sich durch die Einstellung zwangsläufig Mehrarbeit für das Kollegium (durch notwendige Unterstützung) und eine Absenkung der Unterrichtsqualität. Soviel zu Verkündigungen des Kultusministeriums und der schulischen Realität.

Aber woher kommt es, dass es keine qualifizierten Lehrkräfte in den genannten Bereichen mehr gibt?

Wie so oft, gibt es dafür mehrere Gründe. Frankfurts rasant steigende Schülerzahlen und die Schwierigkeiten, in Ballungsräumen Lehrkräfte zu finden, sind zwei davon. Allerdings lassen sich die gleichen Probleme (wenn auch zum Teil schwächer) in allen Regionen Hessens finden. Zum einen werden seit Jahren, wohl auch im Hinblick auf den vermeintlichen Rückgang der SchülerInnenzahlen, die Ausbildungskapazitäten an den Universitäten und den Studienseminaren

(*Fortsetzung Seite 2*)

Schulgesetz-Novellierung

„Mehr Bildungsgerechtigkeit wird so nicht ermöglicht“

Die am 4. 10. 2016 vorgestellten Eckpunkte zur Novellierung des Hessischen Schulgesetzes kommentiert Maike Wiedwald, stellvertretende Vorsitzende der GEW Hessen, so: „Die Koalition beschränkt sich auf kleinteilige Änderungen des Schulgesetzes. Einen konsequent am Ziel der Bildungsgerechtigkeit ausgerichteten großen Wurf können wir leider nicht erkennen.“

Die GEW hat bereits vor den Sommerferien 2016 gemeinsam mit dem Landeselternbeirat, der Landesschülervertretung, dem elternbund hessen, der Landesgruppe Hessen im Grundschulverband und dem Landesausländerbeirat zentrale Anforderungen für die Novelle benannt: mehr Bildungsgerechtigkeit, eine Schule für alle und eine demokratisch verfasste Schule. Dazu sollen unter anderem mehr rhythmisierte Ganztagsschulen geschaffen werden und das in der UN-Behindertenrechtskonvention verankerte Recht auf inklusive Bildung umgesetzt werden.

Maike Wiedwald: „Leider will die Koalition nun offensichtlich den mit dem Pakt für den Nachmittag beschrittenen falschen Weg sogar im Schulgesetz zementieren. Der Pakt sieht lediglich ein zusätzliches, oft kostenpflichtiges Betreuungsangebot vor. Der richtige Weg wäre es, stattdessen konsequent mehr echte rhythmisierte Ganztagsschulen zu schaffen. Nur diese können tatsächlich einen substantiellen Beitrag zu einer besseren individuellen Förderung leisten und so zu mehr Bildungsgerechtigkeit beitragen.“

Und zur Inklusion: „Die Koalition will leider am so genannten Ressourcenvorbehalt festhalten. Wir sehen inklusive Bildung hingegen als ein Menschenrecht, das nicht unter Vorbehalt gestellt werden darf.“

(*Fortsetzung Seite 2*)

14. November

„Zweiter Aktionstag zum 1. Tag der unbezahlten Arbeit“

Nachdem die GEW Hessen 2014 beschlossen hatte, die Forderung der Fachgruppe Grundschulen der GEW Hessen „A 13 für alle!“ zu unterstützen und dem Thema „gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit“ nachhaltig Gewicht zu verleihen, fand am 13. November 2015 der erste Aktionstag „1. Tag der unbezahlten Arbeit – A 13 für alle“ an vielen hessischen Grundschulen statt.

Der 13. November ist der Tag, an dem das Jahresgehalt einer Grundschullehrkraft mit A 12 (Besoldungsstufe 3) dem Gehalt entspricht, das sie bei A 13 bis zu diesem Tag verdienen würde. Im Verhältnis zu einer angemessenen Einstufung nach A 13 muss also davon gesprochen werden, dass Grundschullehrkräfte ab diesem Tag faktisch ohne Gehalt arbeiten.

Deshalb wird (da der 13. ein Sonntag ist) am 14. November 2016 zum

Zweiten Aktionstag zum 1. Tag der unbezahlten Arbeit – „A13 für Alle“

aufgerufen. (*Fortsetzung Seite 2*)

50.000 von insgesamt 320.000 sagten in Frankfurt am Main klar NEIN zu TTIP, CETA und TISA – SPD und CDU scheinen sie zu überhören!

Fortsetzung von Seite 1

Besoldungs- und Arbeitsauseinandersetzung Hessen

Die GEW Hessen führt am Montag, den 21. November 2016 in Frankfurt am Main eine Aktions- und Protestversammlung der GEW-Vertrauensleute und aktiven Mitglieder durch.

Ziel der Versammlung ist es, zum einen den politischen Protest der Kolleginnen und Kollegen gegen das Besoldungsdiktat und die Arbeitszeit erneut zu verdeutlichen.

Hier wird es auch darum gehen, zu zeigen, dass es hier nicht um eine einmalige Besoldungsauseinandersetzung, quasi einen Ausrutscher in einer ansonsten lehrerfreundlichen Politik geht, sondern um einen lange andauernden Versuch der Landesregierungen, die Profession des LehrerInnen-Berufs durch ungünstige Rahmenbedingungen abzuwerten. Dass Hessen hierbei sogar einen besonders unrühmlichen Sonderweg unter den Bundesländern eingeschlagen und unter Regierungsbeteiligung der Grünen sogar noch verschärft hat, empört besonders und hat die GEW und die Kollegien zu vermehrten Anstrengungen herausgefordert.

Da im November 2016 mit der Forderungsdiskussion auch die Tarifauseinandersetzung mit dem Land Hessen für das kommende Jahr eröffnet wird, bietet sich die Verknüpfung beider Anliegen an.

„Anträge auf amtsangemessene Alimentation"

Diese Anträge, die in ihrer Begründung den Bezug zur Nicht-Übertragung des Tarifabschlusses (4,4% für die Jahre 2015 und 2016) und die deutlich höhere Arbeitszeit enthalten, haben zum einen eine fristwahrende Funktion, denn bis zum Ende des Jahres müssen Ansprüche – zumindest für das Jahr 2016 – geltend gemacht werden.

Zum andern sollen sie aber auch deutlich machen, dass die Kolleginnen und Kollegen sich mit der 1-prozentigen Besoldungserhöhung und einer bisher nur angekündigten Arbeitszeitverkürzung um eine halbe Pflichtstunde nicht zufrieden geben und weiterhin aktiv für eine Veränderung eintreten. Die Antragseinreichung ist also Teil einer gemeinsamen politischen Aktion.

Die Anträge werden in den Schulen durch die Vertrauensleute bzw. in den Kreisen gesammelt und zur Vertrauensleutekonferenz mitgebracht. In einem zweiten Schub können dann weitere Anträge bis zum 6. Dezember 2016 an die GEW Hessen gesandt werden.

Pressekonferenz am Nikolaustag 2016

Am 6. Dezember 2016 jährt sich die Erhöhung der Pflichtstunden durch den damaligen Kultusminister Holzapfel zum zweiundzwanzigsten Mal. Die GEW wurde seinerzeit gegen dieses „Nikolauspapier" aktiv.

Dieses Datum „Nikolaustag" nimmt die GEW Hessen zum Anlass, mit einer Aktion in Wiesbaden die gesammelten Anträge auf „amtsangemessene Alimentation" Kultusminister Lorz zu überreichen.

Hierzu wird eine Pressekonferenz stattfinden, die die jahrzehntelange Abwertung des LehrerInnenberufs durch die Politik der Landesregierungen im Bereich von Arbeitszeitverlängerung und Besoldungsabbau thematisiert und die Übergabeaktion der Anträge bekannt macht.

23. Juni 2017: Tag des Öffentlichen Dienstes

Die GEW plant in Bezug auf das Jahr 2017, mit dem DGB Hessen-Thüringen eine Kampagne zu organisieren, die für einen aktiven Sozialstaat und dessen Finanzierung eintritt. Dazu gehört auch eine entsprechende Steuerpolitik, wie sich nicht nur an der aktuellen Auseinandersetzung in der Erbschaftsteuerfrage zwischen Gesetzgeber und Bundesverfassungsgericht zeigt.

Steuerkonzept „Richtig gerechnet!"

Die Bundes-GEW hat inzwischen eine Aktualisierung und Neuberechnung ihres Steuerkonzepts unter dem Titel „Richtig gerechnet!" vorgelegt.

Unter der Redaktion von Dr. Kai Eicker-Wolf und Gunter Quaißer werden die Unterfinanzierung des deutschen Bildungssystems durch Zahlen unterlegt, die ungerechte und für die große Mehrheit der Bevölkerung schädliche Einkommens- und Vermögensverteilung in Deutschland dargelegt und ein darauf antwortendes Steuerkonzept – auch in seinen Auswirkungen auf die Bundesländer – vorgestellt. Dieses Heft kann für die gewerkschaftspolitische Arbeit, aber auch im Politik-Unterricht oder für die Arbeit mit Schüler- und Elternvertretung bei der GEW bestellt werden.

Weitere Planungen sind in Vorbereitung und werden in die gewerkschaftliche Vorbereitung der Landtagswahl 2018 münden.

Fortsetzung von Seite 1

Unterrichtsversorgung: Doppelte Klassenführungen …

zurückgefahren. Ein Denkfehler, denn inzwischen steigen die Schülerzahlen auch hessenweit wieder. Und das ist nicht erst seit diesem Jahr abzusehen (*siehe hierzu auch:* Hessen ganz hinten – „Demografie-Rendite": Ein Märchen aus vergangener Zeit, Pressekonferenz der GEW Hessen am 11. September 2015 unter www.gew-hessen.de).

Zum anderen fangen auch die umliegenden Bundesländer vermehrt an, Lehrkräfte einzustellen. Und nach kontinuierlicher Lohnsenkung, Arbeitszeiterhöhung und Missachtung der eigenen Beschäftigten in Hessen ist es kaum überraschend, dass die Arbeit als Lehrkraft in anderen Bundesländern offensichtlich attraktiver ist. Hessen verliert immer mehr gute und qualifizierte Lehrkräfte an andere Bundesländer!

Sebastian Guttmann

Fortsetzung von Seite 1

Zweiter Aktionstag zum 1. Tag der unbezahlten Arbeit 2016 – A 13 für alle

Und so soll es aussehen:

■ Alle Kolleginnen und Kollegen in den Grundschulen fordern wir dazu auf, an diesem Tag (im Unterricht und außerhalb des Unterrichts) den Button „A 13 für alle" zu tragen. Dieser wurde als Kampagnenbutton im vergangen Jahr in Hessen eingeführt; der neu vom Hauptvorstand entwickelte Button „JA 13" mit dem Logo der Kampagne „Bildung. Weiter denken!" wird von der Arbeitsgruppe daher für nicht geeignet angesehen.

■ Im Anschluss an den Vormittagsunterricht finden vor allen Staatlichen Schulämtern Kundgebungen statt – mit Redebeitrag, Übergabe einer Kopie des Schreibens an den Kultusminister etc. (siehe 4. Punkt) an die Leitung des Staatlichen Schulamts und abschließend einer Aktion, bei der die Kolleginnen und Kollegen „A 13 für alle"-Luftballons in den Himmel steigen lassen. Aufgrund der derzeitigen Verkehrssituation rund um das Staatliche Schulamt ist dies in Frankfurt nicht einfach umsetzbar. Die Fachgruppe Grundschule wird noch einmal gesondert hierzu informieren.

■ Die Aktion in Wiesbaden soll als zentrale Aktion nicht vor dem Schulamt, sondern um 16 Uhr vor dem Landtag mit Übergabe des Schreibens an die Vorsitzenden der Landtagsfraktionen stattfinden. Hieran sollen sich auch möglichst viele Kolleginnen und Kollegen aus den umliegenden Schulämtern (zusätzlich) beteiligen.

■ Anlässlich des Tages richtet der Landesverband ein Schreiben an den Kultusminister sowie die bildungs- und frauenpolitischen Sprecher*innen der Landtagsfraktionen sowie die Gesamtfrauenbeauftragte bei der Landesregierung mit unseren Forderungen.

■ Die Frauenbeauftragten an den Staatlichen Schulämtern werden mit einem kollegialen Schreiben über den zweiten Aktionstag informiert.

■ Der Landesverband wird rechtzeitig vor dem Aktionstag ein Schreiben an alle Grundschulelternbeiräte schicken, in dem wir auf den Aktionstag hinweisen und deutlich machen, dass eine angemessene Bewertung der Grundschularbeit auch in ihrem Interesse sowie dem Interesse ihrer Kinder ist.

■ Der Landesverband führt eine Landespressekonferenz durch.

■ Für alle Aktivitäten gilt: Die Solidarität der anderen Kolleginnen und Kollegen ist ebenso gefordert.

Der ‚Pakt für den Nachmittag' und ein ahnungsloser Minister

Zum sogenannten „Pakt für den Nachmittag" – einem Prestigeobjekt des hessischen Kultusministers, das sich in der Praxis als Mogelpackung erweist – und einer bemerkenswerten Antwort des Ministeriums auf eine Anfrage der LINKEN erklärt Barbara Cárdenas, bildungspolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE. im Hessischen Landtag:

„DIE LINKE wollte von der Landesregierung nähere Informationen zum ‚Pakt für den Nachmittag' erhalten. Doch die Antworten des Kultusministeriums zeigen: Das Kultusministerium ist entweder ahnungslos oder verweigert eine seriöse Beantwortung wichtiger Fragen. Das betrifft gewünschte Auskünfte zu auf so nahe liegende Fragen wie die nach der Ausgestaltung des Pakts, wie teuer er für betroffene Eltern ist und wie hoch die Beiträge der teilnehmenden Schulen sind.

Fakt ist: Schon im Vorfeld des neuen Schuljahres erreichten uns wieder Meldungen von Eltern, deren Grundschulen ab August 2016 am sogenannten ‚Pakt für den Nachmittag' teilnehmen. Die Klagen reichten von höheren Beiträgen für das Mittagessen, über zusätzliche Gebühren für Ferienbetreuung, bis hin zu Schulgeldern. Diese werden in den Fällen erhoben, in denen nicht nur an die kooperierende Einrichtung Beiträge gezahlt werden müssen, die nun ab 14:30 Uhr für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler zuständig ist, sondern zusätzlich auch direkt an die Schule für die Betreuung bis 14.30 Uhr."

Dass damit de facto ein Schulgeld eingeführt werde, sei schon empörend genug, so Cárdenas. Vor allem, weil Kultusminister Alexander Lorz sich immer dahingehend äußerte, dass das Land für die Zeit bis 14:30 Uhr aufkommen würde. Richtig empörend seien aber die Antworten des Kultusministeriums auf die Kleine Anfrage (Drucksache 19/3474) der LINKE-Fraktion.

Cárdenas: „Keine unserer Nachfragen wurde beantwortet. Weder weiß das Kultus-ministerium, wie teuer die Teilnahme für die betroffenen Eltern wirklich ist, noch wie viele oder welche Schulen zusätzliche Gelder von den Eltern verlangen oder an wie vielen und welchen Schulen kostenpflichtiges Mittagessen angeboten wird."

Damit nicht genug – das Kultusministerium habe auch nicht die Absicht, diese Informationen einzuholen, so Cárdenas. Von dem dafür nicht zuständigen Hessischen Städtetag und dem ebenfalls nicht zuständigen Hessischen Landkreistag habe sich das Ministerium dahingehend beraten lassen, dass es zu viel Aufwand sei, bei den zuständigen Schulträgern nachzufragen.

Cárdenas: „Das schlägt dem Fass den Boden aus. Der Kultusminister weiß nichts genaues, will es offenbar auch gar nicht wissen – aber verkauft das Ganze als Erfolgsmodell."

Reiner Pilz, Landeselternbeirat Hessen, ergänzt: „Der Pakt für den Nachmittag ist aus Sicht der Eltern nicht ausgereift. Es gibt Schulen, die ihr bisheriges gut funktionierendes Betreuungsangebot schließen, weil Kommunen und Schulträger nicht die monetären Spielräume haben, Betreuung und den Pakt für den Nachmittag gleichzeitig zu finanzieren. Dazu sind Schulen gefordert, sich ihre Partner und Vereine zu suchen.

Die Freiwilligkeit des Angebots sorgt für weitere organisatorische Hindernisse. So sitzen beispielsweise in der Mensa Kinder, die ihr Essen von drei unterschiedlichen Trägern bezahlt bekommen. Welches Kind isst also wann und wer bezahlt? Man kann sich das Chaos vorstellen.

Der Landeselternbeirat hat bereits vor der Einführung des Pakts für den Nachmittag bemängelt, dass Eltern durch diesen zusätzlich an Kosten beteiligt werden. Von einem Erfolgskonzept ist die Landesregierung noch weit entfernt."

Pressemitteilung der Fraktion Die Linke im hessischen Landtag vom 13. 11. 2016

Fortsetzung von Seite 1

Schulgesetz-Novellierung: Mehr Bildungsgerechtigkeit …

Eine aus Sicht der GEW erfreuliche Neuerung ist hingegen die Verankerung von Produktionsschulen im Schulgesetz. Diese sollten dringend gestärkt werden, da ihnen eine wichtige Funktion im Übergangsbereich zwischen allgemeinbildenden Schulen und Berufsausbildung oder weiterführenden beruflichen Schulformen zukommt.

Abschließend zieht Maike Wiedwald ein kritisches Fazit: „Damit Schulen erfolgreich zur Demokratie erziehen können, müssen sie auch selbst demokratisch verfasst sein. Dazu wäre eine deutliche Ausdehnung der Kompetenzen der Schulgremien in pädagogischen und schulorganisatorischen Fragen erforderlich. Mit dem Pilotprojekt zur Schulleiterqualifizierung (s.a. S. 20!) geht das Ministerium leider in die entgegengesetzte Richtung, indem es ein hierarchisches Führungskonzept etabliert.

Die GEW Hessen wird sich deutlich in den Meinungsbildungsprozess bis zur Verabschiedung des Gesetzes einbringen."

GEW Hessen aus der Pressemitteilung vom 4. 10. 2016

Die Angst vorm bösen Wolf – warum wir streiken müssen

Der letzte Streik der Lehrerinnen und Lehrer fand am 16. Juni 2015 statt; ca. 5.000 gingen auf die Straße, um gegen die schlechten Arbeitsbedingungen an den hessischen Schulen zu protestieren.

In der Folge leitete das hessische Kultusministerium gegen 4200 verbeamtete Kolleg/innen Disziplinarmaßnahmen ein; nach und nach wurden die Streikteilnehmer/innen zu Anhörungen eingeladen.

Auf der letzten GEW-Bezirksversammlung waren diese Anhörungen ein großes Thema: Wer am Streik teilgenommen hatte, berichtete darüber; andere stellten fest, dass die Vorladungen offensichtlich alphabetisch nach Schulen vorgenommen wurden; sie waren noch nicht dran gewesen. Eine Kollegin berichtete über die Betroffenheit des befragenden Rechtsanwalts angesichts ihrer Schilderungen vom heutigen Schulalltag.

Mehr Geld und die Reduzierung unserer Arbeitsstunden stehen schon lange dringend an! Denn wir legen uns zu Hause doch nicht faul aufs Sofa, sondern nutzen die gewonnene Zeit für die Planung von individualisiertem Unterricht für die vielen Schülerinnen und Schüler mit und ohne Förderbedarf, führen Telefonate mit gestressten oder ratlosen Eltern, arbeiten uns in neue Bereiche ein, besuchen Fortbildungen ....

Ein junger Kollege meldete sich aus den Reihen der Zuhörer. Er teilte mit, dass er diesen und auch alle vorausgegangenen Streiks ganz klar für notwendig und völlig gerechtfertigt halte. Trotzdem, so fuhr er fort: „Ich habe Angst davor!“

Das zustimmende leise Gemurmel in seinem Umfeld ist mir im Gedächtnis geblieben.

Natürlich haben viele von uns Angst vor dem Streiken; wir sind verbeamtet worden und haben einen Eid geleistet. Wir sind anständige Leute; niemand von uns hat den Wunsch, ein Versprechen einfach so zu brechen. Und es sind sicher nicht wenige, die durch die harten Bandagen des Kultusministeriums erschreckt werden. Auch mir ging es so.

Aber 5.000 (in Worten „fünftausend“) Lehrerinnen und Lehrer wissen, warum sie trotz aller drohenden Konsequenzen auf die Straße gehen; dabei geht es niemals um sie selbst, sondern um die vielen Mädchen und Jungen aller Altersstufen, für die wir verantwortlich sind und die auf unserem Unterricht ihr späteres Leben aufbauen.

Darunter befinden sich auch die Kinder der Rechtsanwälte, die uns zum Streik befragen...

Die Zahl 5.000 kommt mir regelrecht magisch vor.

Auf meiner ersten Demo, die an einem Spätnachmittag stattfand, habe ich meine Angst vor dem Streiken verloren: In dem langen Zug, im Streikhemd, mit Tröte und Rassel, blieb ich zu Beginn vorsichtig in der Mitte und machte dort sehr wichtige Erfahrungen: Ich traf Kolleginnen und Kollegen von früher wieder, hörte geschockt bei Gesprächen von Lehrern anderer Schulformen zu und ließ mich von der Kämpferstimmung aller mitreißen ... vor allem aber begriff ich, dass ich keineswegs und zu keiner Zeit allein war. Um mich herum waren Hunderte von Kolleginnen und Kollegen; dabei wurde mir klar, dass jede und jeder einzelne für sich die Entscheidung getroffen hatte, heute dabei zu sein: Wie viele von ihnen mögen dafür ihre Angst überwunden haben, um zur Demo zu gehen? Nur so konnte eine solche Menge an Menschen zusammenkommen und für ihr Ziel kämpfen; jede einzelne Person zählt dabei.

Ich ging in einem Meer von Fahnen; dazu die großartige Stimmung, ein einzigartiges Gefühl.

Den Höhepunkt erlebte ich, als ich an einer Ecke meine beiden Kollegen Robbi und Uschi stehen sah, zwischen sich ein riesiges Transparent. Sie winkten uns zu und zeigten allen ihre Botschaft, völlig entspannt, ganz allein an einer Ecke, weithin sichtbar für alle, die vorüberzogen.

Das machte etwas mit mir. Ich dachte: „Was für ein Schneid, einfach so!“ ... Und während der Demo ging ich immer weiter außen, stimmte in die Sprechchöre ein und blies in meine Tröte.

Lieber Kollege aus der GEW-Bezirksversammlung: Ich wünsche dir, dass du einmal eine Demo oder eine Kundgebung so erlebst wie ich und dass du begreifst, welche Kraft in einem Zug von 5.000 Kolleginnen und Kollegen steckt – eine solche Kraft, dass nicht wir Angst haben müssen, sondern das Kultusministerium!

Eine Kollegin

Log**In**

Woran die Öffentlichkeit sich allem Anschein nach gewöhnt hat und woran wir uns auf keinen Fall und unter keinen Umständen gewöhnen dürfen!

Deutschland im Oktober 2016:
„Schlagring-Attacke in Merseburg. Betrunkene prügeln auf Afrikaner ein. Die Polizei vermutet Fremdenhass als Motiv.“ – „Jugendliche bedrohen Flüchtlingskinder.“ - „Amtsleiter in Bocholt angefeindet. SPD-Treffen wegen Morddrohung abgesagt. In Nordrhein-Westfalen werden Politiker wegen der Flüchtlingshilfe beschimpft.“ So lauteten Schlagzeilen eines einzigen Tages. Der rechte Mob macht mobil und wenn ihm nicht Einhalt geboten wird, bringt er es tatsächlich fertig, allen Paragraphen gegen Volksverhetzung zum Trotze, den öffentlichen Diskurs mit seinen Provokationen zu beherrschen und den Ton anzugeben. Die Ideologen und Ideologinnen der losgelassenen Totschläger, die auf Frauen und Kinder losgehen und friedliche Familien in ihren Wohnungen überfallen, um Angst und Schrecken zu verbreiten, sitzen in der AfD, die sich längst in vielen deutschen Parlamenten eingenistet hat und deren führende Hetzerinnen seit ihren jüngsten Erfolgen zunehmend meinen, kein Blatt mehr vor den Mund nehmen zu müssen.

*Daher sollten alle, die auf Rechtsstaatlichkeit und demokratische Grundwerte im Zeichen der Menschenwürde bauen, genau hinhören, wenn Frauke Petry vom „afro-arabischen Lumpenproletariat“ schwadroniert, gegen das in Europa ansässige „Transferempfänger“ demnächst einen darwinistischen Existenzkampf auszufechten hätten. Hier soll systematisch gepalten werden, um diejenigen, die sich – oftmals zu recht – als Verlierer*innen der bestehenden Wirtschafts(un)ordnung ansehen, für die schmutzige Propaganda der AfD zu gewinnen. Leute wie Petry muss man angesichts der Verbrechen von all denen, die sich durch Parolen wie die zitierte aufgehetzt und ermutigt daran machen, zur Tat zu schreiten und friedliche Menschen zu überfallen, als Schreibtischtäter*innen bezeichnen. Die Reaktion des Grünen-Chefs Özdemir, der die Äußerung als „wöchentliche Grenzüberschreitung der Frauke Petry“ bezeichnete, ist zwar ein nettes Bonmot, wirkt letztlich aber verharmlosend, weil es die Tatsache herunterspielt, dass derartige faschistische Hetze mittlerweile begonnen hat, Normalität zu sein. Wenn Petry die zurecht verfemte Vokabel „völkisch“ wieder aufwerten will, wenn ihr Vorstandskollege Gauland die Gefolgsleute der „Identitären Bewegung“, die einen Kampf für „germanischen Geist“ betreiben wollen, einlädt, in die AfD einzutreten, dann wächst hier zusammen, was bisher auf unterschiedliche Grüppchen und Fraktiönchen verteilt an der Rehabilitation eines Denkens gearbeitet hat, das in der deutschen Verbrechensgeschichte des 20. Jahrhunderts untilgbare Spuren hinterlassen hat und in Deutschland nie wieder die Chance erhalten darf, maßgeblichen politischen Einfluss auszuüben. Auch die NSDAP war letztlich eine Sammlungsbewegung extrem rechter Kreise der Weimarer Republik, die vor Hitlers durchschla-genden Erfolgen getrennt marschierend und schwadronierend gegen die erste deutsche Demokratie gekämpft hatten.*

*Untersuchungen der Forschungsgruppe Wahlen allerdings belegen, dass bei den jüngsten Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt der Stimmenanteil, welcher der AfD aus den Kreisen von Gewerkschaftsmitgliedern zufloss, gewaltig war (20 bzw. 25 %). Auch in Baden-Württemberg konnte die AfD unter Arbeitern*innen punkten. Diese Ergebnisse können nur heißen, dass durch sie eine gewaltige Aufgabe für die deutsche Gewerkschaftsbewegung deutlich wird. Die rechtsextreme Herausforderung muss vom DGB und seinen Einzelgewerkschaften endlich gebührend ernstgenommen werden und künftig in Richtung der neuen Faschisten eine klare Kante gezeigt werden. Eins hat dabei unverrückbar klar zu bleiben: Wer gegen Flüchtlinge hetzt, ist für Mitglieder der Gewerkschaften vollkommen undiskutabel, denn es gilt, dass Flüchtlinge, die sich anlässlich eines absehbar langen Aufenthaltes im Lande hier integrieren wollen, nicht als Konkurrenten hiesiger Arbeitnehmer*innen zu sehen sind, sondern als künftige Kollegen*innen, denen Unterstützung zuteilwerden muss und die nach Möglichkeit auch für die Mitarbeit in den Gewerkschaften zu gewinnen sind. Gewerkschaften stellen seit jeher Organisationen dar, die den Versuchen des Kapitals und seiner politischen Vertreter, die Spaltung der Lohnabhängigen voranzutreiben, um sie so wehrloser dem Diktat von Entlohnungs- und Arbeitsbedingungen auszusetzen, die Notwendigkeit des Zusammenhaltes entgegensetzen und die daher auch in der gegenwärtigen Situation an genau diesem Prinzip in aller Deutlichkeit festhalten müssen. Die soziale Demagogie der AfD in Richtung der Arbeitnehmer*innen, die sogar schon Mitglieder des DGB zum Eintritt und Aktivwerden in der AfD-eigenen Arbeitnehmerorganisation (AiDA) bewogen hat und die mit Forderungen nach Rückkehr zu demontierten sozialstaatlichen Standards betrieben wird, ist deshalb verlogen, weil aus ihrer Stoßrichtung, die Gewerkschaften insgesamt schwächen zu wollen, kein Hehl gemacht wird. Etwa wenn AiDA verlangt, die Personalunion von Personal und Betriebsräten mit den Gewerkschaften, von denen die Kollegen*innen aufgestellt werden, müsse durchbrochen werden. Oder bei der Forderung, Personalvertretungen müssten durch betriebliche Abstimmungen mit Zweidrittelmehrheiten auch vor dem regulären Ende ihrer Wahlperiode abgelöst werden können. Wer die gewählten Personalvertreter*innen von ihrer Gewerkschaft trennen und ihr Engagement wechselnden Mehrheiten im Betrieb unterwerfen will, hat die Schwächung der betrieblichen Interessensvertretung und Mitbestimmung im Sinn und nicht die Interessen der Kollegen*innen! Eine Beschränkung von Mangergehältern lehnen die Leute von AiDA ab, weil sie der „sozialen Marktwirtschaft“ die nötige „Freiheit und Verantwortung einräumen“ wollen. Stattdessen ruft AiDA die Tarifparteien dazu auf, die Entwicklung des Auseinanderklaffens von Löhnen und Managergehältern „im Rahmen der ihnen gesetzlich gegebenen Tarifautonomie weiterhin zu beobachten“. Das ist eine klare Absage an gewerkschaftliche Arbeitskämpfe zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der Lohnabhängigen!*

*Forderungen und Phrasen wie diese zeigen mit aller Deutlichkeit: Flüchtlingsfeinde sind auch Arbeitnehmer*innenfeinde, u. a. deswegen, weil die Flüchtlinge von heute die Arbeitnehmer*innen von morgen sind. Und diese werden im Prozess der Integration kampffähige und demokratisch ausgerichtete Gewerkschaften brauchen. Damit dies gewährleistet ist, hat der Kampf gegen die rechten Hetzer*innen einen Kernbestandteil gewerkschaftlichen Engagements der Stunde darzustellen.*

Wichtiges aus den Bildungsausschuss-Sitzungen

4.7.2016

August-Jaspert-Schule: Es ist Zeit für eine richtige Cafeteria

Damit in der August-Jaspert-Schule eine, den neuen Anforderungen ausreichende, Essensversorgung angeboten werden kann, wird die Errichtung einer Cafeteria erforderlich.

Im vergangenen Jahr wurde das Hochbauamt mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie beauftragt, die jetzt abgeschlossen wurde. In der nun laufenden Planungsphase wird über verschiedene vorgelegte Modellvorschläge beraten. Erst nachdem die Entscheidung, welches Modell des Cafeterianeubaus realisiert werden soll, getroffen wurde, können die Baukosten ermittelt und dann voraussichtlich für den Haushalt 2018 angemeldet werden. Der Magistrat wird bei Vorliegen eines neuen Sachstandes unaufgefordert berichten.

(*Bericht des Magistrats vom 22.4.2016 zur Kenntnis*)

Schulentwicklungsplan für berufliche Schulen

1. Der Schulentwicklungsplan B wird in einem partizipativen Prozess entstehen, so dass verschiedene Akteurinnen und Akteuren vor Ort sich aktiv, konstruktiv und verantwortlich in die Belange einbringen können, die sie betreffen. Der Startzeitpunkt und die Details des Verfahrens stehen noch nicht fest.

2. Siehe F rage 1

3. Bezüglich der Julius-Leber-Schule wurde im letzten Schulentwicklungsplan B von 2001 beschlossen, dass die Julius-Leber-Schule ihre Dependance in der Lange Straße aufgibt und nach dem Umzug der Bethmann-Schule ins Ostend deren bisherige Räume in der Seilerstraße erhält. Das wurde auch umgesetzt, eine‘ darüber hinausgehende „Erweiterung“ wurde im SEP B 2001 nicht beschlossen. Dass sich nach 15 Jahren dynamischer Stadtentwicklung neue Anforderungen an das Angebot beruflicher Bildung ergeben und damit Maßnahmen des SEP B von 2001 überholt sein werden, ist evident.

4. In die öffentliche Diskussion ist die Idee eines Berufsschulzentrums bereits eingeflossen. Ob diese Idee von den Beruflichen Schulen aufgegriffen wird und was mögliche Standorte sein könnten, kann im Verlauf des Prozesses zum Schulentwicklungsplan B diskutiert werden.

5. Siehe F rage 4

6. Es gibt bislang keine Planung, die eine Umnutzung von Gebäuden vorsieht.

7. Auf Einladung des Hessischen Kultusministeriums beraten die hessischen Schulträger derzeit in verschiedenen Arbeitsgruppen, welche Auswirkungen der demographische Wandel und der Trend zur Akademisierung auf die Berufliche Bildung haben werden. Gemäß dem landesweiten Gremium zur Schulentwicklungsplanung im Bereich der Beruflichen Schulen soll im Sinne einer überregionalen, ausgewogenen Standortplanung zur Stärkung der ausbildenden Wirtschaft in der Fläche eine Konzentration von Fachklassenstandorten in den Oberzentren vermieden werden. Wie sich die Stadt Frankfurt dazu positioniert, wird im Zuge des Schulentwicklungsplans B diskutiert werden.

8. Es gibt dazu Arbeitsgruppen auf regionaler Ebene, Frankfurt gehört zur Gruppe Mitte. Abschließende Ergebnisse liegen noch nicht vor.

9. Siehe Frage 7 und 8

10. Die beruflichen Schulen haben einen wichtigen Bildungs- und Qualifizierungsauftrag. Für den Schulträger und die Bildungsverwaltung sind die allgemeine und die berufliche Bildung gleichwertig.

11. Es gab Überlegungen und Vorschläge, aber Entscheidungen wurden bisher nicht getroffen.

(Bericht des Magistrats vom 29.4.2016 zur Kenntnis)

5.9.2016

Die Vorsitzende, Frau Stadtverordnete Hildegard Burkert, begrüßte im Namen des Ausschusses die neugewählte Dezernentin für Integration und Bildung, Frau Sylvia Weber.

Die Dezernentin Weber berichtet über folgende Bildungsthemen:

— Eröffnung de r I GS-Süd

— Gymnasium Nor d

— neue Sc hulbuslinien

— Baumaßnahmen an Schulen in den Sommerferien 2016 (Interessierte können in der Bleichstr. die Liste anfordern).

Der Antrag der FDP zur „Neuen Gesamtschule für Niederrad“ wurde vertagt:

1. Der Magistrat wird aufgefordert, im Stadtteil Niederrad eine Gesamtschule zu errichten, die alle Bildungsgänge anbietet, inklusiv arbeitet und ein Ganztagskonzept umfasst.

2. Weiter wird der Magistrat dazu angehalten, zusätzlich eine weiterführende gymnasiale Oberstufe für den Frankfurter Süden zu errichten.

3. Bei den Planungen für eine Gesamtschule sowie weiterführende gymnasiale Oberstufe ist darauf zu achten, dass die Bedürfnisse und Interessen der bestehenden Schulen im Frankfurter Süden hinreichend berücksichtigt werden.

4. Ferner wird der Magistrat dazu aufgefordert, jenen Eltern, die ihre Kinder bereits an der KGS Niederrad angemeldet haben, diese bei der Suche nach einer neuen, wohnortsnahen Schule zu unterstützen.

Geht es mit der Erweiterung der Robert-Blum-Schule weiter?

Hierzu wurde der folgende Zwischenbericht zur Kenntnis genommen.*(Bericht des Magistrats vom 20. 5.2016)*

Zu 1. Nach Planungsmittelfreigabe durch den Magistrat wurde das Hochbauamt im September 2015 mit der Planung des Erweiterungsbaus beauftragt.

Zu 2.–4. Geplant ist, Baumittel für den Haushalt 2018 anzumelden. Im Herbst 2016 soll eine erweiterte Kostenberechnung vorliegen. Somit wird bis zu diesem Zeitpunkt auch eine Entwurfsplanung fertig gestellt sein.

Um Synergieeffekte zu nutzen wird derzeit ein Vergabeverfahren (VOF) gemeinsam mit den Ganztagserweiterungen der Hostatoschule und der Ebelfeldschule in drei Losen zur Findung jeweils eines Objektplaners durchgeführt. Im Juli werden die Fachplaner beauftragt und mit der Planung begonnen werden. Eine Kostenberechnung kann voraussichtlich bis Ende 2016 avisiert werden.

Zu 5. Die Erweiterungsplanungen sehen Räumlichkeiten für den Ganztagsbereich, einen Mehrzweckraum, eine Intensivklasse sowie zahlreiche Räume für den Verwaltungsbereich vor, sodass das beschlossene Modellraumprogramm dargestellt werden kann.

Zu 6. Die Raumplanung orientiert sich an dem beschlossenen Modellraumprogramm, hierbei wurde auch die Erweiterte Schulische Betreuung berücksichtigt.

Zu 7. Der geplante Ganztagsbereich sieht 7 Betreuungsräume, je ein Büro für die Betreuung sowie den Pächter, die Küche und einen Speisesaal vor.

Zu 8. Die Planung ist für eine ganztägig arbeitende Robert-Blum-Schule ausgelegt.

Zu 9. Derzeit sind am Altbau keine baulichen Maßnahmen geplant, der bereits bestehende Erweiterungsbau ist im EG barrierefrei zugänglich. Der Erweiterungsbau wird selbstverständlich barrierefrei geplant.

Zu 10. Bei der Planung und Realisierung werden Maßnahmen im Zuge der Inklusion nach Machbarkeit berücksichtigt.

Frankfurter Schulpreis weiterentwickelt

Der Magistrat begrüßt die Ausschreibung eines Frankfurter Schulpreises, der an den Friedenspreis Frankfurter Schulen anknüpft und ihn weiterentwickelt.

Gemäß dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 14.7.2016, § 379 (NR 54), soll der Schulpreis zukünftig mit dem Anne Frank-Tag für Menschenrechte verknüpft werden.

Das Konzept, die Preisgelder, die Ausschreibungsmodalitäten sowie die Kriterien für die Preisvergabe werden derzeit erarbeitet.

Dieser Zwischenbericht wurde zur Kenntnis genommen.

Die KAV regte an, die Situation von 440 Kindern zu klären, die keinen Platz an der Wunschschule erhielten.

Aus der Begründung:
In den letzten Wochen mussten Eltern von rund 400 Schüler/-innen erfahren, dass sie keinen Platz an ihrer Wunschschule erhalten. Die Kinder sind gezwungen Schulen zu besuchen, die sie nicht gewählt haben. Allein auf das Gymnasium Nord werden mehr als 180 Schüler unfreiwillig geschickt. Viele der 10-Jährigen sind mit langen Fahrzeiten (teilweise über eine Stunde!) konfrontiert. Dabei müssen sie bis zu drei Mal umsteigen. Es ist sehr wichtig, dass man für eine bessere Planung einen intensiven Kontakt mit den Eltern sucht.

Die KAV der Stadt Frankfurt bittet um Beantwortung folgender Frage: Wie viele der betroffen Kinder haben einen Migrationshintergrund?

26.9.2016

Stadträtin Sylvia Weber berichtet u.a. zu folgenden Bildungsthemen:

Otto-Hahn-Schule: Sie habe die Schule besucht. Die Aufstockung im Gymnasialzweig von 3- auf 5-zügig werde vom Dezernat unterstützt. Realistisch sei das Schuljahr 2018/19, evt. auch 1 Jahr früher.

Zum Übergang von Klasse 4 auf 5 habe es ein Treffen mit dem Staatlichen Schulamt gegeben. In der nächsten Sitzung würden Herr Stahler und Herr Sauerhoff das neue Verfahren vorstellen (und wollen auch den neuen Leiter des Staatlichen Schulamts vorstellen).

Ein Treffen mit dem Stadtelternbeirat habe stattgefunden.

Mit dem OB habe sie die *Berufliche Schule Berta Jourdan* besucht und Werbung für den Erzieherberuf gemacht. Es sei ein Erfolg (auch der verbesserten Bezahlung), dass 70% der ErzieherInnen-Absolventen der Berta Jourdan Schule in Frankfurt blieben.

Anlässlich des 25-jährigen Bestehens der *IGS Nordend* habe die Dezernentin die Schule besucht und u. a. die Wünsche in Bezug auf inklusive Beschulung entgegengenommen.

Dass bei der *Friedrich-Fröbel-Schule* die Alarmglocken geläutet hätten wegen des Schimmelbefalls in Räumlichkeiten, habe man zur Kenntnis genommen. Am 4.10. werde man mit einem Team aus der Bauabteilung prüfen, was zu tun sei.

Beim Stadtschulamt gebe es einen Schulwegeplan für Radfahrer für verschiedene Schulbezirke.

Anlässlich von Bombendrohungen an zwei Frankfurter Schulen am 26.9.2016 habe man sich mit dem Polizeipräsidium über eine Arbeitsgruppe zu Sicherheitsvorkehrungen an Schulen verständigt.

Weitere TOP waren:

Ersatz der maroden Sporthalle der Eduard-Spranger-Schule und Henri-Dunant-Schule bei der Planung berücksichtigen

Bei der Planung des Neubaus der Henri-Dunant-Schule wird ein Platz für den Neubau einer Dreifeldsporthalle auf dem Schulgelände der Eduard-Spranger- und Henri-Dunant-Schule berücksichtigt. Bis diese Planung und Errichtung einer neuen Sporthalle erfolgt, werden dringend notwendige Sanierungsmaßnahmen für die vorhandenen Sporthallen durchgeführt.

(Bericht des Magistrats vom 15.8.2016 zur Kenntnis)

Zahl der in Regelschulen reintegrierten Sonderschülerinnen und Sonderschüler

Der Magistrat hat seit 2005 im zweijährigen Rhythmus detailliert über die Zahl der Schülerinnen und Schüler, die von einer Förderschule in eine allgemeine Schule rückgeschult wurden, berichtet. Der Sinn der Berichterstattung war es, den „Erfolg der Reintegration der Sonderschüler in die Regelschulen“ systematisch zu evaluieren.

Im Schuljahr 2014/2015 sind insgesamt 31 Förderschülerinnen und Förderschule in die allgemeine Schule zurückgeschult worden. Bei einer Gesamtzahl von 2431 Förderschülerinnen und Förderschüler entspricht dies einer Quote von 1,28 Prozent.

Im Schuljahr 2015/2016 sind insgesamt 24 Förderschülerinnen und Förderschüler in die allgemeine Schule zurückgeschult worden. Bei einer Gesamtzahl von 2394 Förderschülerinnen und Förderschüler entspricht dies einer Quote von 1,00 Prozent.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 wird das in der UN-Behindertenrechtskonvention festgeschriebene Menschenrecht auf Inklusion in Hessen sukzessive umgesetzt. Das heißt, Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf sonderpädagogische Förderung werden zunehmend in der allgemeinen Schule inklusiv unterrichtet. Die mit der inklusiven Beschulung einsetzende Entwicklung der hälftigen Neuaufnahmen von Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf auf Förderschulen und auf allgemeinen Schulen hat sich in den Schuljahren 2014/2015 und 2015/2016 bei insgesamt steigenden Schülerzahlen verstetigt.

Die Einführung der Modellregion Inklusive Bildung in Frankfurt am Main zum Schuljahr 2015/2016, und der damit beginnende Abbau von zwei Förderschulen Lernen zugunsten der Förderung der inklusiven Beschulung in der allgemeinen Schule, wird den Weg der Inklusion weiter stärken.

(Bericht des Magistrats vom 22.8.2016 zur Kenntnis)

im Frankfurter Römer

Auslagerung der Franckeschule während der Sanierung

(Ortsbeiratsanregung)

Der Magistrat wird aufgefordert, sich für den vom Stadtschulamt vorgesehenen Standort für die Auslagerung der Franckeschule während der Sanierung (Tennenplatz unterhalb der FTG im Eingangsbereich zum Volkspark Nidda) zu entscheiden; dies trotz der Tatsache, dass die Kosten für diese Lösung höher veranschlagt wurden als bei der ursprünglich angedachten Variante (Container auf einem Schulgelände in Ginnheim mit Shuttle-Bus).

Begründung:
Der vom Ortsbeirat, von den betroffenen Eltern und nun auch vom Stadtschulamt klar präferierte Auslagerungsort liegt weiterhin in unmittelbarer Wohnortnähe und ist somit auch weiterhin fußläufig, per Fahrrad etc. sehr gut und einfach erreichbar. Schon deshalb ist diese Variante einer Lösung mittels Shuttle-Bus nach Ginnheim vorzuziehen. Die eingesparte Zeit kann pädagogisch sinnvoller genutzt werden.

Ebenso ist die Schonung der Umwelt durch weniger Verkehr beachtenswert. Immerhin handelt es sich bei der Franckeschule um eine „Schule für den Klimaschutz“ und eine „Umweltschule“. Auch diesem trägt der Bockenheimer Standort Rechnung, befindet sich die Schule doch dann im Volkspark Nidda, und die Schülerinnen und Schüler können Umwelt und Natur sehr direkt erleben. All dies amortisiert die höheren Kosten bei Weitem.

Hierzu gab es auch Wortbeiträge von Elternvertreterinnen, die beklagten, dass wegen der ungünstigen Situation statt 125 Kinder nur 70 aufgenommen wurden. Die Bildungsdezernentin sagte zu, wie gefordert zu verfahren.

Verkehrsanbindung für das Gymnasium Nord (Schulprovisorium) in Westhausen

Dazu gab es Wortmeldungen von Seiten der Schulleitung: Man sei leider noch im stadtplanerischen Abseits, weshalb es auch weniger Anmeldungen gegeben habe. Von den 160 Kindern kämen viele mit Bussen („Dank an den ‚Nordschulbus‘“). Mit der Verlängerung der Buslinie 60 gebe es Probleme, weil immer wieder Kinder zurückgelassen würden.

Die Dezernentin erklärte sich bereit, bei der Klärung zu helfen.

Außerdem gibt es eine Ortsbeiratsanregung:

Der Magistrat wird beauftragt, folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Entlang der Muckermannstraße wird bis zum Beginn des Schuljahres 2017/2018 ein direkter Zugang zum Schulgelände gebaut.
2. Entlang der Muckermannstraße werden, ebenfalls bis zum Beginn des Schuljahres 2017/2018, Kurzzeitparkplätze eingerichtet, um einen geregelten Hol- und Bringverkehr zu ermöglichen.
3. An den bisherigen Kreuzungen Muckermannstraße/Schinkelstraße und Muckermannstraße/Kollwitzstraße werden bis zum Beginn des Schuljahres 2018/2019 überfahrbare Kreisverkehre errichtet, um ein Abfließen des Verkehrs durch die Siedlung Westhausen wirkungsvoll zu verhindern.

Die Gebäude der Ernst-Reuter-Schulen (ERS) im Bestand sanieren

Hierzu gibt es eine Ortsbeiratsanregung:

Der Magistrat wird beauftragt,
1. bei den anstehenden Vorplanungen zum Gesamtkonzept der Sanierung der ERS I und ERS II die Zielsetzung zu verfolgen, die Gebäude der ERS mit der Schwimmhalle und den Turnhallen zwischen Hammarskjöldring und Praunheimer Weg im Bestand zu sanieren, um den Campuscharakter und die schulorganisatorisch sowie pädagogisch sinnvolle Architektur zu erhalten;
2. der Stadtverordnetenversammlung und dem Ortsbeirat noch 2016 einen ersten Bericht vorzulegen, für welche Zwecke die im Haushalt 2015/16 eingestellten Planungsmittel für das Gesamtkonzept der Sanierung der ERS I und ERS II sowie Abriss/Neubau von Schwimm- und Traglufthalle bislang genutzt und welche Zwischenergebnisse bei der Bewertung der Bausubstanz festgestellt wurden.

Begründung:
Die am zentralen Grünzug gelegene ERS war eine der ersten integrierten Gesamtschulen in Hessen und hatte daher auch pädagogisch Modellcharakter. Architekt der 1965 fertiggestellten Schulgebäude war Franz Schuster. Architekt und Stadtplaner Franz Schuster war damals für seine schulorganisatorisch und pädagogisch ausgerichtete Architektur europaweit bekannt. Neben den Schulgebäuden wurden auch eine Schwimmhalle und vier Turnhallen errichtet.

Ziel der aufgelockerten Bebauung war es, die große Schule mit über 2.500 Schülern übersichtlicher zu gestalten. Dafür wurden für die Förderstufe, Klassen 7 bis 10, und Oberstufe sowie die Verwaltung getrennte Gebäude errichtet. Die Schule mit ihren Gebäuden hat eine wichtige Bedeutung in der Siedlungsentwicklung der Nordweststadt. Zudem gehören die Gebäude zu den architektonisch bedeutenden Bauten in diesem Stadtteil. Mit dem Bestandsschutz für die Gebäude der ERS soll erreicht werden, dass diese bei einer Sanierung mit ihrer schulorganisatorisch und pädagogisch sinnvollen Architektur erhalten bleiben.

Da es sich bei der Sanierung der ERS mit voraussichtlichen Gesamtkosten von rund 70 Millionen Euro um die teuerste Schulbausanierung in der Geschichte der Stadt Frankfurt am Main handelt, ist eine frühzeitige parlamentarische Transparenz des Planungsvorgangs erforderlich.

„Komplette Fassade abgängig …“

Sachstandsbericht zum „Aktionsplan Schule“ im Bildungsausschuss am 4.7.2016 zur Kenntnis genommen. (Bericht des Magistrats vom 15.1.2016, B 15)

Die Ernst-Reuter-Schule wird außerhalb des Aktionsplans Schule umgesetzt.

Ausschuss für Bildung und Integration (B)

Der Ausschuss setzt sich gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.5.2016 aus 21 Mitgliedern (5 CDU, 5 SPD, 3 GRÜNE, 2 AfD, 2 LINKE, 1 FDP, 1 BFF, 1 FRAKTION, 1 FRANKFURTER) zusammen.

Er berät und entscheidet unter anderem über Angelegenheiten und Belange aus den Bereichen: Schule · Volkshochschule · Kindertagesstätten · Stadtbüchereien.

Des Weiteren befasst er sich mit Angelegenheiten, die ausländische Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie Aussiedler und Personen, die die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen haben, betreffen.

Sitzungstermine:
06.06.2016 / 04.07.2016 / 05.09.2016 / 26.09.2016 / 07.11.2016 / 05.12.2016

Quelle: www.frankfurt de / Alle Dokument aus dem PARLamentsInformationsSystem der Stadt Frankfurt am Main unter: http://www.stvv.frankfurt.de/parlis2/parlis.html

Die Planungsmittelfreigabe für eine Gesamtsanierung wurde inzwischen erwirkt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 22.5.2014, § 4544, mit der Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung den M 45 Aktionsplan Schule beschlossen. Das Sanierungsprogramm umfasst 13 Investitionsprojekte und ist mit 83 Maßnahmen aus der Bauunterhaltung eines der umfangreichsten Maßnahmenpakete. Im Zuge weiterer Planungen bzw. Konkretisierungen der Maßnahmen wurden, unter Abwägung von wirtschaftlichen Aspekten, im vorangeschrittenen Planungsprozess nachfolgende Veränderungen vorgenommen.

Aufgrund von steigenden Schülerzahlen an der Comeniusschule wurde zunächst ein Dachausbau geprüft, um weitere Räumlichkeiten für die schulische Nutzung zu schaffen. Ein Dachausbau ist aus wirtschaftlichen und denkmalpflegerischen Gründen nicht möglich. Die in 2014 geplante Dachsanierung erfolgt deshalb erst 2016 innerhalb des Aktionsplans Schule. Im Haushalt 2017 sind Planungsmittel für einen Erweiterungsbau der Schule angemeldet. (unveränderte Kosten)

Da die Feuchtigkeitsprobleme im für den Schulbetrieb genutzten Kellergeschoss der Charles-Hallgarten-Schule zunehmend schlimmer werden, wird vorgeschlagen, aus dem Aktionsplan Schule diese dringend erforderliche Maßnahme anstatt der Sanierung der wenig genutzten Duschen der Turnhalle durchzuführen. Die Kosten der Gesamtmaßnahme bleiben gleich. (unveränderte Kosten)

Durch die Konkretisierung der Maßnahme an der IGS Nordend wurde festgestellt, dass hier keine Maßnahmen aus Sonderbaukontrollen erforderlich sind. Es wird ein neuer Bühnenvorhang eingebaut und die Technik ergänzt. Die Maßnahme wird umbenannt in „Bühnenvorhang und Technik Aula“.

Es wurden Sicherheitsrelevante Mängel in den NAWI-Räumen beseitigt und die Ausstattung auf den derzeitigen Stand der Technik gebracht.

Für die Aula/ Bühne ist die Beseitigung der Sicherheitsrelevanten Mängel für das Jahr 2016 beauftragt.

Da die Heizzentrale an der Heinrich-Kromer-Schule defekt war, wurde diese bereits aus Mitteln der Bauunterhaltung ausgetauscht. Eine für 2018 vorgesehene Heizungssanierung im Rahmen des Aktionsplans Schule ist daher nicht mehr erforderlich. (-290.000 Euro)

Die in 2016 vorgesehene Sanierung der Mädchen- und Jungentoiletten in der Holbeinschule kann aus dem Aktionsplan Schule entfallen. Die Maßnahme ist als Umwandlung zur IGS Süd, im Schulentwicklungsplan abgebildet.

Die IGS Süd benötigt Entwicklungsmöglichkeiten. Die Turnhalle, in der sich die Jungentoiletten befinden, ist nicht mehr wirtschaftlich zu sanieren. Daher muss ein Gesamtkonzept aller Liegenschaften für die IGS Süd erstellt werden. Über die Bereitstellung der hierfür benötigten Mittel ist bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte zu entscheiden. Die Toiletten sind nutzbar. Für die Mädchentoiletten wird in 2016 aus der Bauunterhaltung ein Austausch der Objekte beauftragt. (-176.000 Euro)

Für die Helmholtzschule wurden Mittel in 2016 für die Maßnahme aus der SBK-Fachraumsanierung Physik, Chemie und Biologie sowie für die Toilettensanierung eingeplant. Es wurde ein Auftrag für eine Machbarkeitsstudie erteilt mit dem Ziel einer Gesamtsanierung, in dessen Rahmen auch die Fachraumsanierung umgesetzt wird. Somit wird die Maßnahme aus dem Aktionsplan Schule rausgenommen.

Erste Ergebnisse der Machbarkeitsstudie lassen erkennen, dass in großen Teilen Abriss und Neubau wirtschaftlich erscheint. Über die Bereitstellung der hierfür benötigten Mittel ist bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte zu entscheiden. Eine Investition in Toiletten und Fachräume ist jetzt nicht sinnvoll, da in 2018 eine Planung für die gesamte Schule erfolgt. (-1.046.000 Euro)

An der Ackermannschule und Bürgermeister-Grimm-Schule musste eine Dezentralisierung der Warmwasserversorgung aufgrund von Legionellen bereits in 2013 begonnen werden. Die Maßnahme wird aus der Bauunterhaltung finanziert. Die vorgesehenen Mittel im Aktionsplan sind nicht erforderlich. (-360.000 Euro)

Nach weiteren Untersuchungen wurde festgestellt, dass eine reine Betonsanierung an der Textor- / Schwanthalerschule nicht ausreicht, da die Unterzüge statische Defizite aufweisen. Eine zusätzliche Bewehrungseinbringung ist erforderlich. Aufgrund der neuen Erkenntnisse erfolgt eine Neuanmeldung der Maßnahme im Haushalt im Zusammenhang des Schulentwicklungsplans.

Im Rahmen der Bildung der IGS Süd müssen weitreichende Arbeiten an den Gebäuden durchgeführt werden. Diese müssen in einem Projekt gebündelt werden. Über die Bereitstellung der hierfür benötigten Mittel ist bei der Aufstellung zukünftiger Haushalte zu entscheiden. (-412.000 Euro)

In der Maßnahme „Fassadensanierung“ Uhlandschule fallen Mehrkosten in Höhe von 750.000,00 Euro an. Zum einen ist die komplette Fassade abgängig, zum anderen wird das Projekt um den Einbau eines Aufzuges erweitert, um einen barrierefreien Zugang des Gebäudes sicherzustellen.

Die hier anfallenden Mehrkosten werden mit den Minderkosten der Fassadensanierung an der Linnéschule gedeckt. Die Minderkosten der Linnéschule entstehen hier, da keine komplette Fassadensanierung sondern nur eine Ausbesserung der Fassade notwendig ist.

Die in 2017 geplante Sanierung der Duschen und Umkleiden in der Turnhalle der Linnéschule ist unwirtschaftlich, da eine Gesamtsanierung erforderlich ist. Hierfür wird eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Die Umsetzung der Maßnahme ist daher kurzfristig über den Aktionsplan Schulen nicht möglich. (- 648.000 Euro)

Mit der Umstrukturierung des Maßnahmenpaketes im Aktionsplan Schule fallen Minderkosten in Höhe von 2.932.000 Euro an.

Schule	Maßnahme	Minderkosten
Heinrich-Kromer-Schule	Heizungssanierung	290.000,00 Euro
Holbeinschule	Toilettensanierung	176.000,00 Euro
Helmholtzschule	Fachraumsanierung / Toilettensanierung	1.046.000,00 Euro
Ackermannschule / Bürgermeister-Grimm-Schule	Legionellensanierung	360.000,00 Euro
Textor- / Schwanthalerschule	Betonsanierung der Deckenunterzüge	412.000,00 Euro
Linneschule	Sanierung Dusche Umkleide	648.000,00 Euro
Summe		2.932.000,00 Euro

Warum Eduard Spranger **nicht der Namensgeber von Schulen sein sollte**

Die Peter-Petersen Schule in Frankfurt wurde nach den Umbenennungen von Petersen-Schulen in Hamburg, Weiterstadt und Köln in IGS-Eschersheim umbenannt. Doch in Frankfurt (und in anderen Städten) stellt sich noch eine andere Frage: Es gibt eine Eduard-Spranger-Schule, deren Umbenennung das Anliegen der hier neu aufgelegten Broschüre ist.

I. Stahlhelm-Pädagoge

Spranger war einer jener Erziehungswissenschaftler, die in drei Staatsformen in Deutschland, in der Weimarer Republik, in der NS-Zeit und dann in der BRD hohe Anerkennung genoss und publizierte.

1951 durfte Spranger den Deutschen Bundestag in Bonn mit einer Rede beglücken – ein Hohepunkt seiner Karriere. Er war so etwas wie der „grande senior“ der deutschen Erziehungswissenschaft.

Durch seine Verhaftung nach dem Juli 1944 für einige Wochen galt er als Gegner der Nazis – auch wenn er mit dem Widerstand gegen Hitler weder vor noch nach 1944 irgend etwas zu tun hatte (Er war lediglich mit General Beck bekannt – das genügte für eine Verhaftung). Er war zudem kein NSDAP-Mitglied. Das unterschied ihn von so manchen anderen Professoren. Und nach 1949, angesichts der Fülle von frei herumlaufenden Nazi-Verbrechern, machte sich kaum jemand die Mühe, seine Tätigkeit als Professor und Publizist in der Nazi-Zeit genauer anzuschauen. Er war einflussreich und hatte viele Anhänger.

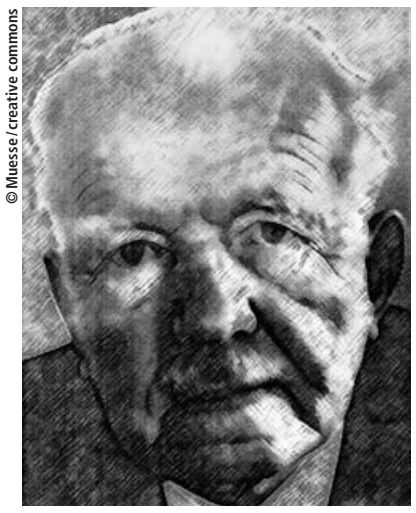

© Muesse/creative commons

Eduard Spranger

AIs der Philosoph und Rektor der Universität Freiburg Heidegger, seit Mai 1933 NSDAP-Mitglied und selbst Verfasser judenfeindlicher Texte – nach 1945 bis heute hochumstritten – sich in der Zeitschrift „Der Spiegel“ in einem 1976 veröffentlichten Gespräch aus dem Jahre 1966 darüber empörte, dass ihm seine pronazistischen Rektoratsreden vorgehalten würden, wehrte Heidegger sich allerdings mit dem Ablenkungsmanöver, warum denn auf ihm so rumgehackt würde, man solle doch mal schauen, was Eduard Spranger so alles in der Nazi-Zeit geschrieben hatte. Naja.

Einige Alt-Nazis, die nach 1945 von den Universitäten relegiert waren, hatten dies bereits getan – und schon einige sehr deutliche Passagen von Eduard Spranger mit derselben Geste „Das war halt damals so“ veröffentlicht, um mit Verweis auf Eduard Spranger ihre Wiedereinstellung zu erlangen. Ganz unbekannt war also nicht, dass es sich nicht nur um zwei oder drei „Schönheitsflecke“ in seiner Biographie handelt, wie es Spranger nach 1945 bezeichnete.

Dennoch: Über Deutschland hinaus bekannt wurde Spranger 1933 zunächst durch einen aufsehenerregenden angekündigten Rücktritt von seiner Professur in Berlin, an der der NS-Philosoph Alfred Baeumler eine Professur erhalten hatte. Außerdem „randalierten“ die NS-Studenten 1933 noch in „ungebührlicher Weise:‘ Das störte den Lehrbetrieb. Spranger kündigte seinen Rücktritt an, verlangte einen Termin persönlich beim Führer, der ihm zunächst gewährt, dann aber wieder abgesagt wurde. Die Presse berichtete auch im Ausland über diesen spektakulären Protest. Viele gratulierten ihm zu dieser Tat, hofften, dass ein Mann wie Spranger. Mitglied in der preußischen Akademie der Wissenschaft, sich weiter widersetzen würde. Doch nun kommt der springende Punkt. Nach Gesprächen mit hohen Regierungsvertretern erklärte Spranger öffentlich den „Rücktritt von seinem Rücktritt“, beteuerte, dass die Gründe für seinen Rücktritt aus der Welt geschafft worden seien, und ging seinen akademischen Weg hinein in die NS-Gesellschaft. Das war ein deutliches, ein sehr deutliches Zeichen. Von Emigranten wurde es mit Entsetzen registriert. Doch wirklich überraschend war all dies nicht, wenn man nachliest was er schon 1932 publiziert und auch vor seinem Rücktritt schon an Positionen vertreten hat. Sein „Fall“ ist insofern viel konfliktreicher und aufschlussreicher als die Entwicklung von „in der Wolle gefärbten Nazis“ es wird durch die Analyse viel deutlicher, dass das NS-Regime keinesfalls einfach „totalitär“ war, sondern ein geschickt angelegtes großes Bündnis der NSDAP-Führung mit den Deutsch-Nationalen, dem Militär und der Staatsbürokratie war. Das war der springende Punkt: Spranger war Mitglied im rechtsnationalistischen, militaristischen Bund „Stahlhelm“, also deutsch-national bis auf die Knochen, Teil der „Hindenburg-Fraktion“.

Es kann hier nicht die ganze hochinteressante Geschichte des Eduard Spranger erzählt werden, Es kann nicht auf seine hauptsächlichen Schriften („Lebensformen“ 1914, überarbeitet 1921 und „Psychologie des Jugendalters“ 1924 eingegangen werden.

Es geht um die Frage, ob ein „Abwägen“ seiner Verdienste gegenüber seinen NS-propagandistischen Schriften vorgenommen werden sollte oder ob es Grenzen gibt, die nicht hätten überschritten werden dürfen, wenn man Eduard Spranger als Vorbild für Jugendliche heute im Namen einer Schule darstellt.

II. Das Verhalten von Eduard Spranger in der NS-Zeit war ganz und gar nicht vorbildlich

Nachdem Spranger als autoritärer Geisteswissenschaftler schon zu Beginn der Weimarer Republik geschrieben hatte *„Der Weg zum Herrschen führt nur über das Gehorchen* ... „und dann 1932 *„Man muss Staat in seine Seele hineingenommen haben* ... „ und ebenfalls 1932 propagierte *„Deutschland muss leben, und wenn wir sterben müssen“* war der Übergang zur Unterstützung der neuen Koalitionsregierung Hitler-Hindenburg 1933 zwar nicht zwingend, aber auch nicht völlig überraschend. Im Aufsatz „Marz 1933“ in der Zeitschrift „Die Erziehung“ schrieb er 1933 von den *„begeisternden Tagen des März „*, beschwor gegenüber imaginären Kritikern den *„positiven Kern der nationalsozialistischen Bewegung „*, bewunderte rassistisch deren *„Sinn für den Adel des Blutes“* und die Eugenik und wendet sich gegen den Radau-Antisemitismus, den“ *übersteigerten* (!!) *Antisemitismus“*. Er fordert eine „Totalerziehung“ des deutschen Volkes, 1934 schrieb er *„Der Herrenmensch kann, nach einem ewigen Lebensgesetz, nur erzogen werden am Gehorchen und Dienen.“* 1935 durfte er im Kriegsministerium referieren und als späterer Wehrmachtspsychologe er klärte er schon hier: *„Aber wenn die letzte Kraft herausgeholt werden soll, so muss noch ein Größeres dahinter wirksam werden: das ‚Dieu le veut‘ – die Überzeugung, dass es um einen Kreuzzug, einen heiligen Krieg geht . ..*

Die Deutsche Polizei

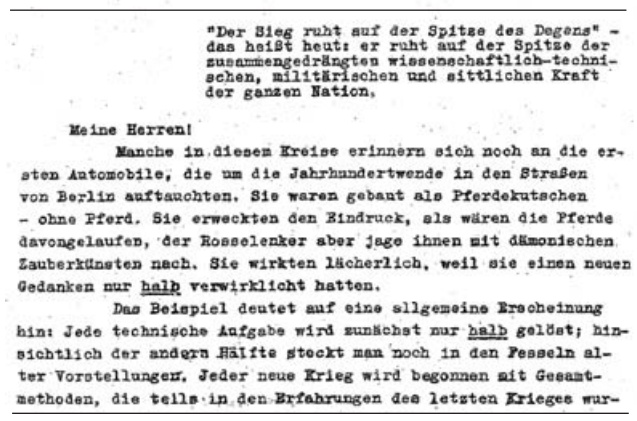

"Der Sieg ruht auf der Spitze des Degens" - das heißt heut: er ruht auf der Spitze der zusammengedrängten wissenschaftlich-technischen, militärischen und sittlichen Kraft der ganzen Nation.

Meine Herren!

Manche in diesem Kreise erinnern sich noch an die ersten Automobile, die um die Jahrhundertwende in den Straßen von Berlin auftauchten. Sie waren gebaut als Pferdekutschen - ohne Pferd. Sie erweckten den Eindruck, als wären die Pferde davongelaufen, der Rosselenker aber jage ihnen mit dämonischen Zauberkünsten nach. Sie wirkten lächerlich, weil sie einen neuen Gedanken nur halb verwirklicht hatten.

Das Beispiel deutet auf eine allgemeine Erscheinung hin: Jede technische Aufgabe wird zunächst nur halb gelöst; hinsichtlich der andern Hälfte steckt man noch in den Fesseln alter Vorstellungen. Jeder neue Krieg wird begonnen mit Gesamtmethoden, die teils in den Erfahrungen des letzten Krieges wur-

Zeitschrift mit Sprangers Artikel „Selbsterziehung“ (1943),Vortrag im Reichskriegsministerium (1935)

Spranger fordert 1935 schon die Vorbereitung auf den „totalen Krieg“ und redet davon. dass es für die Kriegsführung *“ humane und inhumane Gase“* gebe.

Und so geht es weiter. Er spricht über *„das vorwaltende nordisch-rassische Erbgut in der Blutszusammensetzung des deutschen Volkes“* und fordert Hilfe der *„speziell erbbiologisch gerichteter Forschungen“*.

1937 besucht Spranger im Auftrag des NS-Staates das faschistische Japan. In den erhaltenen Vortragen wird er immer deutlicher:
„Der Nationalsozialismus, die Bewegung Adolf Hitlers, ruft uns zu den alten Werten preußischen Dienstes an der Gesamtheit zurück. Der äußere Ausdruck für energische Willenskonzentration im Dienste des Ganzen ist die Uniform. Wenn Sie heut nach Deutschland, in das alte Land der Kasernen, kommen, werden Sie finden, dass nicht nur das Militär in Uniform erscheint, sondern auch die Träger der ‚Bewegung‘.

Man sieht also bei uns außer dem Militär, dem einzigen Waffenträger der Nation, auch andere Gruppen in Uniform oder in uniformähnlicher Kleidung: das Jungvolk, die Hitler-Jugend, die zum pflichtmäßigen Arbeitsdienst Eingezogenen und die beiden Stoßtrupps der ‚Bewegung‘, nämlich die Sturmabteilungen (S.A.) und die Sicherheitsstaffel (S.S.).“

Der Geisteswissenschaftler Spranger betont als Erfolg des NS-Staates:
„So wurde die neue Genetik zur wichtigsten Wissenschaft, und die Eugenik und das Rassenbewusstsein wurden zum grundsätzlichen Element der politischen Erziehung.“

Rassenbewusstsein! Eduard Spranger als Vorbild für Jugendliche heute?

1938 erklärte er in der Zeitschrift „Die Erziehung“:
„Das schwerste Problem, das für Deutschland nach dem verlorenen Kriege bestand, lag in der Frage: Wie gelingt es, die marxistische, sehr stark unter fremdstämmigen Einfluss gelangte Arbeiterschaft wieder national zu machen? Diese beinahe unmöglich scheinende Leistung vollbracht zu haben, ist das wesentlichste Verdienst von Adolf Hitler.“
Wer wusste nicht, was da gesagt und gemeint wurde? Spranger macht auch vor dem Hautfarben-Rassismus nicht Halt und schrieb:
„Rassenmischung wird immer mehr als bedenklich erkannt. Hilfe der weißen Rasse bei der kulturellen Selbstentfaltung der Farbigen kann, ja muss auf die Dauer Kräfte wecken, die der bisherigen Alleinherrschaft der Europäer und Amerikaner gefährlich werden, zumal wenn ihr Geburtenrückgang anhält.“

Gegen Rassenmischung“? Eduard Spranger als Vorbild für Jugendliche heute? Siebzehn weitere kleine Artikel erschienen in der NS-Zeit vor allem in der Tages- und Wochenpresse, wobei von ihrer Bedeutung her insbesondere die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ und die Wochenzeitung „Das Reich“ hervorzuheben sind. Zumindest einer dieser Artikel wurde vom NS-Regime als so bedeutend angesehen, dass er kurz nach seiner Veröffentlichung in ‚.Das Reich“ auch in der Zeitschrift „Die Deutsche Polizei“ (1943), herausgegeben vom Reichsführer SS Heinrich Himmler, nachgedruckt wurde.

Und so publiziert Spranger weiter und weiter, noch 1943 schreibt er sich auf Fichte berufend Durchhalteparolen:
„Wir Lebenden werden Fichtes Geist dann am treuesten bewahren, wenn alle edleren Köpfe unter uns dahin wirken, dass in unsern Bürgern wachse, reife der ‚Charakter des Kriegers‘, der sich zu opfern weiß für den Staat.“

Zu opfern (!) für den Staat, den NS-Staat? Eduard Spranger als Vorbild für Jugendliche heute?

Um einem häufig vorgetragenen Einwand zu begegnen: Es handelt sich nicht um aus dem Zusammenhang gerissene Zitate. Im Gegenteil, die hier nur knapp vorgestellten Gedanken von Eduard Spranger werden im Gesamtzusammenhang der zitierten Artikel, vor allem aber im noch wichtigeren Zusammenhang mit der realen Geschichte, der Geschichte der Verbrechen des NS-Staates noch unerträglicher.

III. Das Verhalten von Eduard Spranger nach der NS-Zeit war ganz und gar nicht vorbildlich.

Es war dann die US-Besatzungsmacht, die ihn einige Wochen später wie einen „gewöhnliche(n) Gefangene(n)“ inhaftierte. Spranger hielt es noch Mitte der 1950er Jahre für notwendig, zu formulieren, dass *„ein jüdischer Unteroffizier (kam), um mich nach Wannsee abzuholen“*. Weiter formuliert er:
„Die Posten zeigten sich durchaus nicht humaner als die SS-Leute, in deren Obhut ich dreiviertel Jahr vorher gewesen war.“ – Gestapo wie US-Soldaten?

Dann berichtet er, was er den US-Behörden mitgeteilt habe:
„Ich (...) verschwieg auch nicht die zwei oder drei Schönheitsflecken, die allenfalls zu Verdachtsmomenten hätten werden können.“

Zur Schuldfrage behauptet Spranger:
„Im totalitären Staat fällt die Schuld auf den Staat, nicht auf die einzelnen, die ohnmächtig sind“.

Und wir erfahren wie Spranger die Wehrmacht als Pädagoge noch 1950 sieht:
„Aber die Wehrmacht war zugegebenermaßen doch auch ein wertvolles Stück allgemeiner Volkserziehung ...Es ist eine uralte Erziehungsweisheit überhaupt: die schwere Kunst des Befehlens lernt man nur im Hindurchgehen durch Einordnung und durch selbstloses Dienen. Die höheren Rangstufen des Militärs stellten einen hervorragenden Bildungstypus von eigener Art dar: absolute Herrschaft über sich selbst, vielseitiges Wissen, eine herrliche Präzision der Sprache.“

Ebenfalls 1950 bringt er seine Position auf den Punkt:
„Aber es liegt mir daran, hinzuzufügen, dass es nicht der Nationalsozialismus war, der in die Katastrophe geführt hat, sondern ganz eigentlich der Hitlerismus.“

Eduard Spranger ein Vorbild für Jugendliche heute?

* * *

Allemal wichtiger als ein formaler Akt der Umbenennung ist die öffentliche und kontroverse Diskussion über diese Fragen, Debatten als Form der Aufklärung auch über die Nachkriegszeit.

Benjamin Ortmeyer

Ettie und Peter Gingold-Schule / Initiative für Schulbenennung

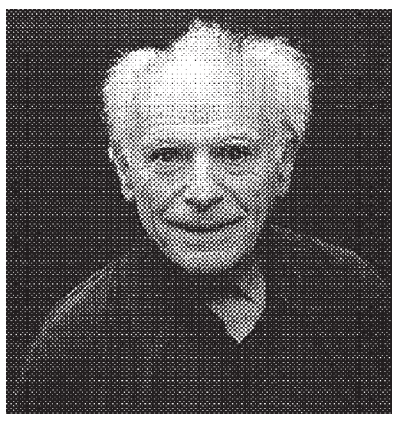

Peter Gingold

48 Frankfurter Bürger und Bürgerinnen haben sich im Mai 2016 mit einem Offenen Brief an den Magistrat und die Ortsbeiräte der Stadt mit der Aufforderung gewandt, eine bleibende Erinnerung an Ettie und Peter Gingold zu schaffen. Die Benennung einer Schule, einer Straße oder eines Platzes nennen die Unterzeichner des Briefes eine angemessene Maßnahme, an die beiden Gingolds zu erinnern, die Zeit ihres Lebens, das beide seit 1945 in Frankfurt verbrachten, sich wirkungsvoll als Antifaschisten engagierten. So haben sie z. B. vor zig Frankfurter Schulklassen von ihrem Kampf in der französischen Résistance berichtet und die Schülerinnen und Schüler vor den Gefahren aktueller rassistischer Tendenzen gewarnt.

Peter Gingold wurde 1916 in Aschaffenburg geboren. Er wuchs in Frankfurt auf, besuchte hier die Schule und begann eine kaufmännische Lehre. Als Sohn jüdischer Eltern und Jungkommunist war er bald nach der Machtübertragung an die faschistische Partei zur Flucht gezwungen. Er folgte Ende 1933 der Familie ins Exil nach Paris. Dort gründete er gemeinsam mit seiner späteren Ehefrau Ettie Stein-Haller und anderen Jugendlichen eine antifaschistische Gruppe, die es sich zur Aufgabe machte, die Bevölkerung über die Zustände im faschistischen Deutschland aufzuklären und Solidarität zu organisieren. Nach der Besetzung Frankreichs durch die deutsche Wehrmacht schlossen Ettie und Peter Gingold sich der Résistance an und kämpften unter Einsatz ihres Lebens für die Befreiung vom Faschismus.

Ab 1945 lebten die Gingolds in Frankfurt-Niederrad. Wie die anderen Überlebenden der faschistischen Verfolgung folgten sie der zentralen Konsequenz ihrer Erfahrungen, alles dafür zu tun, dass sich so etwas nie mehr wiederholen möge. „Nie wieder Faschismus – Nie wieder Krieg!“ Hierfür engagierten sie sich in der Gewerkschaft, der Friedens- und antifaschistischen Bewegung und bis zu deren erneutem Verbot in ihrer Partei, der KPD. Beiden Gingolds war insbesondere daran gelegen, Jugendlichen das Bewusstsein zu vermitteln, dass jede und jeder selbst aufsteht gegen Rassismus, Diskriminierung und Kriegsgefahr. 1

Der Offene Brief hat bereits viel Zustimmung erhalten und zu einigen Diskussionen in der Stadt angeregt.

Mit dem Film „Zeit für Zeugen – Eine Hommage an Ettie und Peter Gingold“, der die Lebensgeschichte anhand von Originaldokumenten und Gesprächen mit Weggefährten erzählt, wollen wir Gelegenheit schaffen, über das Anliegen des offenen Briefes öffentlich weiter zu diskutieren. Dazu lädt die Gingold-Erinnerungsinitiative ein.

23. November 2016
18:30 Uhr
Historisches Museum
Frankfurt am Main
Fahrtor 2 (Römerberg),
60311 Frankfurt am Main

Prekäre Beschäftigung in der Sozialen Arbeit ist völlig inakzeptabel

Wenn die Politik nicht bereit ist, für ein sozialverträgliches Klima im Land zu sorgen, dann ist ein stabiles und friedliches Zusammenleben in unserer Gesellschaft bedroht. Der Staat investiert immer weniger in die Soziale Arbeit. Als höchstes Gut zählt für den deutschen Staat der Kinderschutz. Doch der ist nicht für „lau“ zu haben.

Die Arbeitsbedingungen im Kinder-, Jugend und Sozial-Dienst (KJS) *(In anderen Jugendämtern außerhalb von Frankfurt ist er als Allgemeiner Sozial Dienst (ASD) bekannt)* werden immer prekärer. Unter hohem Zeitdruck und unter hoher Arbeitsverdichtung haben die Sozialarbeiter/innen ihre Garantenpflicht zu erfüllen.

Urteil des OLG Oldenburg vom 2.9.96 (ZfJ 1997, 56 mit Anmerkung Oehlmann-Austermann):

1. *Aus § 1 Abs. 2 S. 2 SGB VIII ergibt sich eine Schutzpflicht des Staates bei allen Maßnahmen nach dem SGB VIII. Daraus folgt eine strafrechtliche Garantenpflicht der zur Schutzgewährung unmittelbar tätigen staatlichen Gewährsträger.*
2. *Auch die Übertragung der Aufgabe auf einen freien Träger kann wegen der grundsätzlich fortbestehenden Gewährspflicht für den Schutz der Familie die Garantenstellung nicht völlig ablösen.*

In der alltäglichen Arbeit bedeutet das, dass die fallzuständige Fachkraft auch fallverantwortlich ist, aber nicht der Vorgesetzte. Im Rahmen der Schuldenbremse und sonstiger unverantwortlicher Haushalteinsparungen stehen die sozialpädagogischen Fachkräfte unter einem enormen Druck. Die Fallzahlen sind viel zu hoch, eine Obergrenze gibt es dafür nicht. Oft werden in der Regel ¾-Stellen oder Teilzeit-Stellen vergeben.

Die Sozialarbeiter/innen müssen zur rechten Zeit am richtigen Ort zur Stelle sein, um Kindeswohlgefährdung abzuwenden.

Der Kostendruck ist für einen wirkungsvollen Kinderschutz in der Jugendhilfe kontraproduktiv: Wenn aus rein fiskalischen Gründen nicht die geeigneten und effizienten Hilfen zur Erziehung (HzE) eingeleitet werden können, dann stellt das eine prekäre Arbeitssituation für die sozialpädagogische Fachkraft dar. Die Erfahrungen haben gezeigt, dass das bei den meisten Sozialarbeiter/innen zu einem hohen Krankenstand führt.

Schlafstörungen, körperliche Erschöpfungszustände und Burnout sind bei dieser Berufsgruppe keine Seltenheit. Die Sozialarbeiter/innen vertreten sich gegenseitig im Krankheitsfall und bei Urlaub, was wiederum zu zusätzlichen Belastungen führt. Diese Situation zeigt, welchen Stellenwert der Staat dem Kinderschutz und der Sozialen Arbeit einräumt.

Die Stadt Frankfurt beispielweise hat sich durch neue Stadtteile und durch Bevölkerungswachstum vergrößert. Nicht vergrößert haben sich jedoch der Personalschlüssel und das Gehalt der sozialpädagogischen Fachkräfte. Für die erhöhten Fallzahlen und die allgemein angestiegenen Preise wurde bis heute noch kein Ausgleich geschaffen.

Befristungen

Sachgrundlose Befristungen sind auch kein Allheilmittel. Bei „erstem Hinsehen“ bekommen die Kolleg/innen den Eindruck, sie werden entlastet. In Wirklichkeit verliert man gut eingearbeitete Kolleg/innen, wenn die Befristung beendet ist. Viele der Befristeten Kolleg/innen verlassen das Jugend- und Sozialamt (KJS), sobald sie eine unbefristete Stelle woanders gefunden haben. Sachgrundlose Befristungen sind in Wirklichkeit verlängerte Probezeiten – damit ist keine Zukunftsperspektive planbar.

Tarifliche Bezahlung

Die Tariferhöhungen im Sozial- und Erziehungsdienst sind für die Sozialarbeiter/innen und Sozialpädagog/innen am schlechtesten ausgefallen – im Jahr 2015 mit 1,2% mehr Lohn. Das ist wirklich ein Hohn. Für das Jahr 2016 gilt lt. Tarifrunde TVöD 2016: 2,4% mehr zum 1. März 2016 und noch einmal 2,35% mehr ab dem 1.Februar 2017. Eine neue Entgeltordnung für den öffentlichen Dienst bei Bund und Kommunen sowie der Erhalt der Rente konnte von den Gewerkschaften in der Tarifrunde 2016 erreicht werden.

Das macht diese prekäre Beschäftigungssituation auch nicht besser. Der Ausnahmezustand ist längst erreicht: Sozialarbeiter/innen können ihr Wächteramt kaum noch richtig ausfüllen: Familien beraten, bei Verdachtsfällen recherchieren, Familien aufsuchen, Hilfen zur Erziehung einleiten, dokumentieren usw., die Aufgabenliste ist unendlich lang. Nachwuchs ist schwer zu gewinnen. Junge Kolleg/innen gehen häufig nach der Probezeit.

Die Politik setzt ihre Prioritäten offensichtlich nicht in die Sozialen Arbeit, das zeigt auch die Situation der freien Träger.

Freie Träger

Auch bei freien Trägern gehören die prekären Beschäftigungsverhältnisse längst zum Alltag der Sozialen Arbeit. Freie Träger übernehmen Aufgaben, die sie vom Jugend- und Sozialamt übertragen bekommen. Dazu gehören Hilfen zur Erziehung (HzE) aus dem ambulanten, teilstationären und dem vollstationären Bereich. Am skandalösesten sind die Beschäftigungsverhältnisse in der sozialpädagogischen Familienhilfe. Das Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt schließt mit den freien Träger Entgelt und Leistungsvereinbarungen für die ambulanten HzE ab. Darin sind laut Aussagen des Jugend- und Sozialamtes der Stadt Frankfurt feste Personalkosten enthalten, in der Praxis jedoch nur angelehnt an den TVöD-Tarif.

Die sozialpädagogischen Fachkräfte in der sozialpädagogischen Familienhilfe, die eine HzE *gemäß § 31 SGB VIII* Leistung erbringen, erklären uns, dass sie nach sog. Kapovaz (Kapazitäts-orientierte variable Arbeitszeit) -Verträgen eingesetzt und bezahlt werden. Das sieht dann in der Praxis wie folgt aus: Wenn ein/e Famlienhelfer/in ihre Klienten nicht antrifft, fallen Fachleistungsstunden (FLST) aus. Entweder die FLST werden mit der Familie nachgeholt, oder für die sozialpädagogische Fachkraft fallen Minusstunden an und dafür bekommt sie weniger Gehalt. Vom freien Träger wird eine Fahrt zu den Klienten ebenfalls nicht vergütet. Die Fahrt zu den Klienten ist kein Freizeitvergnügen, sondern Dienstfahrten müssen vergütet werden! Das alles führt zu Gehaltskürzungen und Existenzängsten der Beschäftigten in der sozialpädagogischen Familienhilfe. Im schlimmsten Fall kommt es zu Zahlungsrückständen bei Miete, Strom, Gas und Wasser. Dann kommen die Familienhelfer/innen in eine ähnliche Situation wie ihre Klient/innen.

Solche Arbeitsbedingungen sind skandalös. Auch hier haben wir als GEW „dicke Bretter zu bohren“. Wir lassen unsere Kolleg/innen nicht „im Regen stehen“!

Die sozialpädagogischen Fachkräfte müssen bei ihren freien Trägern zu Konditionen beschäftigt werden, die ihren existenziellen, sozialen und gesundheitserhaltenden Bedürfnissen gerecht werden.

Die Soziale Arbeit ist eine der wichtigsten sozialen Säulen der Gesellschaft. Doch diese Säule hat zunehmend Risse bekommen; werden diese größer, kommt es unweigerlich zu einem gesellschaftlichen Zusammenbruch.

Wir unterstützen die Kolleg/innen in der Auseinandersetzung für faire Arbeitsbedingungen und für einen Tarifabschluss mit Ihrem Arbeitgeber.

Gemeinsam erreichen wir mehr.
WIR BLEIBEN DRAN –
Die GEW Hessen wird weiter entschlossen gegen die systematische Abwertung der Sozialpädagogischen Fachkräfte kämpfen

Fachgruppe Sozialpädagogische Berufe GEW Hessen
Im Vorsitzenden-Team:
Karin Grünbein-Zimmer,
Jugendhilfe und Sozialarbeit,
E-Mail: kgz-gew@arcor.de

Karin Grünbein-Zimmer

VHS-DaF-Kursleitende fordern: **„Gleiches Honorar für gleiche Arbeit!“**

Am 30. Juni 2016 hatten die DaF (Deutsch als Fremdsprache)-KursleiterInnen an der Frankfurter Volkshochschule im Rahmen eines eintägigen Streiks auf ihre schlechte Entlohnung aufmerksam gemacht, die mit max. 26 Euro pro Stunde weit unterhalb der im Tarifvertrag über den Mindestlohn in der Weiterbildung veranschlagten 36 Euro liegt. Sie forderten diesen Mindestlohn für alle DaF-Lehrenden an der VHS, unabhängig davon, in welchem Deutschkurs sie unterrichten. Denn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat die Vergütung für Integrationskurse auf 35 Euro pro Unterrichtseinheit angehoben, so dass die Kolleginnen und Kollegen nun perspektivisch für die gleiche Arbeit unterschiedlich bezahlt werden.

Es folgten Gespräche und Briefe an die neue Bildungsdezernentin Sylvia Weber (SPD) und die Direktorin der VHS Truda Ann Smith. Am 5. September haben KollegInnen der VHS am Bildungsausschuss teilgenommen und dort die Gelegenheit bekommen, ihr Anliegen vorzutragen.

Karola Stötzel, stellvertretende Landesvorsitzende der GEW Hessen, übergab der Bildungsdezernentin zu Beginn ein an sie und die Leitung der Volkshochschule gerichtetes Schreiben, in dem die GEW die Forderungen der Honorarlehrkräfte an der VHS unterstützt.

Die Sprecherin der DaF-Initiativ-Gruppe, Susanne Roether, begrüßte die überfällige Entscheidung des Bundesamtes für Migration (BAMF) vom Juli 2016, die Honorare der Integrationskursleitenden auf 35 Euro je Unterrichtsstunde zu erhöhen. Nun könnten die Kursleitenden in den Integrationskursen etwas besser gestellt werden und erhielten ein Honorar, welches die Lebensbedingungen für einige Kursleitende verbessere und den Bedingungen des Tarifvertrages über den Mindestlohn in der Weiterbildung annähernd entspreche. Leider jedoch hätten die Kolleginnen und Kollegen erfahren müssen, dass die VHS plane, die Honorare in den Kursen für Deutsch als Fremdsprache, die „nicht vom Bundesamt finanziert werden“, nur auf 26 Euro zu erhöhen. „Wie würden Sie sich fühlen, wenn Sie in einem Raum unterrichteten und für die gleiche Arbeit wie ihre Kollegin nebenan nur 65% der Bezahlung erhalten würden?“, fragte Susanne Roether und nannte diese Bezahlung ein „skandalöses Zweiklassen-System“.

Der Aktion angeschlossen hatten sich auch Sprachenlehrkräfte aus dem Bereich Fremdsprachen, deren Honorare weiterhin auf 21, 50 Euro gehalten werden sollen.

Dezernentin Weber antwortete den Honorarkräften, dass ihr die Problemlage der Kursleitenden an der VHS – auch aufgrund des Streiks und der Öffentlichkeitsarbeit – bekannt sei. Sie habe für „die kommenden Haushaltsberatungen“ das Thema Honorarerhöhung angemeldet und durchaus positive Signale für eine Honorarerhöhung – zumindest für Kursleitende im Bereich DAF – erhalten. Sie wies auch auf

Warnstreik am 30. Juni 2016 an der Frankfurter VHS: Kursleiter streiken gegen ungerechte Honorarstrukturen

ein verabredetes Gespräch mit den Kursleitenden im September hin.

Da die Stadt Frankfurt in der Stadtverordnetenversammlung vom März 2012 einen Tariftreuebeschluss verabschiedet hat, verwies Karola Stötzel in dem überreichten Schreiben auch auf die Möglichkeit, für die wirtschaftlich abhängigen und sozial schutzwürdigen „arbeitnehmerähnlichen Personen“ einen Tarifvertrag abzuschließen, durch den die „skandalöse Situation“, dass die Honorare an der VHS seit 15 Jahren nicht nennenswert erhöht worden seien, vermieden werden könnte. „Mindestens aber können die Kursleitenden in Frankfurt eine Honorarhöhe erwarten, die dem Niveau des Mindestlohns in der Weiterbildung entspricht. Daher fordere ich Sie dringend auf, Ihre Entscheidung, die Honorare der Kursleitenden im Bereich Sprachen nicht oder lediglich auf 26 Euro zu erhöhen, zu überdenken und den Grundsatz, gleichwertige Arbeit gleich zu entlohnen, einzuhalten“, so Karola Stötzel abschließend.

Am 23. September fand das Gespräch mit der Bildungsdezernentin statt, von dem uns die KollegInnen folgendes berichtet haben:

Frau Weber teilt die Einschätzung, dass ein unterschiedliches Honorar bei gleicher Arbeit nicht tragbar ist. Sie stehe in Verhandlungen mit dem Kämmerer und sei zuversichtlich, dass eine Erhöhung im Mai 2017 im Stadtparlament beschlossen werden kann, so dass ab der 2. Jahreshälfte ein höheres Honorar gezahlt werden könne. Für die Zeit bis dahin hat Frau Weber Vorschläge für eine Übergangsfinanzierung gemacht, über die aber letztendlich die Direktorin der VHS, Frau Smith, zu entscheiden hat. Weitere Gesprächsthemen waren der von den KollegInnen geäußerte Wunsch nach einem Haustarifvertrag, der lediglich zu Protokoll genommen wurde. Des Weiteren sprachen sie das an der Berliner VHS gezahlte Ausfallhonorar im Krankheitsfall an, worauf Frau Weber ablehnend reagierte. Am Status als Selbständige möchte sie nichts ändern.

Die KollegInnen der VHS, die an dem Gespräch teilgenommen haben, begrüßten die positive und konstruktive Gesprächsatmosphäre, brachten aber ihre Enttäuschung über den langen zeitlichen Vorlauf, bis tatsächlich eine Honorarerhöhung für alle erfolgen soll, zum Ausdruck. Sie werden nun das Gespräch mit Frau Smith suchen.

Ebenfalls im September hat sich die bundesweite DaF/DaZ-Initiative in Frankfurt getroffen und über gemeinsame Forderungen und Vernetzungsmöglichkeiten beraten. Problematisch aus gewerkschaftlicher Perspektive ist, dass nicht alle DaF/DaZ-Lehrenden gerne Festangestellte der jeweiligen Bildungsinstitution, an der sie als Honorarkräfte tätig sind, wären, sondern den Status als „arbeitnehmerähnliche Selbständige“ behalten möchten.

Anja Golder

Das nächste Treffen der Frankfurter DaF/DaZ-Initiative findet am 18.11.2016 um 14:00 Uhr in der Landesgeschäftsstelle der GEW Hessen im Zimmerweg 12 statt.

Stellungnahme zum Integrationsgesetz am Weltlehrertag

Das neue Integrationsgesetz ist am 7. Juli 2016 vom Bundestag beschlossen worden – vorgebrachte Einwände und Kritik blieben in der verabschiedeten Fassung weitestgehend unberücksichtigt. Wir wurden nicht nach unserer Meinung dazu gefragt. Heute, am Weltlehrertag, melden wir uns öffentlich zu Wort.

Als DaF/DaZ-Lehrkräfte stehen wir am Anfang der Bildungskette, die zu Integration und Teilhabe führen soll. Insofern sind auch wir in unserer Arbeit direkt von diesem Gesetz betroffen. Wir setzen uns seit Jahrzehnten für die Qualifizierung von Migrant*innen ein. Wir vermitteln neben Sprachkenntnissen auch Kenntnisse in Politik, Geschichte und Kultur. *Unser Ziel war und ist immer, gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.* Das Motto ‚Fördern und Fordern‘ ist nicht neu, aber was jetzt geplant ist, enthält neben einigen guten Maßnahmen ein derartiges Übergewicht an Misstrauen, Unterstellungen und Drohungen, dass wir es als Anbiederung an populistische Forderungen rechter Parteien begreifen. *Das Übergewicht des Forderns lässt es eher wie einen Sanktionskatalog* als wie ein Integrationsangebot wirken. *Zudem schließt es eine große Gruppe von Geflüchteten aus.*

Wer an verpflichtenden Angeboten nicht teilnimmt, dem drohen Leistungskürzungen bis unterhalb des Existenzminimums. Nicht zuletzt der Deutsche Anwaltsverein kritisiert, dass diese Regelung im Widerspruch zu den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zum menschenwürdigen Existenzminimum stehe. In unseren Kursen – von Alphabetisierungs- und Integrationskursen über berufsbezogene Angebote bis hin zu höheren Niveaustufen, die zur Aufnahme eines Studiums befähigen – erleben wir motivierte, neugierige und lernbereite Teilnehmer*innen. Sie wollen Deutschland und die hiesige Kultur kennenlernen, sie wollen eine Arbeit finden oder eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen. Dass es bei der komplizierten Grammatik und dem umfangreichen Wortschatz auch Rückschläge geben kann, ist einsichtig. Dass es Unterschiede im individuellen Lernvermögen gibt, ebenso. Aber darf man es sanktionieren, wenn jemand nicht lernen kann, weil sie oder er von Kriegserlebnissen oder von Ereignissen auf der Fahrt übers Mittelmeer traumatisiert ist, ihre oder seine Familie gerade auf der Flucht, auf dem Mittelmeer weiß, hier in prekären Wohnverhältnissen lebt oder gesundheitlich schwer angeschlagen ist? Die Androhung der Leistungskürzung verunsichert, statt eine Bleibeperspektive zu eröffnen.

Auch sehen wir in der Wohnsitzauflage das Problem, dass kleine Kommunen weder genügend Sprachkursangebote anbieten können noch in strukturschwachen Regionen einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz. Ganz zu schweigen von einer ausreichenden Differenzierung nach Lernniveau und Lerntempo.

Wir erleben keine sog. ‚Integrationsunwilligkeit‘. Im Gegenteil: Wir erleben endlose Warteschlangen vor den Büros unserer Träger, die nicht genug Kurse anbieten können. Viele Menschen müssen wochen- und zum Teil sogar monatelang auf einen Kurs warten, weil eine BAMF-Zulassung oder freie Kursplätze fehlen. Dabei ist es gerade in der ersten Zeit entscheidend, dass die Sprache als der Schlüssel zur Integration schnell erlernt wird. Allen Prognosen nach wird der Bedarf an Sprachkursen weiter zunehmen. Wo sind die Kurse? Wo die Lehrkräfte? Wo bleibt da die Förderung?

Wir verstehen unsere Arbeit als Dialog der Kulturen von beiden Seiten. Die Aussage, dass Sprache der Schlüssel zur Integration ist, gilt auch umgekehrt: „Integration ist der Schlüssel zum Erwerb der deutschen Sprache“ – auch die Dialogbereitschaft der deutschen Gesellschaft ist hier gefordert.

Die Würde des Menschen ist unantastbar – dieses und andere Grundrechte stehen für uns bei unserer Arbeit im Vordergrund. Die im Integrationsgesetz enthaltenen Unterstellungen sind unwürdig. Wir erleben (fast) keine Kursteilnehmer* innen mit sog. ‚Integrationsverweigerung‘. Wegen einiger weniger ‚schwarzer Schafe‘ Zigtausende unter Generalverdacht zu stellen, lehnen wir ab.

Zu unserer Qualifikation gehört auch interkulturelle Kompetenz – also begegnen wir Lernenden mit Verständnis und Hilfe. Erwachsenenbildung setzt ein erwachsenes Verhältnis zueinander voraus. Das Androhen von Leistungskürzungen würde diese Beziehungen nachhaltig beeinträchtigen. Sie würde uns und unsere Träger zu Erfüllungsgehilfen des strafenden Staates machen und zu Verunsicherung bei den Lernenden führen. Wir sind Lehrer*innen, wir lehren, motivieren, beraten, vermitteln, trösten, helfen und vieles mehr. Aber wir wollen nicht der „lange Arm“ des BAMF oder des Staates sein.

Wir befürworten eine weltoffene Republik, eine offene Gesellschaft und stehen zu den Freiheitsrechten jedes/ jeder Einzelnen. Werte wie die Glaubens-, Meinungs- und Pressefreiheit, die Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Diskriminierungsverbot lassen sich nicht lernen wie Adjektivendungen. Man kann sich darüber austauschen, man muss sie miteinander erfahren und erleben. Das verstehen wir unter dem Beginn einer Teilhabe, und das wird nicht mit Drohungen und Unterstellungen zu schaffen sein.

Neben den Sprachkursen sieht das Integrationsgesetz auch berufsfördernde Maßnahmen vor, was gut ist. Allerdings werden die Geduldeten von diesen Angeboten zunächst ausgeschlossen, sie sollen erst nach sechs Jahren Zugang dazu erhalten. Auch unterstützt das BAMF nur Geflüchtete mit sog. sicherer Bleibeperspektive beim Deutschlernen. *Die Einteilung der Geflüchteten in solche mit ‚guter‘ Bleibeperspektive und solche, die als ‚nur‘ Geduldete bei der Förderung außen vor bleiben, lehnen wir ab,* nicht zuletzt auch deshalb, weil Geflüchtete, Geduldete auch ohne oder geringer Bleibeperspektive nicht selten viele Monate und Lebensjahre legal in Deutschland verbringen. *Die Möglichkeit Deutsch zu lernen brauchen sie daher alle.*

Mit einem derart diskriminierenden Vorgehen wäre man wieder bei dem Konzept der sog. ‚Gastarbeiter‘. Schon damals erwies sich die Vorstellung, sie bräuchten keine Förderungen, weil sie ja als ‚Gäste‘ bald wieder weggingen, als falsch. Zu glauben, dass die Geduldeten durch den Ausschluss von Integrations- und Bildungsmaßnahmen das Land eher wieder verlassen würden, halten wir wie der niedersächsische Ministerpräsidenten Stephan Weil für eine Illusion.

Der Anreiz, dass derjenige eine unbefristete Niederlassungserlaubnis schon nach drei Jahren erhält, der über ‚herausragende‘ Integrationsleistungen verfügt, gut Deutsch sprechen kann und seinen Lebensunterhalt überwiegend selbst bestreitet, ist nachvollziehbar. *Aber wir verwahren uns dagegen, dass das Schicksal der Geflüchteten in unserem Land nach dem Lernerfolg entschieden wird.* Das diskriminiert Analphabeten, Lernungewohnte, Menschen in hohem Alter und Traumatisierte.

Wir begrüßen die Perspektive, mehr und schneller Sprachkurse anzubieten. Wir können jedoch die Anpassung an den Bedarf nicht erkennen. Solange wir in der Regel als Honorarkräfte unter prekären Bedingungen arbeiten, wird unser Beruf so unattraktiv bleiben, dass der Mangel an qualifizierten Lehrkräften eher zu- als abnimmt.

Es ist zynisch, von den Migrant*innen den schnellen Spracherwerb zu fordern, wo doch ein Mangel an Kursen besteht. Zudem

Sozpäds im Schuldienst in Hessen – verschiedene Professionen auf sogenannten „Erzieherstellen“

Sozialpädagogen*innen („Soz-Päds“) gehören heutzutage zur normalen Personalausstattung der meisten Schulen. Der Bekanntheitsgrad ihrer Tätigkeiten ist dagegen in der Regel ausgesprochen gering. Dabei sind die von ihnen wahrgenommenen Aufgaben ausgesprochen vielfältig und ist das Spektrum ihrer Verantwortlichkeiten für das Erreichen schulischer Ziele unentbehrlich. Der nachfolgende Artikel soll etwas an der vorhandenen Blindheit für den Beruf der SozPäds im Schulwesen ändern und Einblicke einen Bereich sonderpädagogischer Arbeit bieten.

In den meisten Bundesländern findet man: Sozialpädagogen*innen mit Diplom oder Bachelorabschluss, deren Arbeitseinsatz inhaltlich nicht vergleichbar ist und auch monetär große Unterschiede aufweist. In Hessen, geregelt durch die Richtlinie für sozialpädagogische Mitarbeiter*innen an Förderschulen und allgemeinen Schulen mit inklusiver Beschulung sind das: Erzieher, Heilpädagogen und Therapeuten. Natürlich auch Sozialpädagogen*innen und vereinzelt Diplompädagogen*innen, die an Förderschulen arbeiten, eng im Team mit Förderschullehrern*innen.

Leider ist uns der Fachlehrer*innenstatus in Hessen noch immer verwehrt und damit eine angemessene Bezahlung unserer Arbeit. Dies ist jedoch unser großes Ziel. In NRW ist es schon seit Jahren möglich, als Erzieher*in mit einer sonderpädagogischen Zusatzausbildung als Fachlehrer*in zu arbeiten und entsprechend bezahlt zu werden.

Wir „Sozpäds“ arbeiten eigenverantwortlich in Kleingruppen in der Differenzierung zum Unterricht einer Förderschule für körperlich/ motorische und geistige Entwicklung.

Unsere Botschaft muss sein – mehr Würdigung und Arbeitsmöglichkeiten im System Schule zu bekommen. Dieses müsste über den Inklusionsgedanken und die Ausführung eigentlich selbstverständlich geworden sein. Weit gefehlt – Inklusion befindet sich zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention immer noch in viel zu klein geratenen Kinderschuhen. Es wird gebastelt und probiert, solange damit die Haushalte geschont werden können.

Aber die Umsetzung von Inklusion muss eigentlich dazu führen, dass es zum einen mehr Stellen für sozialpädagogische Fachkräfte an allgemeinen Schulen gibt und zum anderen bei Auflösung von Förderschulen nicht nur die Förderschullehrkräfte, sondern auch die Sozialpädagogischen Fachkräfte fester Bestandteil der Kollegien der inklusiv arbeitenden Schulen werden. Die Multiprofessionalität ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Inklusion.

Die folgenden drei kurzen Interviews können nur einen kurzen Umriss der Arbeit aufzeigen. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, wie Sozpäds in verschiedenen Themenbereichen mit Unterrichtsgruppen arbeiten.

Die Kolleginnen, die eines gemeinsam haben, nämlich eine Ausbildung zur Erzieherin, arbeiten an einer Förderschule für KME im Vor- und Nachmittagsunterricht:

Die erste Kollegin ist A. Urban. Sie ist Erzieherin und Sozialpädagogin und hat eine Ausbildung als Montessori Pädagogin. Sie bietet eine Mathedifferenzierungsgruppe an.

Erzähle mir bitte was dein persönlicher Schwerpunkt in der Arbeit mit Schülern an einer Schule für KME ist.
Ich arbeite mit Montessori Materialien innerhalb meiner Matheförderstunden.

Wie viele Schüler sind in deiner Gruppe?
Das ist unterschiedlich im Jahrgang. Das können vier bis sieben Schüler mit den verschiedensten körperlichen und geistigen Behinderungsformen sein.

Wie kann ich mir deine Arbeit vorstellen?
Es ist eine Hinführung bis in den Zahlenraum bis 30 und beginnt mit basalen mathematischen Erfahrungen. Wir nutzen u.a. Montessori Materialien, z.B. die braune Treppe, die Ziffern und Chips, die Spindelkästen und das 100er Brett und einiges mehr. Wichtige Lernerfahrungen erleben die Schüler in Alltagssituationen wie z.B. beim Spiel mit „Skippo“ oder „Mensch ärgere dich nicht“, oder aber beim Einkaufen im Mathekiosk. Die Gruppenerfahrungen beim Arbeiten mit Alltags- und Mathematerialien sind eine sinnvolle und wichtige Hinführung zur Einzelarbeit, Partnerarbeit und teilweise auch zur Arbeit mit Blatt und Stift. Die Durchführung von Kreis- und Singspielen ist eine wichtige Voraussetzung für das gemeinsame Arbeiten in und mit der Gruppe und das individuelle Verstehen und Begreifen der einzelnen Schüler.

Wie erreicht ihr das?
Wir erreichen das durch individuell angepasste Angebote von verschiedenen Arbeitsmaterialien, die an die begrenzten Möglichkeiten der einzelnen Schüler angepasst werden müssen. Wichtig ist eine gute Besetzung in den Förderstunden. Wir erreichen dies, indem wir mit einem multiprofessionellen Team arbeiten (Sozpäds, Förderschullehrer, Pflegepersonal).

Vielen Dank für den kurzen Ausschnitt einer sicher sehr aufwendigen und anstrengenden Arbeit.

Die zweite Kollegin ist K. Blum. Sie ist Erzieherin und macht zurzeit nebenberuflich eine Ausbildung zur Theaterpädagogin Sie ist mit ihrem Projekt im Nachmittagsunterricht eingesetzt.

Welches regelmäßige Projekt bietest du an?
Mein Projekt ist ein theaterpädagogisches Konzept im Rahmen des Schattentheaters. Wir leben Inklusion und Kooperation im Stadtteil! Es spricht die pädagogischen Institutionen in unmittelbarer Nähe unserer Schule an; vor allem die, die keine Berührungspunkte mit Menschen mit Behinderungen haben. Zurzeit ist dies eine Kita mit Hort ohne integrative Plätze.

Welche Schüler/ Kinder bewegen sich in deinem Projekt?
Im Moment sind es neun Schüler aus der Mittelstufe unserer Schule (sie sind zwischen 14 und 17 Jahren) und neun Kinder aus dem Hort (diese sind zwischen sechs und zwölf Jahren). Wir haben die Erfahrung gemacht, dass gerade dieser Altersunterschied viel Leben und Unterstützungsmöglichkeiten in die Übungseinheiten bringt. Das Projekt geht ein Schulhalbjahr lang.

Was ist dein Ziel?
Ziel des Projektes ist vor allem die Vernetzung im Stadtteil Eschersheim, im Sinne der Inklusion. Das theaterdidaktische Ziel ist es, ein gemeinsames Theaterstück zu entwickeln. Grundlage hierfür sind die Themen und die Bedürfnisse der Kinder, die wir gemeinsam zusammentragen und die Umsetzung besprechen.

Erzähl doch mal was über die Umsetzung.
Wir hatten einmal die Idee, wir würden gerne einen Baum wachsen lassen. Die Kinder überlegten, wie dies gut zu zeigen wäre: z B. indem ein Kind hinter einem Tuch sitzt (es war ein Kind in einem Rollstuhl) und die anderen ihre Arme mit gespreizten Händen hinter dem Kind langsam in die Höhe heben. Für die Zuschauer erscheint diese Übung auf der anderen Seite des Tuchs wie das Wachsen eines Baumes.

Natürlich bringen wir den Schülern erstmal die Technik bei, dazu gehört zum Beispiel der Umgang mit dem Projektor und den Lichteffekten. Die Einheiten werden gefilmt und gemeinsam angeschaut. Die Kinder probieren ihren Auftritt hinter der Schattenwand aus und bekommen somit eine Vorstellung über die zwei Perspektiven des Schattenspiels. Auch der Umgang mit Folien auf dem Projektor ist ein wichtiges Thema für die Umsetzung der Kulissen. Danach erst wird das eigentliche Theaterstück entwickelt.

Was macht ihr damit?
Es gibt am Ende des Schuljahres eine Vorführung und jeder bekommt eine DVD des Theaterprojektes. In dem Film werden die besonderen Momente und vor allem das Endprodukt, die Aufführung, festgehalten. Die Eltern und jeweils ein Freund werden zur Live-Vorführung eingeladen. Leider können wir nicht mehr Menschen einladen, da sie nicht in der Aula der Schule Platz finden könnten, zumal es viele Rollstuhlfahrer in unserem Publikum gibt. Unser großes Ziel ist eine Aufführung für viele Menschen aus dem Stadtteil.

Vielen Dank für das Interview und viel Spaß mit dem Erlebnis Inklusion!

Die dritte Kollegin ist S. Augat. Sie ist Erzieherin wie die anderen und zusätzlich hauswirtschaftliche Betriebsleiterin. Sie bietet im Rahmen des Nachmittagsunterrichts ein besonderes Angebot an. Ein Mobilitätstraining mit beeinträchtigten Schülern: öffentliche Verkehrsmittel in Frankfurt am Main.

Mit welchen Schülern arbeitest du?
Nach ungefähr einem Jahr kristallisierte sich heraus, dass es am besten geeignet ist für eine Schülerschaft, die schon eine gewisse Selbständigkeit mitbringt. Was da heißt: sie können sich alleine mit dem Rollstuhl fortbewegen, auch mit einem E-Rollstuhl.

Ist Analphabetismus ein Ausschluss-Kriterium?
Nein, weil der RMV (Rhein Main Verbund) einige Hilfestellungen anbietet, wie z.B. den sogenannten Infopoint, bei dem man verbal nach Verbindungsmöglichkeiten fragen kann.

Brauchst du dafür ein großes Team?
Da die Schüler in diesem Jahrgang sehr motiviert sind und schon gewisse Verhaltenskompetenzen mitbringen, können sie sich leichter im öffentlichen Raum bewegen. Man muss sie nicht ständig ermahnen nicht zu weit an die Gleise zu gehen oder sich bei Rot nicht über die Straße zu bewegen.

Ich arbeite zurzeit mit einer Förderschullehrerin und einem FSJler zusammen. Es ist bei unseren Schülern immer wichtig jemanden mitzunehmen, da viele unter einer Anfallsbereitschaft leiden und man unter Umständen bei einem Kind bleiben und/ oder mit ihm zurück in die Schule muss.

Was macht ihr genau?
Wir trainieren das Verhalten am Bahnsteig. Wir lernen den Infopoint zu bedienen. Wir lernen bei der Einfahrt der Verkehrsmittel darauf zu achten, welche Tür für einen Rollstuhlfahrer die geeignetste ist (der Knopf ist weiter unten angebracht, die Türen bleiben länger auf, es gibt spezielle Plätze in der U-Bahn).

Wir erfahren Ziele, die für unsere Schüler interessant sind, wie z.B. nach Hause fahren, ins Kino, zu Freunden. Die Schüler lernen zu telefonieren, z.B. um den Begleitservice anfordern zu können oder sich eine Fahrplanauskunft einzuholen.

In jedem Schuljahr mieten wir uns einmal eine U-Bahn und lassen sie uns von einem Mitarbeiter erklären. Die Schüler dürfen mal alle Knöpfe bedienen, die Hand mal in der Tür lassen, wenn sie schließt und vieles mehr….

Was erlebt ihr als Unvorhersehbarkeiten?
Der Bahnsteigwechsel ist an manchen Stationen sehr zeitintensiv, da in die Fahrstühle oft nur ein Rollstuhl hineinpasst. Der Flughafen hat gar keinen Personenaufzug zur S-Bahn in die Stadt hinein. Es gibt nur einen Lastenaufzug, bei dem ein Schlüssel benötigt wird. Bei der S-Bahn können die Rollstuhlfahrer nicht irgendwo einsteigen, man meldet sich beim Fahrer, der eine Rampe anlegen muss. Es gibt immer noch Haltestellen, die nicht durchgängig an die Höhe der U-Bahn angepasst sind, sodass man den Fahrer informieren muss, der dann auf ein, wenn möglich anderes Gleis ausweicht oder einige Meter weiter erst hält.

Dieses Projekt war für uns alle ein „Learning by doing“, da viele Probleme erst aufgetreten sind beim Unterwegs sein mit einer Gruppe mit beeinträchtigten Schülern!

Vielen Dank für das Interview und das Ausprobieren der Barrierefreiheit in einer Großstadt!

Heide Krodel-Johne

Fortsetzung von Seite 8

läuft die Aufstockung der Kursteilnehmerzahl auf bis zu 25 in den sehr heterogenen Integrationskursen einer effektiven Sprachförderung zuwider. Unsere durch Fortbildungen didaktisch-methodisch weiterentwickelte Unterrichtsgestaltung ist selbst für hochqualifizierte Lehrkräfte in völlig überfüllten Kursräumen in dem vorgegebenen Zeitrahmen nicht mehr effizient durchführbar.

Wir begrüßen auch die Erhöhung der Stundenzahl im Orientierungskurs von 60 auf 100 Stunden. Doch zum Fördern gehören unserer Meinung nach mehr Kursangebote ebenso wie eine höhere Anzahl an Ausbilder*innen für DaZ-Lehrkräfte.

Unsere Forderungen:

■ Wir fordern endlich eine Angleichung unserer Einkommen an das von angestellten Lehrkräften an öffentlichen Berufsschulen. Wir arbeiten im Auftrag des Staates für eine gesamtgesellschaftlich sehr wichtige Aufgabe und werden mit Dumpinghonoraren abgespeist. Die 35 Euro Honorar für die Arbeit in I-Kursen sind ein erster Schritt.

■ Wir fordern im Sinne guter Lernbedingungen die Begrenzung der Teilnehmerzahl in Integrationskursen auf 18 und in Alphabetisierungskursen auf zwölf sowie die Wiederherstellung der Qualitätsstandards für die Zulassung von Lehrkräften.

■ Wir fordern flexiblere Kursformate und unbürokratischen Kurszugang für Migrant*innen, die sich eine Eigenfinanzierung nicht leisten können, zu DaF/DaZ-Kursen! *Kurzum – Fördern und Fordern klingt schön, aber dieses Integrationsgesetz vernachlässigt das eine und überbetont mit seinen Unterstellungen und Diskriminierungen das andere.*

Initiativ-Gruppen aus dem Bündnis DaF/DaZ-Lehrkräfte:
Homepage:
www.dafdaz-lehrkraefte.de
Kontakt:
dafdaz-lehrkraefte@gmx.de,
5. Oktober 2016

Förderschulen
mit Förderschwerpunkt
geistige Entwicklung

Schulelternbeiräte fordern Beibehaltung der Schuljahre 13 und 14 für GE- SchülerInnen

In einem Brief an das Kultusministerium vom Juni 2016 fordern die Elternbeiratsvorsitzenden von Mosaik- und Panorama-Schule Kultusminister Lorz auf, die geplante Abschaffung des 13. und 14. Schuljahres für GE-Schüler und Schülerinnen zurückzunehmen.

Sehr geehrter Herr Minister Lorz, durch verschiedene Gremien erfuhren wir von der geplanten Abschaffung der 13. und 14. Schuljahre für GE-Schüler und Schülerinnen. Das besorgt uns sehr. Und es fehlt uns gänzlich das Verständnis für eine solche Maßnahme.

Schülerinnen und Schüler mit dem Status „Geistige Entwicklung“ sind in ihrer Entwicklung vielfach verzögert – und in der Regel nach 12 Schuljahren emotional und sozial noch nicht reif für das Berufs- bzw. Werkstattleben. Das bedeutet aber nicht, dass sie kein Potential hätten. Sie brauchen mehr Zeit im geschützten und vertrauten Rahmen der Schule.

Wir Eltern wollen, dass sie diese Zeit bekommen – an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung mit einer entsprechenden Ausstattung an personellen Ressourcen.

Da die Berufsorientierungsstufe inzwischen vermehrt von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus der Inklusion besucht wird, ist hier ein Nachbessern der Ressource unbedingt notwendig. Schon in den Schulen mit inklusivem Unterricht (früher GU) mussten viele die ständige Einschränkung der Ressourcen erleben, beziehungsweise mit jährlichem Einsatz und Protest um die Zuweisung von genügend Förderstunden kämpfen. Nun wird in den Förderschulen gekürzt. Sparmaßnahmen und Einschnitte werden also dort vorgenommen, wo man den geringsten Widerstand erwartet. Das ist zutiefst unsozial und inhuman. Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollten diesen in bestmöglicher Form erfüllt bekommen – egal an welcher Schule.

Wir sehen uns als Teil der gesamten bildungs-und inklusionsbewegten Eltern- und Bürgerschaft und wollen uns nicht auseinanderdividieren lassen. Die Solidarität zum Wohle unserer Kinder wird sicher nicht vor den Türen der GE-Schulen enden.

Wir laden Sie, sehr geehrter Herr Lorz, ein: Besuchen Sie die Mosaikschule und die Panoramaschule. Machen Sie sich ein Bild von der Unterrichtssituation, von den Schülerinnen und Schülern und vom engagierten Personal, das leider zu oft am Rande der Kapazitäten arbeiten muss. Wir können uns nicht vorstellen, dass Sie die Situation unbeeindruckt lässt und rechnen fest mit der Gewährung der notwendigen Entwicklungszeit unserer Kinder – also dem 13. und 14. Schuljahr – und der dafür notwendigen Ressourcen.

Ist Inklusion mit bestehenden Mitteln zu schaffen? Eindrücke von einem „Fachabend Inklusion – schulformübergreifend“

Zu dieser Veranstaltung mit Kurzvorträgen, Diskussion und Austausch zum Thema „Ist Inklusion mit bestehenden Mitteln zu schaffen?“ hatten das Netzwerk Inklusion Frankfurt, der Stadtelternbeirat der Stadt Frankfurt und der Gesamtpersonalrat Lehrerinnen und Lehrer – GPRLL am 4.10.2016 in die Ernst-Reuter-Schule II in Frankfurt eingeladen. Über 150 Interessierte (mehrheitlich LehrerInnen, davon mehrheitlich aus der Grundschule, aber auch Eltern, Netzwerker u.a.) kamen.

In der Einladung hieß es:

Wie steht es um die Inklusion in Frankfurt wirklich?
- Meckern alle tatsächlich nur „auf hohem Niveau?“
- Gibt es nicht reichlich personelle Ressource, die von den Schulen nur falsch genutzt wird?
- Gibt es nicht noch andere Aspekte, wie z.B. die richtige Haltung und andere Stunden im System, die Inklusion gelingen oder scheitern lassen?

Genau das möchten wir gerne mit Ihnen herausfinden und freuen uns sehr, dass Sie so zahlreich dabei sind!

Liegt das HKM mit seinen Annahmen richtig, und es bedarf keines gesonderten Einsatzes für mehr Ressourcen an Frankfurts Schulen? Diskutieren Sie mit, denn Sie und wir können einen Unterschied machen! Zu Ihrem eigenen und zum Wohl der Kinder in unserer Stadt!

Das Netzwerk Inklusion Frankfurt und der Stadtelternbeirat Frankfurts (StEB) haben sich kürzlich mit HKM und SSA beraten zur Diskussion der Inklusionsressourcen.

Wir wissen: der Frust an vielen Schulen ist groß. Doch möchten wir gern gemeinsam mit Ihnen einen Strich ziehen und schauen, wo es hakt und was aktuell möglich ist.

- Vielleicht gibt es Lösungen, die schon woanders funktionieren und auch auf Ihre Schule übertragbar wären?
- Vielleicht erarbeiten wir im Austausch neue Ideen oder Kooperationen, die dem Fortkommen der Inklusion dienen?

Lassen Sie uns gemeinsam ins Gespräch kommen! Die gesammelten Ergebnisse und/oder Forderungen geben wir im Anschluss gern an SSA, HKM und weitere zuständige Ämter weiter.

Agenda:
Begrüßung und Auftakt – Alexandra Cremer, Netzwerk Inklusion Frankfurt. Kurzvorträge von:
- Vorstellung Konzept Grundschule: Römerstadtschule, Elke Wagenblast
- Vorstellung Konzept IGS: ERS II, Gerhard Schneider
- Stadtschulamt: Schulträger im Kontext der Modellregion Inklusion, Elard Apel
- Gemeinsam leben Frankfurt e.V.: Bericht von Fällen in FFM – Ursula Martin-Hantl, Theresa Hildebrandt
- Ein-Minüter zur Vorstellung von Schulen oder Vereinen

Sie möchten gern etwas zum Stand an Ihrer Schule sagen oder Erfahrungen aus Ihrem Verein kundtun? Wir vergeben 5 x „Ein-Minüter“. Melden Sie sich gern.
- Durchsprache von vorab eingereichten sowie neuen Diskussionspunkten
- Abschluss: erarbeitete Fragen und Aufgaben für die Ämter in formulierter Form: Ausdruck vor Ort und gemeinsame Unterschrift (selbstverständlich freiwillig)

Schlaglichter:
Frau Cremer vermittelt von dem Gespräch, das sie und Frau Puhl vom Stadtelternbeirat im Kultusministerium hatten, den Eindruck, dass das HKM auf dem Standpunkt steht: Wieso gibt es immer wieder Klagen, es gibt doch genug Ressourcen für Inklusion, nur die Schulen verteilen sie schlecht.

Frau Cremer weist auf die Notwendigkeit hin, Inklusion auch auf die Berufstätigkeit auszuweiten und nennt in diesem Zusammenhang die Jobmesse Inklusion mit der IHK am 5.5.2017 in Frankfurt und auf das Projekt „InkluJobs“. Auf der Homepage des Netzwerks Inklusion findet sich folgende Erläuterung: InkluJobs ist eine Kooperation zwischen Netzwerk Inklusion Deutschland e.V. und Good Growth.
- Gefördert im Rahmen des Modellprojektes HePAS vom Hessischen Ministerium für Soziales und Integration und dem LWV Hessen Integrationsamt sowie der Randstad Stiftung
- Unterstützt durch Randstad Deutschland sowie durch das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft (bwhw) mit Wirtschaft Inklusiv, das Unternehmensforum und die Fraport AG.

Zwei Kolleginnen der Römerstadtschule stellen ihr Modell vor (wir haben in der FLZ 2-14 darüber berichtet): Ein Dreier-Team von Lehrkräften (einschl. Förderschullehrkraft) betreuen 2 altersgemischte Lerngruppen à 25 SuS, darunter jeweils 6 Kinder mit Förderbedarf. Allerdings sei ihr Konzept mehrfach bedroht: zum einen sei bereits die Förderschullehrkraft im Team nicht mehr garantiert, zum andern seien an der Schule 61 Stunden nicht besetzt, weil es trotz intensiver Suche an BewerberInnen mangele. Doppelsteckungen mussten massiv reduziert werden. „Wir haben die Not, wie wir unser Konzept umsetzen.“

Herr Schneider stellt die ERS II und „Gelingens-Bedingungen“ für inklusive Bildung vor. Er beklagt, dass die Schule immer noch nur Ganztagsschule im Profil 1 sei, obwohl seit längerem mehr beantragt wurde und dass immer mehr Kinder mit Förderbedarf aufgenommen werden müssten, um das Ressourcen-Niveau für inklusive Beschulung zu halten. „Manche Kinder (z.B. autistische) bringen gar keine Ressourcen mit.“

Herr Apel vom Stadtschulamt berichtet von der „Modellregion West“ und „Süd“ mit den Schwerpunkten „Hören, Sehen, körperlich-motorische Entwicklung“. Eine „Kooperationsplattform“ mit dem BFZ sei in der „Bildungsregion West“ angelaufen. Es gehe um ein „Back-office“ für Sonderpädagogik und Jugendhilfe. Ein Konzept für mobile Arbeitsplätze für BFZ-Lehrkräfte werde entwickelt. Man sei beschäftigt mit der Erfassung der Bedarfe. In einem „Förderprogramm Jugendhilfe in der Grundschule“ seien in der BR West 4 Grundschulen mit vier halben Stellen (betreut vom Caritasverband) und in der BR Süd 5 Grundschulen in einem „Übergangsangebot“ (betreut vom IB) beteiligt. Bis zu 8 Stellen seien in beiden BR vorgesehen.

Der Fortbildungsetat für Inklusion sei erweitert worden.

Nachfragen aus der ERS II beklagen, dass Schulsozialarbeit an der Schule abgebaut werde (Zwischenrufe: woanders auch!). Und bei der BR West und Süd werde aufgebaut!

(Das und Ähnliches wird später unter das Bild der „kommunizierenden Röhren“ subsumiert werden.)

Die Frage nach den Räumen für Schulsozialarbeit bzw. Beratung hinterlässt auch eher Ratlosigkeit. Denn in den Neubauten seien solche Räume bereits vorgesehen, in den „Altbauten“ dagegen ein Problem.

Der Verein „Gemeinsam leben e.V“ stellt sich vor. 300 Anfragen, mehr als 100 Beratungsfälle in 2015 und Vieles mehr sollen „das Gefühl der Ohnmacht und des Alleinkämpfertums der Eltern angesichts der Rahmenbedingungen“ überwinden helfen.

Dem Hinweis aus dem Publikum, das sei eigentlich ureigenste Aufgabe der Stadt, wird die Schärfe genommen durch den Verweis darauf, dass jetzt die Arbeit des Vereins von der Stadt dauerhaft finanziert werde und dass dessen Arbeit niedrigschwelliger für die Eltern sei.

Zuweisung im Bereich sonderpädagogische Förderung

Nachrichten aus dem HPRLL

Zur Zuweisung informierte das HKM, dass die Stellenzuweisung im Bereich der sonderpädagogischen Förderung bisher durch die Grundunterrichtsversorgung für Förderschulen und einen Stellenpool für den inklusiven Unterricht gekennzeichnet gewesen sei. Bei der inklusiven Beschulung sei eine personenbezogene Ressource von 4,9 Stunden im Bereich „geistige Entwicklung“ (GE) und 5 Stunden für Blinde gewährt worden. Darüber hinaus habe es an den allgemeinbildenden Schulen weitere Ressourcen entsprechend der VOSB für die Förderschwerpunkte GE und Blinde gegeben. Die 4,9 Stunden seien schon vorab zentral vom HKM zugewiesen worden.

Durch die Flexibilisierung der Ressourcen sei dieses Procedere nicht mehr erforderlich. Die „Rucksackstunden“ würden erhalten bleiben und in die garantierte Unterstützung eingehen. Der Unter-schied sei, dass der Stundenumfang jetzt an die Schulämter zugewiesen werde und „passgenau“ vor Ort im ISB verteilt werde. Es gebe einerseits zwar eine signifikante Erhöhung inklusiver Beschulung, andererseits sei die Zahl der Förderschüler aber auch nahezu konstant geblieben. Dies spreche dafür, den inklusiven Schulbündnissen vor Ort die Verantwortung über die sinnvolle Verteilung der Ressourcen zu übergeben. Einschränkend sei aber zu betonen, dass die Zuweisung weiterhin zentral anhand der Schülerzahlen, der Klassengrößen und entsprechend der Prognosen erfolge. Die „Rucksackstunden“ seien nun nicht mehr vorab mit 4,9 Stunden angesetzt, sondern müssten aus der Gesamtressource entnommen werden. Zwischen 8 und 11 Stunden seien insgesamt für GE anzusetzen.

Der HPRLL fragte nach, ob die Aufschlüsselung korrekt sei, dass der Bereich GE mit 4,9 und der Bereich Sehen mit 5 Stunden ausgestattet sei und es daneben noch 8 bis 11 Stunden für GE und 10 für Sehen gebe.

Das HKM antwortete, dass es über drei Jahre lang schülerbezogene Ressourcen, sogenannte „Rucksackstunden“ gegeben habe. Im Fall einer blinden Schülerin würden 5 Stunden direkt aus der Lehrerzuweisung und 5 Stunden aus den überregionalen BFZ kommen. Eine zwingende Aufschlüsselung erfolge nicht mehr. Im Bereich GE gehe es je nach individuellem Bedarf insgesamt um 8 bis 11 Stunden.

Der HPRLL fragte, ob den inklusiven Schulbündnissen bekannt sei, dass für jedes Kind im Bereich GE 4,9 Stunden zur Verfügung stehen und welche Rolle die StSchÄ bei dieser Verteilung spielen. Er fragte außerdem, ob es zutreffe, dass eine erhöhte Anzahl von Kindern mit dem Förderschwerpunkt GE in einer Klasse zu einer Verringerung der Gesamtressourcen führe, da so eine „effizientere“ Versorgung möglich werde.

Das HKM antwortete, dass im § 54, Abs. 7 geregelt sei, dass es für die Schülerinnen und Schüler in der inklusiven Beschulung eine schülerbezogene Zuweisung geben müsse. Wie hoch diese dann bei den einzelnen Schülerinnen und Schülern sei, müsse individuell entschieden werden; eine generelle Setzung von 4,9 Stunden im Bereich GE gebe es nicht. Die StSchÄ müssen allerdings 4,9 Stunden aus dem Gesamttopf bereithalten, um zu verhindern, dass im Bedarfsfall keine Ressourcen mehr vorhanden sind, da sie schon anderweitig verausgabt wurden. Die Anteile der Bereiche GE und Sehen würden in Bezug auf das Gesamtaufkommen maximal 30% betragen. Der Begriff der „Effizienz“ sei in diesem Kontext zwar eher ungünstig, es könne jedoch durchaus sein, dass eine Klasse mit 2-3 Kindern aus dem Bereich GE nicht die volle zusätzliche Stundenzahl benötige.

Der HPRLL erklärte, dass die Schulen für körperliche und motorische Entwicklung in der Vergangenheit dem Bereich GE gleichgestellt gewesen seien und fragte, ob dies noch immer der Fall sei. Er fragte außerdem, wie im Bereich Hören verfahren werde.

Das HKM antwortete, die Materie sei sehr komplex. Im Unterschied zur früheren Praxis kämen die „Rucksackstunden“ nicht mehr zentral vom Ministerium, sondern würden durch die StSchÄ übernommen, was zu einer stärkeren Berücksichtigung der individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler führen solle. Zum Bereich Hören erklärte das HKM, dass es sieben überregionale BFZ gebe, die für Hören und Sehen zuständig seien. Hörgeschädigte würden zu 60% inklusiv beschult, die Ressourcen seien in diesem Bereich um 10,5 Stellen erhöht worden. Da das Spektrum von Hörschädigungen zu groß sei, erfolge hier keine schülerbezogene Zuweisung.

Der HPRLL erläuterte, dass man sich darin einig sei, in Hessen keine Schwerpunktschulen etablieren zu wollen, dies schon gar nicht an Grundschulen. Er bezweifelte, dass über die inklusiven Schulbündnisse eine passgenauere Berücksichtigung der individuellen Bedarfe möglich ist. Die Zusicherung der 4,9 Stunden sei die einzig verlässliche Konstante gewesen. Insofern müsse von einem Rückschlag für die inklusive Beschulung gesprochen werden, da die neu auftauchenden Verteilungsfragen in nicht etablierten Schulbündnissen für erhebliche Unruhe sorgen würden.

Der HPRLL erklärte außerdem, dass der Eindruck entstehe, es werde nach dem Motto „Masse statt Klasse“ agiert und versucht, für eine positive statistische Entwicklung möglichst viele Kinder inklusiv zu beschulen. Das geschehe auf Kosten der Abdeckung des notwendigen individuellen Bedarfs.

Er fragte, ob nach dem Zusammenführen der Ressourcen in diesem Gesamttopf die gleichen Ressourcen wie zuvor vorhanden seien und wie das Ministerium sicherstelle, dass diese auch vor Ort wirklich ankämen.

Ungeklärt sei weiterhin, welche Ressourcen bei mehreren Schülerinnen und Schülern in einer Klasse tatsächlich zugewiesen würden.

Das HKM antwortete, dass sich bei einer Klasse mit drei Schülerinnen und Schülern aus dem Bereich GE eine rechnerische Versorgung von mindestens 24 Stunden ergebe, die allerdings schon über der Stundentafel liege. Insgesamt seien 613 Stellen zusätzlich in den inklusiven Bereich geflossen, in den nächsten drei Jahren soll es weitere 250 Stellen geben.

An die StSchÄ gebe es die Anweisung, Ablehnungen von Anträgen auf inklusive Beschulung möglichst zu vermeiden. 15 Beschäftigte in den StSchÄ seien damit betraut, den Schulen zunächst direkt zuzuweisen und die restlichen Ressourcen an die BFZ weiterzuleiten. Es sei nicht sinnvoll, an einer Schülerin oder einem Schüler festzumachen, welche Notwendigkeiten gegeben seien. Schulen sollten konstant wissen, welche Ressourcen sie zur Verfügung haben, dies sei das Ziel der systemischen Zuweisung. In den Bereichen Hören, Sehen und GE sei jedoch eine zusätzliche Unterstützung notwendig und das Ministerium werde darauf achten, dass die StSchÄ die schülerbezogene Struktur beibehalten.

Der HPRLL entgegnete, dass bereits die bestehenden Strukturen unklar gewesen seien. In den Förderausschüssen sei bis vor einigen Jahren noch festgehalten worden, wie viele Stunden ein Kind benötige, nun gebe es überhaupt keine Zuschreibungen mehr. Der HPRLL fragte, auf welcher Grundlage die inklusiven Schulbündnisse Entscheidungen treffen.

Die Dienststelle antwortete, sie wolle weg von der Fixierung auf die einzelne Schülerin oder den einzelnen Schüler und dem Zusammenstecken in einer Klasse. In Frankfurt gebe es beispielsweise das Modell der jahrgangsbezogenen Pauschale, der zugewiesene Stellenanteil werde dann vor Ort verteilt.

Insgesamt sei im Bereich der sonderpädagogischen Förderung eine Fluktuation von 35,7% zu verzeichnen. Diese Zahl umfasse Schülerinnen und Schüler, die sich im Folgejahr nicht mehr im gleichen Förderschwerpunkt, in der gleichen Schule oder im gleichen Jahrgang befänden. Vor diesem Hintergrund gestalte sich die Organisation der Ressourcen äußerst schwierig.

Der HPRLL erklärte, dass die Datenlage im Bereich der Flüchtlingsbeschulung noch unsicherer sei, sich dort aber die Ressourcenfrage nicht derart unklar gestalte.

Die vom Ministerium gewünschte Flexibilisierung der Ressourcenzuweisung sorge vor Ort für erhebliche Unsicherheiten. Es mangele an Transparenz, was den Eindruck entstehen lasse, dass die tatsächliche Zuweisung verschleiert werde.

Der Vergleich zu ebenfalls 4,9 Stunden Zuweisung an den Förderschulen sei nicht sinnvoll, da bei der inklusiven Beschulung mit viel größeren Klassen gearbeitet werden müsse. Es fehle auch zusätzliches sozialpädagogisches Fachpersonal, das es an Förderschulen gebe. Es erschließe sich nicht, warum die geforderte individuelle Förderung im Bereich der Zuweisung aufgegeben werden soll. Sehr alarmierend seien die hohen Fluktuationszahlen, die auch einen Hinweis auf die allgemeine Verunsicherung und den Mangel in allen Bereichen geben könnten. Eine Schülerin oder ein Schüler wandere unter Umständen immer dorthin, wo gerade die Ressource ist.

Als problematisch erachtete der HPRLL auch die große Zunahme der Integrationshelfer, die in der Regel nicht pädagogisch geschult seien.

Das Postulat, Inklusion sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, helfe den Kolleginnen und Kollegen vor Ort, die einer enormen Arbeitsbelastung bei unsicheren Ressourcen ausgesetzt seien, kaum weiter.

In Fulda müsse der Bereich GE in der inklusiven Beschulung gänzlich durch Ressourcen des BFZ getragen werden.

Der HPRLL wies erneut auf die unklaren Verteilungsmodalitäten hin, die auch von den Betroffenen als intransparent wahrgenommen würden.

Das HKM antwortete, es gebe einen Konsens darüber, dass die Ressourcen transparent und verlässlich sein müssten. In der Vergangenheit habe es einen Wildwuchs bei der Verteilung der Ressourcen gegeben, der nun beseitigt werden solle. In Fulda habe es bis vor einiger Zeit überhaupt keine inklusive Beschulung für GE gegeben, was nun angegangen werde.

Es sei jedoch die Auffassung des HKM, die Transparenz nicht am einzelnen Kind sondern an der Schule orientieren zu wollen. Gefragt werden solle nicht, was für ein Kind mit Behinderung an Ressourcen zu bekommen sei, dies werde der Aufgabe nicht gerecht. Die Gesamtressource der sonderpädagogischen Förderung werde von Hessen als einzigem Bundesland garantiert und sogar durch die bereits angesprochenen zusätzlichen 250 Stellen erhöht.

Fortsetzung von Seite 10

Aus der kurzen Debatte:

Aus der IGS Nordend wird beklagt, dass Förderschullehrkräfte abgezogen würden, wenn die Schule nicht immer mehr SuS mit Förderbedarf aufnehme. Ein Kollege sei allein mit 27 SuS, darunter 5 Kinder mit Förderbedarf. Außerdem seien die Förderschullehrkräfte nur zur Hälfte an der Schule, zur anderen Hälfte beim RFZ.

Aus dem „Inklusionsforum Nord“, einem informellen Zusammenschluss mehrerer Schulen im Stadtteil, wird berichtet, dass man sich an den Ortsbeirat mit der Bitte um Unterstützung gewandt habe und dort immerhin nicht auf taube Ohren gestoßen sei. Dieser Weg wird auch anderen empfohlen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderschulen ja ebenfalls Ressourcen vorhielten, aber auch dort die Plätze rar werden. Hier fällt der Begriff der „kommunizierenden Röhren“. Oder anders: „Das Jäckchen ist zu klein – und wenn's woanders gebraucht wird, friert das andere Kind auch.“

Ein weiterer Kritikpunkt: In der Grundschule häufe es sich, dass Kinder die 2. und 3. Klasse wiederholen. So etwas habe es bisher nicht gegeben, bisher seien alle Kinder „mitgenommen“ worden. Auf Nachfrage, ob dies ein Einzelfall sei, melden sich mehrere GrundschulkollegInnen, die bestätigen, dass es kein Einzelfall sei.

Eine Debatte entspinnt sich um die Frage der „Etikettierung“ (von Behinderung). Der „Run auf Etikettierung“ werde größer, weil Schulen, die bisher förderpädagogischen Bedarf hatten, diesen verlieren, wenn sie nicht etikettieren. „Wenn Sie nicht etikettieren, gibt's gar nichts.“

Das wurde von manchen als „zweischneidiges Schwert“ bezeichnet. Man täte jedenfalls niemand einen Gefallen, wenn man Behinderung bzw. Förderbedarf nicht mehr feststelle.

Es wird festgestellt, dass niemand davon ausgehe, dass man zum „Gemeinsamen Unterricht“ (GU) zurückkehren könne. Trotzdem wird kritisch vermerkt, dass „Inklusion“ jetzt mit weniger Ressourcen und Unterstützung bedacht werde als „Integration“, obwohl Inklusion doch anspruchsvoller sei als Integration.

Man könne doch nicht von Inklusion reden und die Standards des GU unterlaufen!

Aus dem Publikum kommt der Hinweis, dass die Koalitionsvereinbarung von Schwarz-Grün, die ja multiprofessionelle Teams an den Schulen selbst vorsehe, in der Praxis zunehmend aufgeweicht würden.

Frau Cremer bittet zwischendurch darum, „aufs Jammern zu verzichten“. Sie möchte keine „Klagemauer für Lehrer“. „Kinder könnten auch ohne Ressourcen gefördert werden.“

Später bietet sie an, Missstände auf der Homepage des Netzwerks zu veröffentlichen.

Aus der IGS kommt die Replik: „Das ist kein Jammern! Wir wissen genau, welche Bedingungen wir brauchen.“ Und wenn die Bedingungen nicht stimmten, dann funktioniere Inklusion nicht!

Schulen liefen gegen die Wand, wenn sie Gelingens-Bedingungen einforderten.

Von IGS-VertreterInnen wird darauf hingewiesen, dass die pädagogischen LeiterInnen von IGS in einem „Qualitätspapier“ Mindeststandards formuliert und verabschiedet hätten. Es wird angeregt, dies auch in den Grundschulen zu tun.

Frau Cremer bekennt, dass sie eigentlich „nie Politik machen“ wollte, nur Werbung für Inklusion und Netzwerkarbeit – „und jetzt schieben wir Politiker an.“ Oder versuchen es zumindest.

Der Versuch, die eingereichten Fragen zu beantworten, scheitert an den dafür nötigen Informationen und an der Zeit und wird deshalb vertagt. Es wird auf die Homepage des Netzwerks verwiesen.

Herbert Storn

Von links nach rechts bzw. hinterer nach vorderer Reihe*: Laura Preusker, Dirk Kretschmer, Jens Kleemann, Alexander Grund, Claudia Glock, Manuela Adalati, Sven Hennemann, Heidi Franziszczok, Ernst Olbrich, Martina Dunkel-Volknandt, Susanne Hüttig, Sabine Friedrich, Christine Rensing-Grüter, Katja Weber, Stefan Kockelmann, Heinrich Zorko, Ingeborg Ulrich, Andrea Peters, Heide Krodel-Johne, Sebastian Guttmann, Meike Bär, Hanne Hirn, Enis Gülegen, Christina Avellini, Ricarda Ebert-Diehl, Daniel Glida, Alexandra Menk*

Beamtinnen und Beamte

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Avellini, Christina	Helmholtzschule	Gym	069-48981785	aavellini@yahoo.de
Bär, Meike	FR-Dessauer Gym.	GOS	06192-309299	meikebaer.gpr-ffm@posteo.de
Dunkel-Volknandt, Martina	E-Huperdinck-Schule	GrS	069-59791886	TinaDV@gmx.de
Franciszczok, Heidi	Elsa-Brändström	GrS	069-7891567	Heidi.franciszczok@t-online.de
Friedrich, Sabine	Panoramaschule	Fö	06171-4753	bine-friedrich@t-online.de
Glock, Claudia	Holbeinschule	R	069-676908	claudiaglock@web.de
Gnida, Daniel	Friedrich-Dessauer	GYM	069-13821001	l.ading@gmx.net
Guttmann, Sebastian	Karl-Oppermann	Fö	06190-8879915	ps.guttmann@t-online.de
Hirn, Hanne	Franz-Böhm-Schule	BS	06171-508241	brainmail@t-online.de
Olbrich, Ernst	Klingerschule	BS	01525-9999940	Ernst.Olbrich@freenet.de
Preusker, Laura	GS Rebstock	GrS	069-95117755	lpreusker@gmx.de
Ulrich, Ingeborg	Schule am Ried	KGS	069-46308697	Ing.Ulrich@gmx.net
Katja, Weber	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	06196-653003	webkmail@yahoo.de
Zorko, Henrich	Ernst-Reuter-Schule II	IGS	0172-7785855	zorko.ersii@t-online.de

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Gülegen, Enis	Sophienschule	H	069-547434	enisguelegen@google.com
Krodel-Johne, Heide	Viktor-Frankl-Schule	Fö	06031-692414	heide.krodel@outlook.com

Schwerbehindertenvertreter

Name	Schule	Typ	Telefon	e-Mail Adresse
Wrede, Engelbert		SSA FFM	069-38989-430 069-20326287	engelbert.wrede@kultus.hessen.de gsbvffm.e.wrede@gmail.com

Gesamtpersonalratsbüro	069-38989-185	gesamtpersonalrat@ kultus.hessen.de

Impressum info@gew-frankfurt.de

FLZ vorm. Frankfurter Lehrerzeitung
Herausgeber
Bezirksverband Frankfurt a. M. der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) im DGB, Bleichstr. 38a, 60313 Frankfurt, Tel.: 069 – 29 18 18, Fax: 069 – 29 18 19
E-mail: **info@gew-frankfurt.de**

Bürozeiten Geschäftsstelle des Bezirksverbandes:
dienstags und mittwochs 13 bis 17 Uhr
donnerstags 14 bis 18 Uhr

Vorsitzende Anja Golder, Sebastian Guttmann

FLZ-Team Ernst Olbrich, Herbert Storn, Klaus Bednarz

Rechtsberatung Hanne Hirn, Daniel Gnida, Thomas Sachs
montags 15.30–17.30 Uhr,
Tel.: 069 – 13 37 78 71, in den Ferien findet keine Rechtsberatung statt.

Satz & Layout
Karin Dienst, Christian Häussler

Druck ORD - Oberhessische Rollen-Druck GmbH

Auflage ca. 3.200

Erscheinungsweise 4 bis 5 mal jährlich

Fotos wenn nicht anders angegeben: FLZ

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.

Redaktioneller Hinweis: Die Redaktion freut sich über Zuschriften – möglichst als unformatierte Word-Datei. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Sie behält sich das Recht der Kürzung vor.

Wir danken allen Karikaturisten, Fotografen und Autoren der Bild- und Textmaterialienfür die freundliche Überlassung.

Redaktionsschluss Nr. 5-2016: *siehe website*

Nachrichten ...
... aus dem Gesamtpersonalrat

Sommerferien(nicht)bezahlung
Wie in jedem Jahr haben sich die Mitglieder der GEW-Fraktion im Gesamtpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer sehr dafür eingesetzt, dass möglichst viele befristet beschäftigte Lehrkräfte die Sommerferienbezahlung erhalten. Dies ist nicht ganz einfach, da es sich einerseits immer um Einzelfälle handelt, andererseits der Gesamtpersonalrat nur von Personen erfährt, die sich direkt oder über den Schulpersonalrat an ihn wenden. In diesen Sommerferien ging die Quote der bezahlten Sommerferien dramatisch zurück. Während im letzten Jahr noch bei 56 % der befristeten Beschäftigungsverhältnisse die Sommerferien bezahlt wurden, gab es in diesen Sommerferien einen Rückgang auf 28 %. Das heißt, dass sehr viele Kolleginnen und Kollegen keine Sommerferienbezahlung erhalten haben! Als Erklärung hierfür nannte das Staatliche Schulamt die große Zahl von erst im Verlauf des Schuljahres befristet eingestellten Lehrkräften. Dies kann tatsächlich richtig sein, muss doch neben zwei weiteren Kriterien nach dem Erlass eine Gesamtbeschäftigungsdauer von 39 Wochen (inklusive der Sommerferien) vorliegen, damit diese bezahlt werden.

Was formaljuristisch richtig ist, ist an dieser Stelle eben inhaltlich falsch. Aus unserer Sicht haben alle, die als Lehrkraft gearbeitet haben auch ein Recht, die Ferien bezahlt zu bekommen. Aus diesem Grund versuchen wir gemeinsam mit dem Hauptpersonalrat initiativ zu werden, um eine für die befristet Beschäftigten verbesserte Rechtslage zu erreichen. Aus unserer Sicht sollte ein Erlass zur Sommerferienbezahlung so gefasst sein, dass möglichst viele Kolleginnen und Kollegen die Sommerferien bezahlt bekommen.

Schulentwicklung in Frankfurt
Bereits zu diesem Schuljahr ist deutlich geworden, dass der Schulentwicklungsplan in vielen Bereichen einer Um-/ Fortschreibung bedarf. So muss beispielsweise verstärkt das Problem in den Fokus genommen werden, dass ab Jahrgang 5 fast alle Klassen (insbesondere an Integrierten Gesamtschulen) bis an die Klassenteilergrenze aufgefüllt sind, gleichzeitig aber durch Wechsel von Schülerinnen und Schülern aus Intensivklassen, mit Anspruch auf Förderbedarf und Querversetzungen weiter aufnehmen sollen. Dies erschwert einerseits die pädagogische Arbeit, andererseits ist es auch für die Schülerinnen und Schüler eine unzumutbare Situation, die dringend verändert werden muss. Ein Schulentwicklungsplan, der für sich in Anspruch nimmt, vom Kind her zu denken, muss solche Zustände in den Blick nehmen und auf deren Veränderung hinarbeiten.

Zur Auflösung der Holbein-, Salzmann-, Schwanthaler- und Sophienschule
Mit Schuljahresbeginn 2016/17 hat die Abwicklung dieser 4 Schulen begonnen. Neue fünfte Klassen durften nicht mehr gebildet werden.

Die zahlreichen Versetzungsanträge blieben bislang weitgehend unberücksichtigt. Die Verkleinerung der Kollegien erfolgte vorwiegend über Pensionierungen. Nicht an allen Schulen sind die erforderlichen Funktionsstellen besetzt, was eine deutliche Belastung des Kollegiums bedeutet.

Es ist jetzt schon absehbar, dass die Arbeitsbelastung der verbleibenden Kolleginnen und Kollegen bei gleichbleibender Aufgabenzahl und deren Verteilung auf immer weniger Köpfe, steigen wird.

Viele Fragen sind offen und berechtigte Befürchtungen stehen im Raum, werden z.B. im letzten Jahr der Abwicklung die drei oder vier KollegInnen die Präsentationsprüfungen aller voraussichtlich mehr als 50 Schüler abnehmen?

Vor allem wegen der derzeit noch fehlenden langfristigen Planung und mangelnden fürsorglichen Begleitung und Gestaltung der besonderen Abwicklungssituation hat der Gesamtpersonalrat seit vielen Monaten die Einrichtung einer Arbeitsgruppe im SSA gefordert, in der zuständige Dezernenten*innen und GPRLL-Mitglieder gemeinsam nach einer sozialverträglichen Lösung für Lehrerinnen und Lehrer suchen, um ihnen frühzeitig Perspektiven eröffnen zu können. Desgleichen ist die Abdeckung des Fachbedarfs für die stetig abnehmende Schüler*innenzahl zu garantieren.

Breit gefächert sind die Fragen und die Verunsicherung bzgl. der nicht überschaubaren schulischen Abläufe und der eigenen beruflichen Zukunft. Wer darf/muss wann und wohin versetzt oder abgeordnet werden?

Am 2. November wird diese Arbeitsgruppe – mit großer Verspätung – endlich starten und die Personalräte der betroffenen Schulen werden in einem Vorbereitungstreffen ihre spezifischen Probleme, Fragen, Wünsche und Erwartungen diskutieren und formulieren.

Alphabetisierung braucht kleine Klassen
Bisher lag in Frankfurt die Höchstgrenze für die Schüler*innenzahl in den Alphaklassen bei 12 Schüler*innen. Seit Anfang des Jahres ist das anders, es werden auch in diese Klassen 16-17 Schüler*innen zugewiesen. Auf eine Nachfrage erklärte das Staatliche Schulamt, dass die damalige Höchstgrenze nicht per Erlass festgeschrieben, sondern lediglich eine besondere Frankfurter Regelung gewesen sei, die nicht mehr gelte. Für die neu eingerichteten InteA-Klassen für junge Geflüchtete ab 16 Jahren mit Schwerpunkt Alphabetisierung gilt zwar eine Obergrenze von 12 Schüler*innen. Für Intensivklassen dagegen gelte diese Regelung nicht, war auf Nachfrage zu hören. Ein pädagogischer Sinn hinter dieser Regelung ist nicht erkennbar. Für Schüler*innen in InteA-Klassen mit Schwerpunkt Alphabetisierung wird zu Recht ein besonderer Förderbedarf erkannt, für Intensivklassenschüler*innen dagegen nicht. Glaubt man denn etwa, 15jährigen Schüler*innen könnte eher zugemutet werden, unter erschwerten Bedingungen alphabetisiert zu werden als den 16jährigen? Tatsache ist und bleibt, dass die fehlenden Ressourcen weiterhin durch Kürzung von Unterrichtsstunden und durch größere Klassen kompensiert werden sollen. Also: im Westen nichts Neues!

Überlastungsanzeigen
Dem GPRLL liegen Antworten von Schulamtsdezernenten auf Überlas-

tungsanzeigen vor, in denen wieder einmal „die Postmoderne“ für viele der vorliegenden Probleme verantwortlich gemacht wird. (Kultusminister Lorz hatte in seiner Antwort auf eine kleine Anfrage im Landtag am 19. 8. 2014 zum Problem gehäuft auftretender Belastungsanzeigen aus dem Grundschulbereich erklärt: *„Dass sich in einer weiterentwickelnden Gesellschaft Aufgabenfelder verändern und an den Einzelnen teilweise höhere Anforderungen gestellt werden als noch vor zehn oder zwanzig Jahren ist – auch wenn man es bedauern mag – eine Begleiterscheinung der Postmoderne und betrifft alle Berufszweige.*“) Der GPRLL hatte schon einmal eindringlich darauf hingewiesen, dass solche Formulierungen den Anliegen der Kolleginnen und Kollegen in keiner Weise gerecht werden und bei ihnen nicht das Gefühl aufkommen lassen, mit ihren geschilderten Schwierigkeiten ernstgenommen zu werden. In der gemeinsamen Sitzung erklärten Vertreter*innen des GPRLL, dass sie die vom SSA als Antwort auf die Überlastungsanzeigen verschickten Textbausteine für ein beleidigendes Ärgernis hielten, da sie keinerlei Bereitschaft signalisierten, auf die konkreten, ernsthaften und ernstzunehmenden Anliegen der Kollegen*innen einzugehen bzw. in einen Prozess einzutreten, der zu Verbesserungen ihrer Arbeitsbedingungen führen könnte. Der GPRLL wies darauf hin, dass es sich bei den geschilderten Missständen um Probleme handele, die Menschen in beruflichen Belangen ernsthaften Gesundheitsgefährdungen aussetzten. Es sei die Frage zu stellen, wie es sich hier mit der Fürsorgepflicht des Arbeitgebers verhalte.

Der Dienststellenleiter Hr. Weckler wies die Vorwürfe zurück, indem er behauptete, dass die Briefe, die das Schulamt erreichten, ebenfalls gleichbleibende Textbausteine enthielten und wohl daher auch im Copy&Paste-Verfahren erstellt würden. Für das SSA als Behörde gelte das Rechtsstaatsgebot, welches im gegebenen Fall so auszulegen sei, dass vom HKM rechtlich vorgegebene Antwortformen auch einzuhalten seien. Eine individuelle Rechtsauslegung sei nicht vorgesehen ist; der Satz mit der Postmoderne gehöre zum Erlass des Ministeriums.

Demgegenüber machte der GPRLL deutlich, dass es auch für rechtstreue Beamte die Möglichkeit der Remonstration gebe, um deutlich zu machen, wenn man mit Bestimmungen höherer Stellen nicht einverstanden sei. Es gebe auch für Beamte Ermessensspielräume, der Passus mit der Postmoderne sei eine Beleidigung. Bei der Frage der Verwendung des Textbausteins handele es sich aus Sicht des GPRLL um solch einen Ermessensspielraum, nämlich eine bloße Empfehlung, die daher keinen Zwang darstelle

Im Übrigen handele es sich bei der Überlastungsanzeige nach geltendem Recht um eine *Pflicht* der Beschäftigten, die sich aus ihrer allgemeineren gesetzlichen Pflicht ergebe laut Arbeitsschutzgesetz (dessen Gültigkeit auch für Beamte*innen Minister Lorz in seiner Antwort ausdrücklich hervorhob), am Arbeits- und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz mitzuwirken. Es könne daher nicht sein, dass ernstzunehmende Hinweise auf gravierende, jeweils schulspezifische Gefährdungen der Gesundheit mit standardisierten Schreiben „abgefunden“ würden, da der Pflicht der Beschäftigten zur Überlastungsanzeige eine äquivalente Verpflichtung des Arbeitgebers gegenüberstehe, durch konkrete Maßnahmen für die Abhilfe der gefährdenden Umstände zu sorgen, so die Rechtsauffassung des GPRLL.

Versetzungen innerhalb Hessens und zwischen den Bundesländern

Jedes Schuljahr finden nicht nur Versetzungen innerhalb Frankfurts, sondern auch das sogenannte Hesseninterne Verfahren und das Ländertauschverfahren. In beiden Verfahren beraten und begleitet der Gesamtpersonalrat Kolleginnen und Kollegen, die einen Versetzungswunsch mit einem Ziel außerhalb Frankfurts haben und natürlich auch diejenigen, die nach Frankfurt möchten. Da der Gesamtpersonalrat aber erst zu einem sehr späten Zeitpunkt die Namen derjenigen, die eine Versetzung beantragt haben erfährt, ist es sehr wichtig, dass die Betroffenen sich zu einem möglichst frühen Zeitpunkt an den Gesamtpersonalrat wenden. Hierfür steht für jede Schulform eine Ansprechperson zur Verfügung.

Nachrichten aus dem Hauptpersonalrat

Herbstferien-Beschulung abgelehnt !

Das HKM hat nach dem Versuch, jetzt auch die Herbstferien für Unterricht zu beanspruchen, eingelenkt.

Das HKM hatte den HPRLL kurz vor den Sommerferien informiert, das zwei bis drei SchulleiterInnen Interesse geäußert hätten, für SeiteneinsteigerInnen, die im Sommer neu in Intensivmaßnahmen kommen, in den Herbstferien Unterricht anzubieten, da die Unterrichtszeit zwischen Sommer- und Herbstferien sehr kurz sei.

Ende August 2016 legte das HKM dann den Plan vor, der SeiteneinsteigerInnen, die im September und Oktober einer Intensivsprachfördermaßnahme zugewiesen werden, auf freiwilliger Basis die Möglichkeit von einer Woche Beschulung in den Herbstferien eröffnen soll. Schulübergreifende Angebote sollten ermöglicht werden, wenn eine Schule die Federführung übernehme.

Der HPRLL hat die geplante Maßnahme aus vielerlei Gründen abgelehnt. Allein die Stundenkürzungen für die Intensivklassen überwiegen die geplanten zusätzlichen Unterrichtsstunden in den Ferien.

Der HPRLL verwies auch sehr deutlich darauf, dass er Ferienangebote für SeiteneinsteigerInnen für sehr sinnvoll und notwendig hält. Diese sollten aber in der Hand der Jugendhilfe liegen und nicht im Rahmen von Unterrichtszeiten durchgeführt werden.

Der HPRLL wird, nachdem er die geplante Maßnahme abgelehnt und das HKM die Einigungsstelle nicht angerufen hat, die weitere Entwicklung beobachten.

Neues Abrechnungsschema für Reisekosten

Anlässlich eines Beteiligungsverfahrens des HPR beim Innenminister hat sich auch der HPRLL die Abrechnungsvorgaben nochmals angesehen. Bei Klassenfahrten ist die Abrechnung der realen Kosten auf der Grundlage des HRKG möglich, also nicht nur Pauschalen. Man muss sich bis zum Ende durcharbeiten.

Ärger gab es nochmal zur Option „Verzicht auf Reisekosten“. Das ist entsprechend HRKG tatsächlich eine Option, bei einer früheren Erörterung hatten wir aber mit dem HKM vereinbart, dass dies optisch und auch in der Sprachregelung deutlich abgesetzt sein müsse (wenn es schon nicht raus genommen wird). Dem ist in den aktuellen Formularen nicht so, wir werden da dran bleiben.

Für Beschäftigte an den Schulen gibt es in der Zuordnung zu einer Kostenstelle keine Differenzierung mehr zwischen Dienstfahrt für die Schule oder als SPR oder ÖSBV. Da kann man auch nix mehr verändern, es soll eine Vereinfachung für die Betroffenen sein. Das HKM hat ausgeführt, dass die Abgrenzung im „Hintergrund“ erfolge, konnte es aber nicht erklären. Dem werden wir auch weiter nachgehen.

Planungssystem Personal und Budget

Der HPRLL hat die Maßnahme zur Kenntnis genommen, nachdem das HKM zugesagt hat, dass es von Seiten der SL keinen Zugriff auf die Rangliste von ihrem Schularbeitsplatz aus gibt (also Einhaltung des Einstellungserlasses).

Des Weiteren wurde zugesagt, ein Infoblatt zu erstellen, in dem die Beteiligungen von PR + SBV + FB (auch die Informationsrechte) dargestellt sind.

Verordnung über die Aufsicht über Schülerinnen und Schüler

Das HKM hat einen ergänzenden Erlassentwurf zur Aufsicht im Sport vorgelegt. Der HPRLL hat in der Erörterung frühere Kritikpunkte wie Angebot von Erste-Hilfe-Kursen und Erfordernis eines Kletterscheins bei zertifizierten Kletterparks aufgegriffen.

Der HPRLL nahm den Erlassentwurf z.K.

Transparenz bei Abordnungen an die Staatlichen Schulämter

Der HPRLL hatte – in Absprache mit den GPRLL – dem HKM schriftlich vorgeschlagen, geplante Abordnungen an StSchÄ an den Schulen bekannt zu geben, an denen Lehrkräfte mit den entsprechenden Lehrämtern unterrichten. Das HKM hält das für sinnvoll und sagte zu, dies in der nächsten Dienstbesprechung mit den Leiterinnen und Leitern der StSchÄ am 7.7.2016 aufzugreifen.

Änderung der Verordnung über die Berufsschule

Da die VO etliche Forderungen der GEW enthält, hat der HPRLL auf eine Erörterung verzichtet.

Schulleiterqualifizierung im Sinne der Neuausrichtung von Schule

Der HPRLL hat die vom HKM vorgelegte SL-Qualifizierung abgelehnt (Stellungnahme kann angefordert werden). Die Einigungsstelle hat getagt und ist der Position des HPRLL gefolgt.

Der Minister hat den Beschluss der Einigungsstelle gekippt, die Pilotphase wird anlaufen.

Haushaltsanforderungen 2017 – Informationen der Dienststelle

Das HKM erläuterte, dass es für den Bereich der Flüchtlingsbeschulung im Haushalt 2017 1.082 zusätzliche Stellen geben werde, was im Zusammenhang mit der existierenden Schuldenbremse und den Ansprüchen, die auch andere Ressorts für diesen Bereich angemeldet hätten, bemerkenswert sei. Diese Stellen würden zum Teil auch für den Verwaltungsbereich und für Schulpsychologen verwendet. Es werde darüber hinaus 600 weitere zusätzliche Stellen geben, um die Senkung der Arbeitszeit der hessischen Beamtinnen und Beamten von 42 auf 41 Stunden und damit für den Bereich der Lehrkräfte eine wöchentliche Pflichtstundenreduzierung um eine halbe Stunde realisieren zu können.

Die 600 Stellen für die Reduzierung der Pflichtstunden seien unbefristet. Im Bereich der Flüchtlingsbeschulung sei ausgehandelt worden, die Stellen ab dem 31.12.2019 jährlich um 400 Stellen wieder abzubauen. Voraussetzung sei hierbei jedoch, dass die Flüchtlingszahlen weiterhin abnehmen würden.

Der HPRLL erläuterte, dass andere Aspekte bei der Schaffung von neuen Stellen leider erneut keine Rolle gespielt hätten und nennt beispielhaft das seit vielen Jahren bekannte Problem der fehlenden Entlastung von Mentorinnen und Mentoren.

Er gab außerdem zu bedenken, dass die Prognose von sinkenden Flüchtlingszahlen angesichts weltweiter Krisen sehr gewagt sein könnte.

Das HKM antwortete, es sei schlicht nicht möglich, die zukünftige Entwicklung in diesem Bereich zu prognostizieren. Das Finanzministerium könne andererseits aber auch keinen Stellenpuffer aufbauen, um alle Eventualitäten abzusichern. Derzeit seien die Zahlen rückläufig; es gebe zudem weitere Haushaltsaufstellungsverfahren in den nächsten Jahren, bei denen auf aktuelle Entwicklungen reagiert werden könne.

Dritte Verordnung zur Änderung der Oberstufen- und Abiturverordnung

Jetzt erfolgte das förmliche Beteiligungsverfahren. Der HPRLL hat seine frühere Kritik aufgegriffen. Über oberstufenspezifische Aspekte hinaus stand bspw. auch der Punkt an, dass unter bestimmten Voraussetzungen von SchülerInnen bei Fehlzeiten ein amtsärztliches Attest verlangt werden kann. (Die Stellungnahme kann bei Interesse angefordert werden.)

Bettina Happ-Rohé
Klingerschule
(212-44019)
mffn1990@aol.com

Bündnis fordert Menschenrecht auf inklusive Bildung für alle

*Auf dem GEW-Bundeskongress „Eine für alle – die inklusive Schule für die Demokratie“ am 26./27.9. in Frankfurt hat ein Bündnis aus sieben Veranstaltern die politische Verwirklichung eines menschenrechtsbasierten und demokratischen Schulsystems gefordert. Auf der Homepage „**bildungsklick**“ findet sich unter der Überschrift „ Bündnis fordert Menschenrecht auf inklusive Bildung für alle“ ein sehr guter Bericht von **Dr. Brigitte Schumann**, aus dem wir die Einleitung zitieren.*

In ihrer Erklärung verpflichten sich die sieben Mitglieder, „an der Überwindung des gegliederten Schulwesens mitzuarbeiten und dafür gesellschaftliche Mehrheiten zu gewinnen“. Zum Bündnis gehören die Aktion Humane Schule (AHS), der Grundschulverband (GSV), der Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens (GGG), die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), das NRW-Bündnis „Eine Schule für alle“, der Verein „Politik gegen Aussonderung – Koalition für Integration und Inklusion“ (PogA) und das Erziehungswissenschaftliche Institut der Frankfurter Goethe-Universität.

Ausgangspunkt für die gemeinsame Selbstverpflichtung ist die grundsätzliche Unvereinbarkeit des selektiven allgemeinen Schulwesens und des Sonderschulwesens mit dem Gleichheitsgebot des Grundgesetzes, der Kinderrechtskonvention und der Behindertenrechtskonvention.

Mit inklusiver Bildung gegen gesellschaftliche Spaltung

Für das Bündnis ist nur ein inklusives Schulsystem demokratietauglich und zukunftsfähig, weil es der zunehmenden gesellschaftlichen Spaltung entgegenwirkt und auf gleichberechtigte soziale Teilhabe und Chancengleichheit zielt. In der Erklärung heißt es: „Das gemeinsame Leben und Lernen in einer Schule für alle fördert das Verständnis und die Verantwortungsbereitschaft füreinander, das friedliche Zusammenleben innerhalb der Gesellschaft und die Kultur einer demokratischen Teilhabe.“ Es passt sich den Erfordernissen einer demokratisch gestalteten Migrationsgesellschaft an, die „gegenwärtig und zukünftig herausgefordert ist, geflüchtete Menschen aufzunehmen und zu integrieren“.

Dagegen befördert „das auf Sortierung und soziale Auslese hin ausgerichtete“ Schulsystem „die sozial, kulturell und regional bedingten Unterschiede in der Bildungsteilhabe von Kindern und Jugendlichen“. „Junge Menschen mit Beeinträchtigung und Behinderung werden durch strukturelle Segregation diskriminiert und nachhaltig beschädigt.“

„Es bedarf einer Schule für alle – ohne äußere Gliederung und Auslese.“ Das gemeinsame Lernen aller Kinder bis zum Ende der Schulpflicht muss deshalb die konsequente Fortsetzung der vor gut 100 Jahren begonnenen Grundschulreform werden, heißt es in der Erklärung. Die „vielen positiven Beispiele gemeinsamen Lernens in integrativ und inklusiv arbeitenden Schulen“ sind dem Bündnis „eine Ermutigung auf dem Weg zur Überwindung selektiver Strukturen“. (…)

Arbeits- und Diskussionspapier der Fokusgruppe Bildung vom Juli 2016

Entwurf eines Orientierungsrahmens „Zugang zu Bildung“

oder: „Mit wem bauen wir die Barrikade und warum überhaupt?“

Erster Schritt

Wenn Geflüchtete die äußeren *Grenzen* Europas, traumatisierende Brutalität und mörderische Repression hinter sich gelassen haben, finden sie jenseits dieser *Grenzen* mitnichten ein Paradiesgärtlein abendländischer Freiheit und Demokratie vor. Nein.

Ihr völlig ungesicherter, ständig gefährdeter Aufenthalt stößt zwischen Kasernierung und Illegalisierung auf innere Grenzen in allen Bereichen der Gesellschaft, also auch in der „Bildung“: Ausschluss aus den staatlichen wie privaten Institutionen; verzögerter und selektiver Zugang zu Kindertagesstätten, Schulen, Sprach- und Integrationskursen, Berufsausbildung; Nichtanerkennung der bereits im „Heimatland“ erworbenen Qualifikationen ...

Im Einzelnen lassen sich anhand der vorliegenden Literatur (s. Materialhinweise) folgende Schwerpunkte nennen:

Hindernisse in Bezug auf Gesetze und deren Auslegungen

■ restriktive Gesetze, die Teile der Geflüchteten (teilweise) von den Zugangsmöglichkeiten zu Bildung ausschließen (sichere/ unsichere Herkunftsländer, unterschiedliche Rechtslage zur Schulpflicht/ zum Schulrecht, Integrationskurse/ Zugang zu ESF-BAMF-Programm abhängig vom Aufenthaltsstatus, Ausbildungsverbote für Geduldete)
■ mangelnde oder fehlende Umsetzungen bestehenden Rechts von offizieller Seite (unqualifizierter Unterricht als Regelfall, Vorenthaltung von Rechten, Nichtumsetzung von Rechten für besonders schützenswerte Personengruppen)
■ spezielle Problemlagen von Geflüchtetengruppen, die in ihren Rechten stark eingeschränkt und einer Vielzahl von Gefährdungssituationen ausgesetzt sind (unbegleitete Minderjährige, Tendenz zu Schnellverfahren in Sonderlagern, „Balkan-Sonderlager“)
■ komplizierte bürokratische Hürden, sich häufig ändernde Bestimmungen, Sprachbarrieren
■ fehlende Kenntnisse über die Rechtslage, sowohl bei den Betroffenen, als auch bei Trägern der Einrichtungen (Schulen, Kitas, ...).
■ ein grundsätzliches Dilemma papierloser Geflüchteter: Verzicht auf die oder später Zugang zur Kindertagesbetreuung/ Einschulung aufgrund (berechtigter) Angst vor Entdeckung
■ schleppende Bearbeitung von Anträgen, fehlende Aufnahmekapazitäten bzw. institutionelles Aussitzen
■ fehlende Anerkennung bereits erworbener Abschlüsse bzw. Abhängigkeit vom Aufenthaltsstatus
■ Ausbildungs-, Studien- u. Arbeitserlaubnisse, die nur mit Genehmigung der Ausländerbehörden zu erhalten sind.

Probleme in den Integrationskursen, den Schulen, den Kitas, den Behörden

■ schlechte Lern-/Arbeitsbedingungen durch ungünstige Zuschnitte der Klassen, durch ungünstige Anbindungen usw.: Konstruktion (ghettoisierender) „Ghetto“-Schulen
■ Hürden beim Übergang in andere Schulsysteme, insbesondere nach dem Besuch von Intensivklassen
■ zu wenige oder fehlende Angebote für besondere Personengruppen (Frauen-Lerngruppen)
■ qualifiziertes Personal, das zumindest teilweise unmotiviert u./o. überfordert ist (unterbezahlt, schlechte Arbeitsbedingungen, Bemühungen werden durch Administration, Gesetzesverschärfungen teilw. wieder zunichte gemacht)
■ unzureichend ausgebildetes und schlecht vorbereitetes Personal
■ eine häufig unzureichende Ausstattung der Bildungseinrichtungen
■ Mangel an mehrsprachigen / herkunftssprachlichen Bildungsangeboten
■ eine fehlende Anerkennung potentieller Lehrkräfte unter den Geflüchteten / Betroffenen selbst.

Probleme in /mit den Unterkünften

■ häufig fehlende Möglichkeiten des Internetzugangs
■ eine meist hohe Verweildauer, mangelnder Kontakt mit der Außenwelt
■ schlechte gesundheitliche Bedingungen (Hygiene, Essen, med. Versorgung, Enge, psychosoziale Verletzungen vor allem bei Traumatisierten, Gewalterfahrungen in der Unterkunft)
■ fehlende Betreuung bzw. räumliche Einrichtungen für besonders schützenswerte Personengruppen
■ evtl. erbrachter unqualifizierter Unterricht als Ersatz für zertifizierte Kurse

Grundlegende, im Wesentlichen quantitative Forderungen müssen also sein:

Zugang für alle ohne Ausnahme. Rechtzeitige und langfristige („nachhaltige“) Bereitstellung von personellen, sachlichen, institutionellen Ressourcen, Sicherung durch Reserven, Alternativen, administrative Aufmerksamkeit und Hilfsbereitschaft.

Materialhinweise (1)
Zweiter Schritt

Wenn sie endlich „drin“ sind, stoßen sie auf neue *Grenzen*:

Spaltung zwischen „guten“ (arbeitsmarktkompatiblen) und „schlechten“ (überflüssigen) Geflüchteten, zwischen „bildungsnahen“ und „bildungsfernen“. Noch tiefer geht die *Abschottung* von den „Einheimischen“, deren „normales“ Leben gesichert werden soll, zumal es selbst durch individuelle und gesellschaftliche Verwerfungen bzw. Unvereinbarkeiten gekennzeichnet ist. Das produziert Konkurrenz, psychische wie physische *Gewalt* gegen „Störenfriede“ und vermeintlich Schwächere, rassistisches bis faschistisches Draufschlagen.

Spätestens hier wird deutlich, dass die Wut auf Geflüchtete nur an der Spitze des Eisbergs lauert, ohne dass sie erkennen könnte, was da alles drunter ist.

Schon lange lebt „unsere“ Gesellschaft ganz alltäglich von konstruierten Gegensätzen zwischen „Rassen“, „Ethnien“, „Kulturen“, zwischen „Geschlechtern“ und „Sexualitäten“.

Solche Konstruktionen werden alltäglich produziert und reproduziert „von der Wiege bis zur Bahre“, etwa im gegliederten Schulsystem, das *Auslese* und *Segmentierung* über Noten, Prüfungen, Rankings mit entsprechender Legitimation tief in „den Kleinen“ zu verankern sucht: Auch hier gibt es eben (selbstverschuldet) immer „Gute“ und „Schlechte“. Das verdeckt die tatsächlichen sozialen Antagonismen im Kapitalismus, die oberflächlich als Gegensatz zwischen „Armen“ und „Reichen“ wahrgenommen und dargestellt werden.

Also: solidarische Zusammenarbeit aller „Subalternen“, Lohnabhängigen, Ausgeschlossenen, Diskriminierten … in sozialen Kämpfen zur Veränderung des Bestehenden – in „unserem“ Falle des (institutionalisierten) Erziehungs-, Bildungs- und Ausbildungsangebots. Verwirklichung einer tatsächlich alle fördernden, unterstützenden, entwickelnden Lern- und Bildungslandschaft.

Das sind qualitative politische Forderungen, die zu verdeutlichen beginnen, was über die aktuelle „Normalität“ hinaus nötig ist, damit wirklich alle sich an so etwas wie „Bildung“ beteiligen können. Damit die quantitativen Forderungen Hand und Fuß bekommen.

Materialhinweise (2)
Dritter Schritt

So. Jetzt aber: Was ist denn diese *„Bildung“* überhaupt?

Instrumentelle „Aufklärung“ als *Unterwerfung* unter „normale“ Verkehrsformen, *Anpassung* an die Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, die dementsprechende *Zurichtung* der individuellen Karriere („das unternehmerische Selbst“) mit Hauen und Stechen?

Nein: kritische, selbsttätige, in Auseinandersetzung mit sich selbst, mit „Anderen“ und dem sozialen Drumherum solidarische, bewusste, reflexive Aktivität („rebellische Subjektivität“), die Acht hat und Acht gibt auf sich und den „Rest der Welt“.

Dazu brauchen nicht nur die Geflüchteten, sondern auch „wir“ einen gemeinsamen (demokratisch geöffneten) Ort, von dem aus „die/wir“ alle Räume erfinden und entwickeln können für ein besseres Leben, an dem „die/wir“ alle Zeit haben, sich darüber auszutauschen. Und dazu müssen (!) „die/wir“ alle heraus aus der Unsichtbarkeit, aus dem Schweigen, aus der Selbstzerstörung, zu dem die angeblich Defizitären, die angeblichen Versager, die angeblichen Überflüssigen verdammt sind.

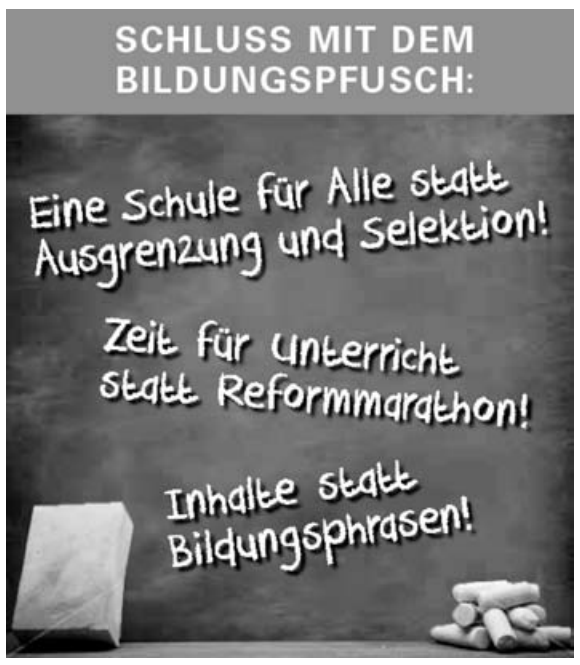

Eine Stimme, mehrere, viele Stimmen haben, zuhören.

Also: Politische Bildung bzw. Erziehung in dem Sinne, dass „die/wir“ alle selbstbewusst, selbstorganisiert, parteiisch gegen Unterdrückung und Ausbeutung „lernend voranschreiten“. Eine Baustelle, auf der „Lehrende“ und „Lernende“ sich gegenseitig „auf Augenhöhe“ begegnen, sich gegenseitig zuhören und ernst nehmen, statt hierarchisierender, kontrollierender und strafender Integration eine von allen und für alle Beteiligten erarbeitete Inklusionsentwicklung. Eine Baustelle, die so hoffentlich eine Ausgangsbasis entstehen lässt, von der aus alle ein besseres Leben in einer besseren Gesellschaft überhaupt erst denken und denkend umsetzen können (und wollen!).

Das sind Forderungen, die „neuen Wein in neue Schläuche“ gießen sollen, die das „Warum und Wozu“, die politische Perspektive mit Hilfe bildungstheoretischer und – praktischer Anstrengungen fassen und festhalten können.

Materialhinweise (3)
Besinnungspause

„Uns“ ist bewusst, dass dieser Entwurf mindestens zwei Beschränktheiten aufweist:

1) So schwer das auch fällt, bleibt „uns“ gar nichts anderes übrig, als „umstürzlerische“ Vorhaben in globalen Kontexten zu entwickeln („global denken, lokal handeln“). Ohne Einbeziehung der Grenzregime weltweit bleibt der Kampf gegen „unser“ Grenzregime borniert, produziert unter der Hand Ausschließungen. Die Berufung auf nationalstaatliche Strukturen oder Staatsbürgerrechte kann auf die Dauer nicht erfolgreich nationalistischer Bunkermentalität entgegentreten: „Isolationbreaking“ muss theoretisch wie praktisch radikal artikuliert werden, sonst ist’s halt nichts damit.

2) Es fehlt (noch?) die detaillierte Auskunft, was „wir“ in welcher Art und Weise auf die Beine stellen können, unter den aktuell im Raum Frankfurt herrschenden Bedingungen. Wo greifen „wir“ ein, wo haken „wir“ uns fest, um Zu- und Durchgänge zu öffnen, wen attackieren „wir“ mit welchen Forderungen, wie lassen „wir“ Geflüchtete so zu Wort kommen, dass sie auch wirklich gehört werden, mit wem schließen „wir“ uns zusammen zu welchem Zweck …? Was also wollen „wir“ konkret?

Und wer zum Teufel sagt „uns“, dass „wir“ das auch schaffen und nicht lieber anderen überlassen soll-

Bedingungen für inklusiven Unterricht massiv verschlechtert

Den Beitrag von Katja Plazikowsky haben wir mit freundlicher Genehmigung der Wiesbadener Lehrerzeitung Sept. 2016 entnommen.

Zum Thema „Inklusion“ gibt es in den GEW-Verlautbarungen ja schon sehr viele Artikel und Meinungsäußerungen – deswegen zur Abwechslung etwas Gereimtes, auch um zu verdeutlichen, wie wichtig dieses Thema nach wie vor ist:

Inklusion
nimmt uns in unsren Stärken wahr,
nur Inklusion kommt mit den Unterschieden klar.
Inklusion: sie nimmt uns mit, lässt keinen stehn,
Inklusion: lass neuen Wind durch alle Länder wehn!

Die Vielfalt aller Unterschiede ist der Reichtum dieser Welt,
und statt andre auszugrenzen werden Stärken jetzt gezählt.
Es ist in andern Ländern doch schon längst Realität
alle zusammen vom Kindergarten bis hin zur Universität!
Um dies in Deutschland zu erreichen, muss man erst mal vor Gericht
und trotz viel Mühe, Zeit und Geld ist Inklusion hier nicht
in Sicht.
Die Selbstverständlichkeit, mit andern Menschen umzugehn, fehlt
bei vielen heute noch, ja, das kann man täglich sehn.
Doch es gibt einen Weg, den können wir gemeinsam gehn, nur müssen wir
zuerst etwas ganz Simples verstehn:
Inklusion:
nimmt uns in unsren Stärken wahr ...

So, wie es in diesem nach wie vor aktuellen Lied von der Gruppe „blind foundation“ positiv beschrieben wird, ist es in Deutschland, auch in Hessen leider noch lange nicht. Seit 30 Jahren gibt es den „Gemeinsamen Unterricht“, mittlerweile „Inklusiver Unterricht“ genannt. Der „GU“ hatte hoffnungsvolle und interessante Entwicklungen in Gang gesetzt, Schulen verändert und Kolleginnen und Kollegen befähigt, in Teams zusammenzuarbeiten, behinderte und nichtbehinderte Kinder zusammen lernen zu lassen – ich hatte das Glück, dies auch persönlich zu erfahren.

1995 an einer Wiesbadener Hauptschule mit dem „GU“ zu beginnen und ihn dort mit Kolleginnen und Kollegen zu etablieren, war rückblickend betrachtet eine der besten Entscheidungen meiner persönlichen beruflichen Laufbahn. Ob ich dies noch so sagen könnte, würde ich heute in diesem Bereich arbeiten, bezweifle ich stark. Die Entwicklung der Inklusion in Hessen wird nicht nur von mir sehr kritisch gesehen. Viele KollegInnen und Kollegen, die mit voller Überzeugung seit vielen Jahren an Regelschulen inklusiv arbeiten, entscheiden sich dazu, wieder an die Förderschule zurückzugehen – warum? Sicher nicht, weil sie auf einmal von Inklusion nicht mehr überzeugt wären, sondern weil sich die Bedingungen für inklusiven Unterricht massiv verschlechtert haben: Z.B. aufgrund von Geringschätzung diesem wichtigen gesellschaftspolitischen Anliegen gegenüber, von Sparmaßnahmen und falschen schulpolitischen Schwerpunkten.

Für mich ist das auch persönlich eine große Enttäuschung. Ich habe seit Beginn meines Studiums der Sonder- und Heilpädagogik, vor nunmehr über 40 Jahren, das Ziel der Inklusion, ein Schulsystem für alle Kinder, niemals aus den Augen verloren. Schulpolitisch wurden und werden aber nach wie vor Strukturen geschaffen, die für alle Menschen, die etwas davon verstehen, eindeutig die falschen sind. Dass dann auch noch eine Partei namens „Die Grünen“ mitmacht, treibt das Ganze auf die Spitze.

In Hessen wird der „Inklusive Unterricht“ inhaltlich und organisatorisch über die „BFZ“ (Beratungs- und Förderzentren) geregelt – BFZ sind Förderschulen, die auch weiterhin als Schulen erhalten bleiben sollen, Hessen hält also ein zweigleisiges System vor. Das ist nach der UN-Behindertenrechtskonvention nicht im Sinne einer inklusiven Entwicklung. Hierzu schreibt der Jurist Wrase am 23.8.2016 in einem Artikel in der Zeitschrift „Der Tagesspiegel“: „Die Berufung auf ein angebliches ‚Elternwahlrecht‘ zwischen inklusiver und gesonderter Beschulung“ ist mit der UN-Behindertenrechtskonvention „unvereinbar“. Die Länder sind durch die 2009 von Deutschland unterzeichnete Vereinbarung vielmehr dazu verpflichtet, „ein hochwertiges inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. An einer schrittweisen Auflösung der Förderschulen führe kein Weg vorbei.“ In Hessen sind inklusiv arbeitende Förderschullehrkräfte außerdem häufig nicht mehr fest einer Klasse zugeordnet, sondern haben wesentlich mehr Kinder zu betreuen und „wandern“ zwischen Klassen oder sogar unterschiedlichen Schulen. Und da sie einem BFZ zugeordnet sind, sind sie auch nicht mehr Teil des Regelschulkollegiums, multiprofessionelle Teams an einer Schule gibt es nicht mehr. Folge ist der Rückzug von engagierten und erfahrenen Menschen, statt dessen arbeiten inzwischen viele junge, aber auch fachfremde Kolleginnen und Kollegen in inklusiven Klassen.

Neue Strukturen werden z.Zt. auch wieder geschaffen – „Inklusive Schulbündnisse“ („ISB“) als Kooperation verschiedener BFZ, allgemeiner Schulen und Förderschulen – klingt gut, bedeutet aber nach wie vor nicht, dass jede Schule inklusiv arbeitet. Schwerpunktschulen sind möglich und vorgesehen. Eine „exzellente Art und Weise“ (Kultusminister Lorz aktuell), die Behindertenrechtskonvention in Hessen umzusetzen, sieht nicht nur meiner Meinung nach anders aus.

So erfahren wir aus Roßdorf/Hessen von betroffenen Eltern: „Im Schnitt haben etwa 20 Kinder an der Rehbergschule in Roßdorf einen Inklusionsbedarf oder werden im Rahmen sogenannter vorbeugender Maßnahmen gefördert. Zum Schuljahresbeginn wurde die Zahl der Förderstunden von zuletzt 28 Stunden auf 36 Stunden erhöht, rechnerisch dennoch nicht einmal zwei Stunden pro Woche und Kind.“

Und diese negative Entwicklung gibt es nicht nur in Hessen - so lesen wir in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 25. 8. 2016 über das Thema „Inklusion“ in Nordrhein- Westfalen: „Die Schulen seien weder personell, sächlich noch räumlich auf die Inklusion vorbereitet ... Für die personelle Ausstattung vergaben die 501 befragten Pädagogen die Durchschnittsnote ‚mangelhaft‘. So gut wie alle Lehrer (94 Prozent) sind der Überzeugung, dass es in Inklusionsklassen eine Doppelbesetzung aus Lehrer und Sonderpädagoge geben muss. Aber 61 Prozent der Lehrer geben an, dass Inklusionsklassen für gewöhnlich nur von einem Pädagogen unterrichtet werden, 85 Prozent der Inklusionslehrer berichten, dass sich die Größe ihrer Klasse trotz gesteigerten Förderbedarfs nicht verringert hat. Mehr als die Hälfte der Befragten versichert, dass die inklusiv unterrichtenden Lehrkräfte an ihrer Schule über keine sonderpädagogischen Kenntnisse verfügen ... die Landesregierung sei dabei, die Inklusion ‚vor die Wand zu fahren‘.“ Dem ist nichts hinzuzufügen, diese Beispiele finden wir bundesweit und in Hessen erfahren wir es täglich sehr konkret.

Es bleibt dabei: Von einer Inklusion im Sinne der UN-Konvention sind wir noch weit entfernt.

Fortsetzung von Seite 14

ten? Was also haben „wir“ konkret zu bieten?

Weiter!

„Das, was hier (:in linken Strukturen) häufig unter Solidarität verstanden wird, sehen wir kritisch. Wir stießen auf dieses Problem, als wir anfingen, mit deutschen Gruppen zusammenzuarbeiten. Wir brauchen nicht jemanden, der mit uns solidarisch ist. Wir brauchen Menschen, die verstehen, dass unser Kampf auch ihr Kampf ist, ein Kampf, den wir gemeinsam führen müssen. Das ist in den Flüchtlingskämpfen sehr ähnlich: Es geht nicht darum, für Flüchtlinge zu kämpfen, sondern darum, mit ihnen zu kämpfen. Wenn man das nicht versteht, reproduziert man die Logik der strukturellen Spaltungen. So bleiben wir in den Kategorien „Deutscher“, „Migrant erster Klasse“ und „Migrant zweiter Klasse“ verhaftet und denken, wir seien zwar solidarisch, das Problem habe aber nichts mit uns selbst zu tun.“

Gespräch mit Elena Rossi über migrantische Kämpfe in Berlin, in: kritisch-lesen 39 / 5.4.16

Materialhinweise

(1) ----------

a) GEW-Handlungsempfehlungen 2016: Bildung kann nicht warten – www.gew.de/flucht-und-asyl
b) Rechtsexpertise Deutsches Jugendinstitut 2016: Flüchtlingskinder und ihre Förderung in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege – www.dji.de
c) BumF/unicef 2016: Factfinding zur Situation von Kindern Jugendlichen in Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünften – www.b-umf.de
d) Bildung kann nicht warten, in: HLZ Heft 6, Juni 2016, S. 24/25 – www.gew-hessen.de
e) GEW-Studie Oktober 2015: „Es darf nicht an Papieren scheitern“ – Theorie und Praxis der Einschulung von papierlosen Kindern in Grundschulen, Universität Bremen – www.gew.de/flucht-und-asyl
f) GEW-Landesverband Hessen, Referat Schule und Bildung, 2016: Seiteneinsteiger in Hessen

(2) ----------

„Im Spannungsfeld zwischen konkreter, auch humanitärer Unterstützung von migrantischen Kämpfen einerseits und radikaler Kritik am bestehenden Migrationsregime und seinen kapitalistischen, rassistischen und sexistischen Strukturen andererseits ergibt sich die Möglichkeit eines längerfristigen, breiten gesellschaftlichen Bündnisses. Dem nach wie vor hegemonialen Diskurs, der antimigrantische Politiken als Teil eines „gesunden Menschenverstandes“ naturalisiert, muss ein links(radikal) liberales gegenhegemoniales Projekt entgegengesetzt werden. … In der Praxis der Vernetzung müsste immer wieder geklärt und ausgehandelt werden, wo die Grenzen der Zusammenarbeit mit verschiedenen politischen Akteuren und Strömungen gezogen und wie Anknüpfungspunkte in diversen sozialen Räumen gesucht werden können, ohne radikale Kritik und Reflexion über Bord zu werfen. Die Frage lautet, an welche Diskurse angeknüpft werden sollte – und an welche nicht. Ein neoliberaler Nützlichkeitsdiskurs … ist ungeeignet. Und auch der Begriff der „Integration“ entpuppt sich schnell als kulturalistisches Exklusionsinstrument, das Differenzen konstruiert, rassifiziert und festschreibt. Der humanitäre und linksliberale „Refugees Welcome“-Diskurs und die damit verknüpften Praxen und Zusammenhänge bieten dagegen eine gute Ausgangsposition, da hier Menschen aus verschiedenen sozialen Schichten und Milieus ausgehend von einer wie auch immer gegebenen Empathie und Solidarität mit Geflüchteten aktiv sind. ... „Die neue Aktualität schon lange drängender sozialer Fragen wie etwa sozialer Wohnungsbau, medizinische Versorgung und Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt stellt eine Chance dar, einen post-nationalen und post-kolonialen Entwurf von BürgerInnenschaft und sozialer Grundsicherung zu entwickeln, der eine Alternative darstellt zur falschen Dichotomie zwischen einem europäischen Projekt von oben, das auf Zentralisierung und fortgesetzte Neoliberalisierung setzt, und der drohenden Re-Nationalisierung Europas“(Hess/Kasparek 2015).“ Helge Schwiertz/Philipp Ratfisch: Antimigrantische Politik und der „Sommer der Migration“.

Analysen Nr. 25 der Rosa-Luxemburg-Stiftung 2015. S. 30 ff; vgl. allgemein S. 23–33 – www.rosalux.de

(3) ----------

„Der Impuls, der von Migrationsbewegungen ausgeht, ist … weitreichender als Integrations-maßnahmen und „Willkommenskulturen“ suggerieren. Mit einer migrationsgesellschaftlichen und kritischen Pädagogik verbindet sich ein politisches Projekt, das die Ordnung der pädagogischen, ökonomischen und sozialen Organisationen und der Bildungsinstitutionen theoretisch, konzeptionell und praktisch zum Thema macht und revidiert.“ Aufruf „Für solidarische Bildung in der globalen Migrationsgesellschaft“, S.3 – www.aufruf-fuer-solidarische-bildung.de

Die Fokusgruppe Bildung lädt am 8. 12. 2016 um 18 Uhr zur Diskussion in die Geschäftsstelle der GEW Frankfurt in der Bleichstraße 38a ein.

Politische Bildung an hessischen Schulen

Den hohen Ansprüchen in den Schulgesetzen der Länder stehen triste Rahmenbedingungen gegenüber. Politische Bildung wird an den Rand gedrängt und hat kaum noch Raum an hessischen Schulen.
Es fehlt an Zeit, sich mit politischen Sachverhalten auseinanderzusetzen und Lösungsvorschläge zu entwickeln.
Man muss sich dann nicht wundern, wenn die Wahlbeteiligung, insbesondere bei den sozial Benachteiligten, immer weiter zurückgeht. Der Rückgang der Wahlbeteiligung drückt auch ein zurückgehendes Vertrauen in die persönliche Gestaltbarkeit politischer Prozesse aus.

Der Lobbyismus, d.h. die gezielte Einflussnahme von privatwirtschaftlichen Unternehmen an Schulen ist inzwischen kein Nischenphänomen mehr, sondern ein Massenproblem! (Prof. Engartner)

Die GEW Hessen hat auf ihrer Landesvorstandsklausur Ende September 2016 beschlossen, zu beraten, wie der Ausbau der Politischen Bildung und die Forderungen der Fachtagung sowie weiterer inzwischen erfolgter Anmerkungen erreicht werden können.

Wir veröffentlichen außerdem die bereits im Juni 2015 vom Forum Kritische Politische Bildung verabschiedete „Frankfurter Erklärung".

Fachtagung „Wann, wenn nicht jetzt? Politische Bildung in den Schulen in Hessen" **Lehrkräfte, Experten und GEW fordern: „Politische Bildung stärken!"**

Die politische Bildung an den Schulen in Hessen muss gestärkt werden – das ist das Fazit von rund 80 Teilnehmenden der Fachtagung „Wann, wenn nicht jetzt? Politische Bildung in den Schulen in Hessen", zu der die GEW Hessen und ihr Bildungswerk LEA am 7. September eingeladen haben. Eine von den Teilnehmenden spontan verfasste Erklärung fordert angesichts der erschreckenden Wahlerfolge von rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien insbesondere eine Aufwertung des Faches Politik und Wirtschaft.

Birgit Koch, Vorsitzende der GEW Hessen, äußert sich wie folgt: „Während beispielsweise der Unterricht im Fach Chemie fast ausschließlich von fachlich qualifizierten Lehrkräften erteilt wird, sieht es in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern leider ganz anders aus. Ausgerechnet im Fach Politik und Wirtschaft, dem für die politische Bildung eine Schlüsselrolle zukommt, wird die Hälfte des Unterrichts von nicht in diesem Fach ausgebildeten Lehrkräften erteilt. Das ist inakzeptabel und gefährdet den Auftrag der Schulen zur Demokratieerziehung."

CETA-Demonstration am 17.9. in Frankfurt

Im Rahmen der Fachtagung haben die Referenten Achim Albrecht, Oliver Emde, Prof. Dr. Tim Engartner, Prof. Dr. Benno Hafeneger und Prof. Dr. Bernd Overwien aufgezeigt, dass die Rahmenbedingungen für politische Bildung an den Schulen in Hessen unzureichend sind. Andererseits konstatierten sie einen wachsenden Bedarf an mehr und fachlich qualifizierten Angeboten der politischen Bildung – beispielsweise zur Extremismusprävention oder zur Sensibilisierung gegenüber lobbyistischer Einflussnahme durch Großkonzerne.

Die Teilnehmenden der Fachtagung fordern in ihrer Erklärung „Wann, wenn nicht jetzt? Politische Bildung stärken!" unter anderem die Aufstockung des Faches Politik und Wirtschaft in den Stundentafeln, die Einstellung von mehr in diesem Fach ausgebildeten Lehrkräften, bessere Fort- und Weiterbildungsangebote sowie eine gelebte Demokratie in den Schulen – etwa durch mehr Rechte der Schülervertretung und der Gesamtkonferenz.

Birgit Koch resümiert: „Wir benötigen mehr und bessere politische Bildung an unseren Schulen. Es gibt viele entsprechend qualifizierte Lehrkräfte, die jedoch noch kein Einstellungsangebot erhalten haben. Neben Neueinstellungen bedarf es auch eines attraktiven Weiterbildungsangebots für Lehrkräfte, die bislang fachfremd unterrichten. Mehr politische Bildung an den Schulen stärkt die Demokratie!"

Weitere Tagungsdokumente können auf der Homepage der GEW Hessen eingesehen werden.

Pressemitteilung der GEW Hessen vom 14.11.2016

Erklärung der Teilnehmenden der Fachtagung am 7. September 2016

Wann, wenn nicht heute, da rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien bei Wahlen erschreckende Stimmenzugewinne erzielen, müsste die Stärkung der politischen Bildung auf der Tagesordnung stehen? Die Teilnehmenden der Fachtagung aus Schule, Wissenschaft, Politik und Kirche mussten zur Kenntnis nehmen, dass die Rahmenbedingungen für politische Bildung in Hessen ein Niveau erreicht haben, das inakzeptabel ist.

In Hessen werden ca. 50 % der politischen und historischen Bildung fachfremd unterrichtet (vgl. Große Anfrage betreffend Unterrichtssituation und Lehrkräftebedarf in Hessen, Drucksache 19/2933). Nicht, dass dies in jedem Fall zu unzureichender Bildung in den genannten Fächern führte oder die fachfremd unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen keinen engagierten und verantwortungsvollen Unterricht erteilten. Doch jeder weiß, dass Lehrkräfte in ihren studierten Fächern die Profis sind. Fachfremder Unterricht schadet nicht nur der Unterrichtsqualität, es droht auch die Deprofessionalisierung der politischen Bildung.

Auch strukturell liegt die politische Bildung in Hessen brach. In der Mittelstufe bleibt das Fach Politik und Wirtschaft auf der Stundentafel hinter der Stundenzahl der Fächer Erdkunde und Geschichte zurück, in der gymnasialen Oberstufe darf Politik und Wirtschaft nach der Q2 (12. Klasse) abgewählt werden.

Deshalb fordern wir:

- Aufstockung der Stunden des Faches Politik und Wirtschaft in den Stundentafeln

- gezielte und vermehrte Einstellung und Einsatz von ausgebildeten Politik und Wirtschaft-Lehrkräften

- Professionalisierung des Politikunterrichts durch umfassende und finanziell gut ausgestattete Fort- und Weiterbildung

- Nachqualifizierung zum Erwerb des Lehramts durch Weiterbildung

- verbindliche Fortführung des Faches Politik und Wirtschaft bis zum Abitur

- curriculare Verankerung des Politikunterrichts für alle Schulformen innerhalb der berufsbildenden Schulen

- konzeptionelles Nachdenken über fächerverbindenden Unterricht im Rahmen politischer und historischer Bildung

- eine demokratische Schule, in der Politik und Demokratie nicht nur gelehrt, sondern auch gelebt werden; das heißt insbesondere: Stärkung der Rechte der SchülerInnen-Vertretung und der Gesamtkonferenzen

- die Verankerung der Themenfelder der betriebliche Interessensvertretung, Gewerkschaften und Arbeitnehmerrechte in den Fächern der politischen Bildung.

Nach Oskar Negt ist die Demokratie ist die einzige Staatsform, die gelernt werden muss. Einem autoritären und populistischen Politikverständnis kann nur mit einer lebendigen und vor Ort gelebten Demokratie entgegengetreten werden. Dazu bedarf es aktiver Auseinandersetzung mit Politik, der Erfahrung von Wirkungsmächtigkeit, eigener Urteilsfähigkeit, Reflexion und Selbstständigkeit.

Frankfurter Erklärung.
Für eine kritisch-emanzipatorische Politische Bildung

Politische Bildung wird in unterschiedlichen Schulfächern sowie fächerübergreifend praktiziert und ist im außerschulischen Bereich in vielfältigster Art etabliert und repräsentiert: in Bildungsstätten, Jugendverbänden und bei Bildungsträgern sowie in sozialen Bewegungen und Initiativen. Herrschafts-, Macht- und soziale Ungleichheitsverhältnisse verändern sich und mit ihnen auch die Bedingungen politischer Sozialisation. Daher muss über Prinzipien und Standards Politischer Bildung immer wieder neu nachgedacht werden. Zudem kommen neue Akteur_innen auf Schulen zu und bieten Bildungsmaterialien an. Mit dieser Erklärung wollen die Autor_innen wichtige Positionen einer kritisch-emanzipatorischen Bildung deutlich machen und damit zur Diskussion stellen.

1. Krisen: Eine an der Demokratisierung gesellschaftlicher Verhältnisse interessierte Polistische Bildung stellt sich den Umbrüchen und vielfältigen Krisen unserer Zeit.
Epochale Umbrüche erfordern politische Alternativen und Optionen für gesellschaftliche Lernprozesse. Ob die Krise des Kapitalismus, die Krise der Ökologie, die Krise der Demokratie oder die Krise der Reproduktion: Immer deutlicher stellen sich Fragen einer sozial-ökologischen Transformation auch für die Politische Bildung. Eine Welt in Krisen und Umbrüchen ist nicht in standardisierten Modellen zu begreifen. Kompetenzorientierung wird didaktisch substanzlos, wenn politisches Wissen und Fähigkeiten nicht auf die politische Gestaltung gesellschaftlicher Gegenwarts- und Zukunftsfragen bezogen werden.

2. Kontroversität: Politische Bildung in einer Demokratie bedeutet, Konflikte und Dissens sichtbar zu machen und um Alternativen zu streiten.
Gesellschaft ist von Interessensgegensätzen und Herrschaftsverhältnissen durchzogen. Streitfragen und soziale Konflikte zur Sprache zu bringen und politisch auszutragen, ist ein grundlegendes Kennzeichen von Demokratie. Kontroversität als didaktisches Prinzip geht hierbei nicht in einer Dokumentation unterschiedlicher Positionen und mitunter ähnlicher (oder bereits einflussreicher) Perspektiven auf. Sie arbeitet Streitpunkte und grundlegende Dissense heraus, zeigt Gegensätze auf und fördert kritisches Denken. Eine echte politische Kontroverse macht unterschiedliche Interessen, Denkweisen und Praxen sowie Alternativen gesellschaftlicher Zukunftsentwicklung sichtbar. Die Diskussion um das Politische erschöpft sich nicht in „allgemeinverbindlichen" Problemlösungen und kann nicht auf Governance- und Verwaltungslehre reduziert werden.

CETA-Demonstration am 17.9. in Frankfurt.

3. Machtkritik: Selbstbestimmtes Denken und Handeln wird durch Abhängigkeiten und sich überlagernde soziale Ungleichheiten beschränkt. Diese Macht- und Herrschaftsverhältnisse gilt es, wahrzunehmen und zu analysieren.
In gesellschaftlichen Debatten und Kontroversen spielen Machtgefälle und ungleiche Ressourcen eine wichtige, oft nicht ausreichend wahrgenommene Rolle. Aufgabe einer kritisch-emanzipatorischen politischen Bildungsarbeit ist es, ausgeschlossene und benachteiligte Positionen sichtbar zu machen. Welche gesellschaftlichen Grundprobleme werden öffentlich thematisiert, welche Stimmen werden gehört und welche Akteur_innen setzen ihre Vorstellungen des Gemeinwohls durch? Welche Gründe gibt es für den Fremd- und Selbstausschluss ungleich positionierter Gruppen und Akteur_innen? Politische Bildung thematisiert, wie Ausschlüsse produziert und Grenzen gezogen werden: etwa zwischen privat und öffentlich, sozial und politisch, illegitim und legitim, Expert_innen und Laien.

4. Reflexivität: Politische Bildung ist selbst Teil des Politischen, Lernverhältnisse sind nicht herrschaftsfrei, Politische Bildung legt diese Einbindung offen.
Lernende und Politische Bildner_innen sind in soziale und politische Diskurse eingebunden, die ihre Wahrnehmungs-, Denk- und Handlungsweisen beeinflussen. Auch in Bildungsinstitutionen setzen sich die neuen Leitbilder der „verwertbaren" Selbstunternehmer_in oder der eigenverantwortlichen Konsument_in durch oder es wirken geschlechtliche und ethnisierende Normierungen. Kritisch-emanzipatorische Politische Bildung beginnt

dort, wo solche Normsetzungen und Konstruktionen sichtbar gemacht, kritisiert und infrage gestellt werden. Politische Bildner_innen sind sich ihrer gesellschaftlichen Einbindung bewusst und nehmen dazu eine kritisch-reflexive Position ein, die sie transparent und damit kritisierbar macht. Dadurch bieten sie den Teilnehmenden einen Schutz vor Überwältigung und stärken deren Recht auf Eigensinn und Selbstbestimmung.

5. Ermutigung: Politische Bildung schafft eine ermutigende Lernumgebung, in der Macht- und Ohnmachtserfahrungen thematisiert und hinterfragt werden.
Politisches Lernen und Handeln basiert nicht allein auf rationalen Analysen und Entscheidungen, sondern ist mit den jeweils konkreten Lebensbedingungen, also auch mit Kämpfen um materielle Güter und soziale Anerkennung verbunden. Politische Urteilsbildung ist ebenfalls gesellschaftlich eingebettet, entsteht in sozialen Interaktionen und hat neben den kognitiven Prozessen eine leiblich-emotionale Komponente. Politische Positionierungen zeigen sich in Wut und Begeisterung, Ablehnung und Engagement. Soziale Ordnungen sind auch in die Körper eingeschrieben. Diese Erfahrungen als Quellen und Hemmnisse von Lernprozessen wahrzunehmen und zu thematisieren, ist eine wichtige Bedingung gelingender politischer Bildung. Dazu gehört die Beteiligung der Lernenden an Planung und Reflexion des Lernens. Die Komplexität der Themen und Fragestellungen, aber ebenso die Lernwiderstände sind dabei produktive Quelle Politischer Bildung.

6. Veränderung: Politische Bildung eröffnet Wege, die Gesellschaft individuell und kollektiv handelnd zu verändern.
Individuen sind den gesellschaftlichen Verhältnissen unterworfen, zugleich aber auch in der Lage, diese zu gestalten. Politische Bildung eröffnet Zugänge, Fremdbestimmung und Selbstentmündigung wahrzunehmen und zeigt Wege zur Selbst- und Mitbestimmung auf. Praktizierte Mündigkeit vermag die eigenen und kollektiven Denkweisen und Handlungsräume in konkreten Kontexten zu erweitern. Dies geschieht durch Kritik, Widerspruch und Protest gegenüber den bestehenden sozialen Herrschaftsverhältnissen. Politische Bildung eröffnet allen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen Räume und Erfahrungen, durch die sie sich Politik als gesellschaftliches Handlungsfeld aneignen können. Sie ermöglicht Lernprozesse der Selbst- und Weltaneignung in der Auseinandersetzung mit anderen, um Wege zu finden, das Bestehende nicht nur mitzugestalten und zu reproduzieren, sondern individuell und kollektiv handelnd zu verändern. Im Handeln entsteht die Möglichkeit, etwas Neues zu erfahren, zu denken und zu begründen.

Initiator_innen und Kontakt:
Prof. Dr. Andreas Eis,
Universität Oldenburg
(andreas.eis[at]uni-oldenburg.de)
PD Dr.in Bettina Lösch,
Universität Köln
(bettina.loesch[at]uni-koeln.de)
Prof. Dr. Achim Schröder,
Hochschule Darmstadt
(achim.schroeder[at]h-da.de)
Prof. Dr. Gerd Steffens,
Universität Kassel
(gsteff[at]uni-kassel.de)

Die Frankfurter Erklärung ist 2015 im Rahmen des ***Forums Kritische Politische Bildung*** von Gesellschaftswissenschaftler*inn en und Akteur*innen der politischen Jugend- und Erwachsenenbildung erarbeitet worden.

Wenn McDonald's Schule macht

Tim Engartner bilanziert in **„Staat im Ausverkauf"** die Schrecken der Privatisierung

Die Älteren unter uns können sich sicher noch gut an die Zeit erinnern, als der Staat sich in alle unsere privatesten Angelegenheiten einmischen musste und sich dafür als „öffentlicher Dienstleister" aufspielte, der für unsere „Daseinsvorsorge" Verantwortlichkeiten reklamierte: Schulen, Verkehrswege, Rentenversicherung...: Was gab es nicht alles, was der Staat meinte „demokratisch" besser „für uns" regeln zu können. Zum Glück ist diese spätmittelalterliche Form der Bevormundung selbstständiger Bürger und Bürgerinnen vorbei. Zum Beispiel die Schule:

Sie stammen aus einer evangelikalen Familie und es passt Ihnen nicht, wie Ihre Kinder der gottlosen Lehre des Darwinismus und der Anbetung der Pornographie als „Aufklärung" unterworfen werden? Glücklicherweise bietet Ihnen das Privatschulwesen heute das passende Angebot, um den staatlichen Resteschulen für die Verlierer unserer marktwirtschaftlichen Ordnung aus dem Wege zu gehen. *„Der große Vorteil des Marktes* [...] *ist: Er ermöglicht eine große Verschiedenheit. Oder politisch ausgedrückt: Es [sic!] ist ein System der proportionalen Repräsentation. Jeder kann sich die Farbe seiner Krawatte aussuchen und sie dann auch bekommen.* ***Er muß sich nicht danach richten, was die Mehrheit will, um dann als Minderheit klein beizugeben."*** [1] Auch nicht in punkto Pflege seiner höchst privaten Aberglaubensideologien als Erziehungsleitfaden, wenn es passende Anbieter auf dem Bildungsmarkt gibt.

Tim Engartner ist Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Frankfurter Goethe-Universität: Zu Beginn seines Buches „Staat im Ausverkauf" liefert er den Nachweis einer Entwicklung des Bildungssystems, die auf Zustände im Sinne der oben skizzierten Zukunfts„vision" hinauslaufen. Der Autor zeigt im Detail auf, wie weit das öffentliche Schulwesen in der BRD mittlerweile von Wirtschaftsinteressen durchdrungen und zunehmend auch inhaltlich bestimmt wird. So z. B. durch Sponsoringmaßnahmen von Lebensmittelproduzenten wie Nestlé, Dr. Oetker, McDonald's u.a., die ihre „Unterstützung" des deutschen Bildungswesens mit seiner weit unter OECD-Durchschnitt liegenden staatlichen Finanzierungsrate dafür benutzen, um den jüngsten Konsumentenkreis mit – zum Teil als „Unterrichtsmaterial" maskierter – Werbung zu manipulieren, die den Verkauf ihrer oft genug gesundheitlich höchst bedenklichen Produkte fördern soll und durch frühe Einprägung von Logo und Firmennamen ins formbare kindliche Bewusstsein möglichst lebenslange Produkt- und Herstellertreue generieren soll.

Engartner zeigt in seinem Buch ein Pandämonium der Privatisierung aller Lebensbereiche auf, wie sie in der liberalistischen Theorie eines Milton Friedman programmatisch angedacht ist, bisher aber von den betroffenen Bürgern*innen im tatsächlichen Umfang noch gar nicht wirklich wahrgenommen wird. *„Obwohl Privatisierungen also offenkundig für die Mehrheit der Bevölkerung beträchtliche und für unzählige Menschen existenzielle Nachteile mit sich bringen, hält sich der öffentliche Unmut in Grenzen.* [...] *Wie lässt sich dies erklären? Vermutlich, weil die Bevölkerung die Verschlechterung gar nicht mit Privatisierungen in Verbindung bringt, weil diese häufig im Verborgenen, ja mitunter sogar »streng geheim«, vor sich gehen. Ein eindringliches Beispiel liefert die* Deutsche Bahn [...]. *Wesentliche Informationen drangen in der Mehdorn-Ära nicht an die Öffentlichkeit; die Bahn zog Werbeanzeigen in Medien, die kritisch berichtet hatten, zurück."*

Das Grundgesetz, in wesentlichen Punkten ein Auslaufmodell? Man könnte es befürchten, wenn man anhand von Engartners Darstellung erkennen muss, wie die Freiheit der Wissenschaft (Art. 5) durch unternehmenshörige Hochschulräte und den wachsenden Anteil an privater Finanzierung von Forschung und Lehre im Sinne einer ökonomisch erwünschten Gefälligkeitshaltung ausgehebelt wird, ausschließlich darauf ausgerichtet, unmittelbare Bedürfnisse der Wirtschaft zu bedienen. Das kritische Denken bleibt bei dieser privatwirtschaftlichen Hochschulformierung quasi „naturwüchsig" und ganz ohne staatliche Zensur auf der Strecke: *„Von 1995 bis 2005 verzichteten die Bundesländer in den Sprach- und Kulturwissenschaften auf die Wiederbesetzung von 663 Professuren, in den klassischen Philologien sowie in den Erziehungswissenschaften sank ihre Zahl im selben Zeitraum um mehr als ein Drittel"*, bilanziert Engartner den Kahlschlag, der andererseits zu einer disproportionalen Stärkung der *„Wirtschafts-, Ingenieur- und Naturwissenschaften"* führte, die von privaten Stiftern *„siebenmal so viel Geld"* erhielten wie *„die Geistes- und Sozialwissenschaften"*. Glücklicherweise, möchte man letztere Zahl beinahe kommentieren, denn wes Geistes Kind die privaten „Förderer der Bildung" sind, ist den vielen von Engartner zitierten Beispielen abzulesen.

Z. B. die Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, die im Unterrichtsmaterial *Das kleine 1x1 der Sozialen Marktwirtschaft* „besorgt" fragt, ob *„nicht die soziale Balance in Deutschland gerade deshalb aus den Fugen gerät, weil wir [...] krampfhaft versuchen, die Schicksale von mehr als 80 Millionen Menschen in ein einziges, nämlich das vom Staat vorgegebene Korsett zu zwängen?"* Das Sozialstaatsgebot des GG (Art. 20) als nicht mehr zeitgemäßes „Korsett", das den befreienden Kräften der Privatwirtschaft Gewalt antut und deshalb zur Disposition stehen sollte? Und wozu noch Pädagogiklehrstühle an den Hochschulen, wenn Schulen zum Vorhof marktbeherrschender Unternehmen werden, die wie *McDonald's, Siemens, Bertelsmann-Stiftung* u. a. durch von ihnen herausgegebene Schriftenreihen, Berufsberatung, Praktika *„die Möglichkeit der Anwerbung künftiger Arbeitskräfte"* befördern und so für eine nahtlose Verzahnung von Schulzeit und nutzbringender Anwendung der ins Arbeit„leben" Entlassenen sorgen?

Natürlich sind für uns als GEW an Engartners Buch die privatisierungsbedingten Fehlentwicklungen im Bildungsbereich von besonderem Interesse. Unbedingt lesenswert sind jedoch auch die weiteren Kapitel über die Zustände im Post- u. Verkehrswesen, bei Bundeswehr, Rentenversicherung, im Gesundheitswesen und der kommunalen Versorgungsbetriebe, eine unerlässliche Aufklärung über den schon erreichten Stand des Abbaus öffentlicher Leistungen zugunsten einer totalitären Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche durch ein entfesseltes Gewinnstreben.

„Damit sich dem Trend zur »Vermarktlichung« bald eine breite Öffentlichkeit entgegenstellt, braucht es ein umfassendes Bewusstsein in der Bevölkerung dafür, dass sich der Staat mit seiner Politik der Entstaatlichung letztlich selbst abschafft", so Engartner. Für den Propheten dieser Entwicklung, Friedman, bleibt dem Staat außer seiner Wirkung nach außen die Funktion, *„für Gesetz und Ordnung zu sorgen, die Einhaltung privater Verträge zu überwachen, für Wettbewerb auf den Märkten zu sorgen"*.[2] Dass in einem solchen auf die Spitze getriebenen System kein rechter Platz mehr sein dürfte für die im Grundgesetz verfassten Rechte und Werte, beweisen die von Engartner zusammengetragenen Beispiele in erschreckender Weise. Längst fällige Konsequenz daraus wäre es, der vom

Tim Engartner: **Staat im Ausverkauf**, Frankfurt/New York (Campus-Verlag) 2016; 22,95 Euro (E-Book 17,99 Euro)

Autor zitierten *„Sachzwanglogik"* der Merkel-Jahre zu begegnen und deren TINA [3] -Prinzip die fälligen politischen Alternativen entgegenzusetzen. Tim Engartner bietet hier entscheidende argumentative Hilfestellungen.

Ernst Olbrich

1 *Milton Friedman, Freiheit und Kapitalismus, Stuttgart-Degerloch 1971, a.a.O. S.36 (Hvhbgn. von mir, E. O.)*
2 *Friedman, ebda. S.20*
3 *Das von Margaret Thatcher häufig verwandte TINA-Prinzip (There is no alternative) wurde in Form des Adjektivs „alternativlos" 2010 zum Unwort des Jahres*

AG „Gegen die Ökonomisierung der Bildung"

Die AG „Gegen die Ökonomisierung der Bildung" hat sich als nächstes vorgenommen, sich mit der „Dauerbaustelle Schule" (Arbeitstitel) näher zu befassen. Ein erstes Brainstorming ergab folgende Ideen:

Was läuft in Schule falsch? (Bilanz). Dabei sollen natürlich die Erkenntnisse der früheren Veranstaltungen berücksichtigt werden, wie sie auch in der von uns veröffentlichten Broschüre „Die Schule ist kein Wirtschaftsbetrieb – Bildung in der Effizienzfalle?" zu finden sind. Es soll aber dann eher praktisch ausgerichtet sein: Wie können (auch spielerisch) häufig angewandte Methoden und Techniken der „Ökonomisierer" erfolgreich konterkariert werden. Die „Fußfesseln" für die Lehrkräfte, die sie hindern, sich zu wehren, sollen geknackt werden. Was setzen wir dem „Dance of Change" entgegen? Vielleicht das „Hamsterrad"? Oder: „In der Ruhe liegt die Kraft!"?

Ironisierung herrschender Sprüche wie es attac vorgemacht hat: „Wenn jeder zu jedem gemein ist, entsteht Gemeinwohl …"

Kulte, die in den Schulen kreiert werden, um die Ökonomisierung voranzutreiben, auf's Korn nehmen. Ein Glossar anlegen („Partnership in leadership" …).

Wie geben wir unsere Erfahrungen weiter? So beobachten wir, dass wir eine Zeitlang mit der Aufklärung zu bestimmten gerade aktuellen Themen und Trends in der Schule ganz gut ankommen. Dann verschwinden diese Themen scheinbar für eine Weile, das Wissen und die Erfahrungen verschwinden aus dem Gedächtnis – und das Thema taucht (manchmal in leicht veränderter Gestalt) wieder auf.

Trends in der Schule (z.B. der nagende Angriff auf die Ferien) könnten thematisiert werden.

Beschäftigung mit dem Thema „Bildung 4.0" (analog zu „Industrie 4.0") (…).

Die AG trifft sich wieder am Donnerstag 10.11.2016 um 16 Uhr in der Bleichstr. 38a (GEW-FFM-Bezirksgeschäftsstelle). Interessierte sind herzlich willkommen!

Kann bei der GEW bestellt werden (für Mitglieder kostenlos):

Reader zur Vortragsreihe:
Die Schule ist kein Wirtschaftsbetrieb!
Bildung in der Effizienzfalle?

TTIP und CETA wegkicken –

50 000 Demonstrant*innen allein in Frankfurt

Seit dem 17.9. bin ich mir sicher: auch Petrus ist Gegner der Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA! Seit Donnerstag hatte ich die Wettervorhersagen beäugt und die angesagten 90 % Regenwahrscheinlichkeit für den Samstagmittag und -nachmittag ließen nichts Gutes erwarten. Aber es war den ganzen Tag trocken und angenehm warm und fing genau um 17.05 Uhr an zu regnen, als der Organisator der Veranstaltung die noch Anwesenden verabschiedete!

Ein breites Bündnis aus Naturschutzverbänden, Globalisierungskritikern, Kirchen, Gewerkschaften und Parteien hatte zu dieser Demonstration aufgerufen. 50 000 Menschen sind diesem Aufruf gefolgt, eine der größten Demonstrationen, die Frankfurt je gesehen hat.

Ein besonderes Erlebnis war es, den Zug von einer Brücke aus zu beobachten. Denn der Eindruck dieser vielen Menschen, die an beiden Mainufern Fahnen und Transparente schwenkten und mit selbstgebastelten Plakaten ihre Meinung kundtaten, bleibt unvergesslich. Die Frankfurter*innen und Tourist*innen, die an den Straßenrändern standen oder in Cafés saßen und entweder verwundert oder wohlwollend die vielen Plakate entzifferten, hatten abends sicher auch einiges zu Hause zu erzählen.

Grund genug zum Protest gibt es ja: denn die Freihandelsabkommen dienen den Interessen der Großkonzerne, sie gefährden alle Standards, die in vielen Jahren mühsam erkämpft wurden, seien diese gesundheitlicher, umweltpolitischer oder sozialer Art. Und sie gefährden die Demokratie, da über allen politischen Entscheidungen das Damoklesschwert des „Investitionsschutzes“ hängen wird: wenn sich ein Unternehmen in seinen Investitions- und Gewinnabsichten durch irgendwelche staatlichen Regelungen beeinträchtigt sieht, kann es vor einem privaten Schiedsgericht dagegen klagen und die Staaten zu hohen Schadensersatzzahlungen nötigen. Unglaublich, dass es überhaupt Politiker gibt, die so etwas unterschreiben wollen.

Eben diese Politiker bekamen in den Reden, die vor und nach der Demonstrationsroute auf dem Opernplatz vor Tausenden Kundgebungsteilnehmer*innen gehalten wurden, ordentlich ihr Fett ab. Allen voran Angela Merkel, deren Satz von der „marktkonformen Demokratie“, die sie anstrebe, immer wieder angeprangert wurde. Der „dicke Sigi“ wurde aufgerufen, den Weg zurück zu den Wurzeln der Sozialdemokratie zu suchen, in der es ursprünglich um die Verteidigung der Interessen des ganz normalen Menschen ging. Einige Redner*innen verliehen der Hoffnung Ausdruck, dass von den heutigen Demonstrationen ein wirksames Signal für den in der Folgewoche stattfindenden Parteikonvent der SPD ausgehen möge, auf dem über die Zustimmung zu CETA abgestimmt werden soll. (Anmerkung: Diese Hoffnung wurde inzwischen enttäuscht.) Und auch Bundespräsident Gauck, der beim Wort „Freihandelsabkommen“ immer nur „frei“ hört und auf nichts anderes anspricht, dürften die Ohren geklungen haben.

Frankfurts OB Peter Feldmann bekannte sich zur öffentlichen Daseinsvorsorge und sprach damit die Gefahr an, dass amerikanische Konzerne die kommunalen Dienstleistungen privatisieren und damit Profite auf Kosten der Menschen machen wollen. Manch einer erinnerte sich hier an den Versuch eines amerikanischen Investors Ende der 90er Jahre, die Frankfurter U-Bahn im Wege des „Cross-Border-Leasings“ zu übernehmen, was letztendlich von einer wachen Bürgerinitiative verhindert wurde, bei der die Frankfurter GEW nicht ganz unbeteiligt war.

Arno Enzmann von den NaturFreunden betonte in seiner Rede anhand von Beispielen aus Afrika, dass Handelsabkommen prinzipiell die armen Länder an die Wand drücken, so wie sie auch im „reichen Westen“ die ärmeren Bevölkerungsschichten durch Herunterfahren von sozialen und ökologischen Standards zu Verlierern der Globalisierung machen. Er rief dazu auf, mit allen Verbündeten eine Transformationsdebatte zu führen, an deren Ende ein neuer Gesellschaftsvertrag stehen müsse.

Urban Priol brachte viele zum Lachen, als er die „Transparenz“ karikierte, nach der Bundestagsabgeordnete zwei Stunden pro Woche im abgedunkelten Kämmerlein sitzen und, wenn sie die über 2000 Seiten Business Englisch auswendig gelernt haben, mit niemanden darüber reden dürfen. Heftig beklatscht wurde sein Dank an Greenpeace, die die Vertragstexte öffentlich gemacht haben. Daraufhin, so erzählte er, habe Merkel geäußert, es sei nun an der Zeit, die Abkommen so schnell wie möglich zu unterschreiben. Und genau für diesen Satz gehöre Merkel mit Schimpf und Schande vom Hof gejagt. Dem ist nichts hinzuzufügen.

Marianne Friemelt

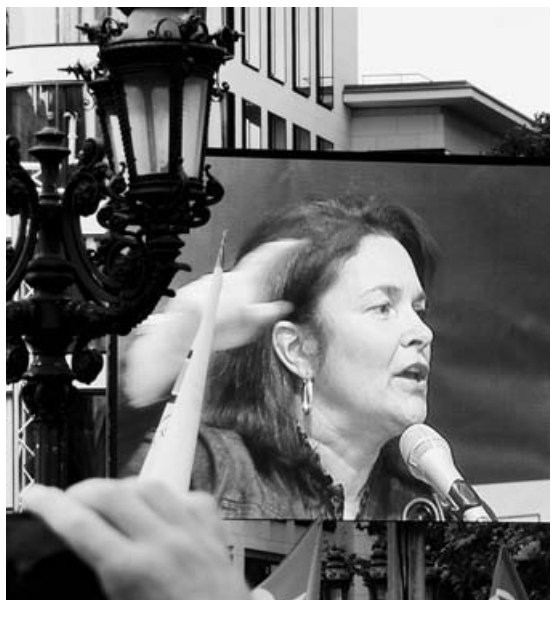

Zu den Auseinandersetzungen um CETA, TTIP und TISA

Wenn wir mit einem Vertrag nicht einverstanden sind, unterschreiben wir erst einmal. Wer macht denn sowas? Die SPD!

Der Landesvorstand der GEW Hessen hat sich in seiner Klausur Ende September mit dem Thema befasst und rügt, dass die SPD auf ihrem Partei-Konvent ihre bisherige Position verlassen und Wirtschaftsminister Gabriel ermächtigt hat, bereits den Vertragstext zu unterschreiben, *bevor* weitere Veränderungen rechtsverbindlich vorgenommen werden.

Im Beschluss des SPD-Partei-Konvents vom 19. 9. 2016 heißt es (Hervorhebungen H.S.):
„Diese Analyse des CETA-Vertrages zeigt, dass in sehr vielen Bereichen fortschrittliche Regeln vereinbart wurden. Vor dem Hintergrund dieser Fortschritte ***ist es gerechtfertigt, dass der EU-Ministerrat mit Zustimmung Deutschlands den Weg*** *für die weitere parlamentarische Beratung des CETA-Vertrages* ***freimacht****, wenn zugleich die Regelungen zum Investitionsschutz von der vorläufigen Anwendung ausgenommen sind.“* – Und weiter:

„Unter Bezugnahme auf die Beschlüsse des SPD-Konvents vom 20. September 2014 und des Beschlusses des Bundesparteitages vom 8. Dezember 2015 ***erwarten*** *die Delegierten des Parteikonvents vom hier beschriebenen Prozess, dass rechtsverbindlich,* ***möglichst vor*** *Beschlussfassung im Ministerrat bzw. im anschließenden Parlamentarischen Verfahren, folgende Punkte vereinbart werden, um CETA zustimmungsfähig zu machen:“*
(Es folgen die erwarteten Klarstellungen).

Die GEW warnt dringend davor, die Positionen der im DGB zusammengeschlossenen Gewerkschaften zu den sogenannten „Freihandelsabkommen“ aufzuweichen. Der Beschluss, dass das aktuell zur Ratifizierung anstehende CETA-Abkommen (Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen) in der vorliegenden Form nicht unterschrieben werden darf, muss weiterhin gelten.

Gefordert werden im DGB-Schreiben vom 20. 9. 2016:
Unmissverständliche und rechtsverbindliche Klarstellungen und Verbesserungen **vor** einer Beschlussfassung im Ministerrat:

■ Keine Sonderrechte für ausländische gegenüber inländischen Investoren beim Investitionsschutz. Der Investitionsschutz soll sich auf die Nichtdiskriminierung von ausländischen gegenüber inländischen Investoren beschränken.

■ Die Unabhängigkeit der Richter von Investoreneinflüssen muss gesichert werden.

■ Bestehende und künftige Dienstleistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge müssen vom gesamten Abkommen klar ausgenommen sein, insbesondere vom Investitionsschutz.

■ Klare Absicherung des im EU-Primärrecht verankerten Vorsorgeprinzips.

■ Verstöße gegen Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards müssen mit effektiven Sanktions-möglichkeiten geahndet werden.

Außerdem muss rechtsverbindlich verankert werden, dass die öffentliche Auftragsvergabe an Tariftreue und andere sozial-ökologische Auflagen gekoppelt werden kann.

Die im Vergleich zur SPD weitergehenden Forderungen im DGB-Brief vom 20. 9. 2016 von Reiner Hoffmann und Stefan Körzell zu CETA müssten um die Forderung nach Streichung des „Regulatorischen Rats“ bzw. der „Gemischten Ausschüsse“ ergänzt werden, sofern CETA nicht grundsätzlich abgelehnt wird.

Die Handelsverträge sehen für Interpretation und Weiterentwicklung des Vertrags einen „Regulatorischen Rat“ bzw. „Gemischte Ausschüsse“ vor. Diese bestehen aus Exekutiv-Vertretern der EU und Kanadas sowie Vertretern der Wirtschaft (Lobbyisten). Sie sollen frühzeitig eingebunden werden, wenn und bevor neue sie möglicherweise betreffende Regeln bzw. Gesetze in Parlamenten beraten werden. Hier liegt eine eklatante Entmachtung der staatlichen Gesetzgeber vor.

Die GEW erinnert daran, dass die geplanten Wirtschafts- und Handelsverträge grundsätzlich in eine falsche Richtung gehen. Unsere Auseinandersetzungen mit PPP, mit der Ökonomisierung und Privatisierung von Bildung, mit dem Versuch, den staatlich regulierten Sektor zunehmend dem Markt zu unterwerfen, haben uns gelehrt, dass wir keine weitere Deregulierung von Märkten und mehr Marktzugang im Gemeinwohlbereich brauchen, wie sie die „Freihandelsabkommen“ als Leitprinzip haben.

Die GEW kritisiert, dass sich der hessische SPD-Vorsitzende Schäfer-Gümbel vor dem SPD-Parteikonvent mit dem SPD-Präsidiumsbeschluss gegen die Kritiker von CETA und damit auch gegen den DGB und die GEW gestellt, für eine Zustimmung zu CETA geworben und am 19.9. die Delegierten des SPD-Partei-Konvents gemahnt hat, sich von den Protesten am Wochenende (die auch von DGB, GEW und anderen Gewerkschaften unterstützt wurden) nicht beeinflussen zu lassen. (Berliner Zeitung vom 19. 9. 16)

Die GEW sieht in einem derartigen politischen Verhalten die Chancen auf einen Politikwechsel nach der nächsten Landtagswahl 2018 beeinträchtigt.

Schon nach der letzten Landtags- und Bundestagswahl mussten wir erleben, dass alle Programmteile, die eine Verbesserung der staatlichen Einnahmen zum Ziel hatten, bei den Landtags-Grünen und der Bundestags-SPD fallen gelassen wurden.

Dann stellt sich natürlich die Frage nach der Glaubwürdigkeit in einem ganz anderen Ausmaß.

Die GEW fordert die hessischen Grünen auf, dafür zu sorgen, dass Wirtschaftsminister Al-Wazir für eine Ablehnung von CETA im Bundesrat eintritt.

Herbert Storn

Die Glaubwürdigkeitsfalle

Ende 2018 ist die nächste Landtagswahl in Hessen. Wie stehen die Aussichten auf einen Politikwechsel, der die ausgediente neoliberale Strategie des Staats- und Sozialabbaus, der Unterversorgung von Bildung, des gespaltenen Schulwesens, der beschäftigtenfeindlichen Bezahlungs- und Arbeitszeitstandards und der ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung endlich überwindet?

Nun: die meisten Parteien in Hessen tun alles, damit dies nicht eintritt.

Die CDU bleibt weiterhin und unverdrossen bei ihrer Politik der Umverteilung von unten nach oben, wie sie sich nicht zuletzt in der Weigerung ausdrückt, die Vermögensteuer zu aktivieren und die Erbschaftsteuer verfassungskonform anzuheben. Sie bleibt weiterhin beim gespaltenen Schulwesen: Wenn die Menschen schon keine Hauptschule mehr anwählen, so behält sie doch wenigstens deren Abschluss bei. Von inklusiver Bildung kann keine Rede sein, ebenso wenig von einer echten Ganztagsschule, deren gerade für Benachteiligte erhebliches Förderpotential die CDU anscheinend fürchtet.

Die Grünen müssen sich diese Politik ebenfalls anrechnen lassen. Sie haben sich in diese Koalition – für die Wähler sicher überraschend – auch aus einer gemeinsamen Schnittmenge mit der CDU begeben: Ihre Wirtschafts- und Verteilungspolitik nähern sich der neoliberalen Linie der CDU immer mehr an, wie in Baden-Württemberg schon klarer zu besichtigen ist. Zu diesem Zweck haben sie in Hessen alle Wahlprogrammversprechen in Bezug auf verbesserte staatliche Einnahmen und eine gerechtere Steuerpolitik fallen gelassen. Der für die Landesregierung gescheiterte Bildungsgipfel geht auch zu ihren Lasten. (Von der Umweltpolitik wollen wir hier gar nicht reden, da sieht es nicht besser aus.)

Die hessische CDU und die hessischen Grünen scheinen aus den Kommunalwahlen 2016 nichts gelernt zu haben, obwohl der Termin der Landtagswahl näher rückt. Nicht zuletzt die chaotische Schulpolitik der schwarz-grünen Stadtregierung und insbesondere des grünen Bildungsdezernats in Frankfurt haben zu Wahlverlusten von zusammen 17 % geführt (CDU: minus 6,4 %, Grüne: minus 10,5 %). Das Bildungsdezernat ging an die SPD, die eine der schärfsten Kritikerinnen der bisherigen Bildungspolitik in Frankfurt war.

Und CDU und Grüne isolieren sich auf Hessenebene weiter und enthalten den beamteten Lehrkräften bis März 2017 zwischen zweieinhalb und dreitausend Euro vor.

Die SPD leistete sich den „Luxus“, fünf Jahre lang in Hessen nicht regieren zu wollen, sondern lieber auf die Oppositionsbänke zu gehen. Denn es gab (mit 57 von 110 Sitzen) durchaus eine rot-rot-grüne Mehrheit. Tatsächlich konnte die hessische SPD dies auch gar nicht selbständig entscheiden, denn wichtiger war es, einer Großen Koalition in Berlin nicht in die Quere zu kommen. Dort hatte die SPD – wie die Grünen in Hessen – erst einmal alle einnahme- und umverteilungspolitischen Versprechen aus den Wahlprogrammen entsorgt (die FLZ 4/2013 berichtete ausführlich). Da wäre ein Politikwechsel aus Hessen, beispielsweise über den Bundesrat, nur hinderlich gewesen.

Da wir als Gewerkschafts-Zeitungsmacher gern dafür sorgen, das Gedächtnis nicht über Gebühr schrumpfen zu lassen, sind uns diese Vorgänge noch sehr präsent.

Damit gehen diese Parteien mit einem Riesenpaket an Glaubwürdigkeitsdefiziten in den nächsten Wahlkampf.

Die SPD in Gestalt ihres Vorsitzenden Schäfer-Gümbel scheint das nicht anzufechten. Er setzt dem Glaubwürdigkeits-Defizit noch eins drauf.

Während inzwischen Hunderttausende gegen die neoliberale Handelspolitik auf die Straße gegangen sind und millionenfach Klage beim Bundesverfassungsgericht eingereicht worden ist, wischt der hessische SPD-Vorsitzende alle von der SPD bis dahin beschlossenen „roten Linien“ beiseite und versucht, über das SPD-Präsidium den nächsten Parteikonvent zu beeinflussen:

Dieser CETA-Vertrag entspricht nicht unseren Vorstellungen, wir müssen nachbessern. Aber wir unterschreiben schon mal !!!

Besonders unangenehm aufgestoßen ist unser aber, dass Schäfer-Gümbel am 19.9.2016 die Delegierten des SPD-Partei-Konvents gemahnt hat, sich von den Protesten am Wochenende (die Demonstrationen von über 300.000 Menschen wurden auch von DGB, GEW und anderen Gewerkschaften unterstützt) nicht beeinflussen zu lassen, wie die Berliner Zeitung vom 19.09.16 berichtet hat.

Hier geht es aber nicht um Be- oder Missachtung gewerkschaftlicher Positionen. Hier geht es um eine völlig falsche Grundrichtung:

Die geplanten Wirtschafts- und Handelsverträge gehen grundsätzlich in eine falsche Richtung. Unsere Auseinandersetzungen mit PPP, mit der Ökonomisierung und Privatisierung von Bildung, mit dem Versuch, den staatlich regulierten Sektor zunehmend dem Markt zu unterwerfen, haben uns gelehrt, dass wir keine weitere Deregulierung von Märkten und mehr Marktzugang im Gemeinwohlbereich brauchen, wie sie die „Freihandelsabkommen“ als Leitprinzip haben. Ebenso wenig brauchen wir international bindende Verträge, die Demokratie-, Umwelt- und Sozialstandards als „Investitionshindernisse“ ansehen.

Wenn – wie vorgesehen – Lobbyverbände der multinationalen Unternehmen alle Gesetzesvorhaben noch vor den Parlamentariern zur Begutachtung und propagandistischen Beeinflussung bekommen sollen, dann kann man diese Vertragswerke doch nicht mehr weiter verharmlosen.

Genau dies aber tut Schäfer-Gümbel. Und deshalb haben alle diejenigen ein Problem, die die SPD für einen Politikwechsel gewinnen wollen.

Aber vielleicht hat die hessische SPD einfach nur gerechnet und sich schon mit einer Großen Koalition in Hessen und der Rolle als „Vize“ unter der CDU abgefunden. Denn wenn sich die dimap-Umfrage vom August 2016 bewahrheitet, gibt es in Hessen aller Voraussicht nach ohnehin keine Alternative mehr zu einer solchen Koalition, wenn – wie prognostiziert, die AfD mit 9 % in den Landtag zieht und die FDP rausfällt. Ansonsten könnte die schwarz-grüne Koalition (wenn sie denn nicht mehr verliert als prognostiziert) ihren Kurs mit der FDP um einen weiteren neoliberalen Partner ergänzen.

Es gibt also noch genügend zu tun, um aus der Glaubwürdigkeitsfalle herauszukommen!

Herbert Storn

„Manager statt Pädagogen“ Schulleiterqualifizierung neuen Typs

Unter diesem Titel berichtet die Frankfurter Rundschau am 11. 10. 2016 vom Start von 32 Männer und Frauen in die neue Schulleiterqualifizierung des HKM. GEW und HPRLL haben diese Entwicklung von Beginn an kritisiert. Die Kritik reicht aber weit in die Reihen anderer Verbände, wie die FR beschreibt. Da bei der beabsichtigen Transformation der Bildungseinrichtungen die Ökonomie den Vorrang vor der Pädagogik bekommen soll (so lautet der Tenor der Kritik), verwundert es nicht, dass das HKM bei der Fortbildung mit der Heraeus-Stiftung kooperiert.

Hinter der Heraeus-Bildungsstiftung steht der Heraeus-Technologiekonzern. Dessen Homepage gibt folgende Informationen:

Über Heraeus

Der Technologiekonzern Heraeus mit Sitz in Hanau ist ein 1851 gegründetes und heute weltweit führendes Familienunternehmen. Mit fachlicher Kompetenz, Innovationsorientierung, operativer Exzellenz und unternehmerischer Führung streben wir danach, unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kontinuierlich zu verbessern.

Wir schaffen hochwertige Lösungen für unsere Kunden und stärken nachhaltig ihre Wettbewerbsfähigkeit indem wir Material-Kompetenz mit Technologie Know-how verbinden. Unsere Ideen richten sich auf Themen wie Umwelt, Energie, Gesundheit, Mobilität und Industrielle Anwendungen. Unser Portfolio reicht von Komponenten bis zu abgestimmten Materialsystemen. Sie finden Verwendung in vielfältigen Industrien, darunter Stahl, Elektronik, Chemie, Automotive und Telekommunikation.

Im Geschäftsjahr 2015 erzielte Heraeus einen Umsatz ohne Edelmetalle von 1,9 Mrd. Euro und einen Gesamtumsatz von 12,9 Mrd. Euro. Mit weltweit rund 12.500 Mitarbeitern in mehr als 100 Standorten in 38 Ländern hat Heraeus eine führende Position auf seinen globalen Absatzmärkten.

Die neue Schulleiter-Qualifizierung des HKM folgt dem Modell der „Selbstständigen Schule“ und enthüllt schon im Leitbild, wo die Reise hingehen soll:

„Vom Leiten und Verwalten zum Führen und Gestalten“

Ein zentraler Bestandteil der „Selbstständigen Schule“ ist nämlich die veränderte Rolle der Schulleiterin bzw. des Schulleiters. Dazu wurde eigens ein neues „Leitbild“ entwickelt und eine „Führungsakademie“ eingerichtet. Über eine neue Dienstordnung wurden die Rechte von Schulleiterinnen und Schulleitern verstärkt, jene der Kolleginnen und Kollegen aber geschwächt. Die Schulleiterinnen und Schulleiter bekamen zusätzliche Kontroll- und Verwaltungsaufgaben und wurden – vor allem in größeren Schulen – zunehmend vom Unterricht freigestellt.

Schon der Untertitel des neuen Leitbildes „Vom Leiten und Verwalten zum Führen und Gestalten“ weist deutlich auf die veränderte Rolle der Schulleitung (vom ‚primus inter pares’ zur betriebswirtschaftlichen Führung) hin.

Mit diesem Führungsanspruch verändert sich strukturell die gesamte, auf Kollegialität sowie gleichen Informations-, Beratungs- und Entscheidungsrechten aller Lehrkräfte beruhende Schulverfassung.

Bisher leiten, wie schon oben beschrieben, Schulleiterinnen und Schulleiter Schul- bzw. Gesamtkonferenz, setzen deren demokratisch gefasste Beschlüsse um und verwalten die Schule unter Partizipation aller zur Schulgemeinde gehörenden Menschen nach festgelegten demokratischen Regeln.

In „Selbstständigen Schulen“ dagegen sollen Schulleiterinnen und Schulleiter die Lehrkräfte über Zielvereinbarungen steuern. Die von der Landesregierung vorgegebenen und ständig erweiterten Ziele werden immer weiter „heruntergebrochen“, wie es im offiziellen Jargon heißt. Für die Umsetzungsarbeit und ‚Erfolgsgarantie‘ ohne entsprechende Ressourcenausstattung wird dann die Lehrkraft verantwortlich gemacht. Die Freiheit besteht darin, dass es der Schule überlassen bleibt, wie sie die Ziele erreicht.

Das nennt das Kultusministerium „Führen und Gestalten“, was durchaus ernst gemeint ist, weil die Aufgabe der ‚Binnenoptimierung‘, also der Kostenminimierung ja zunehmend auf die Schulleiterinnen und Schulleiter verlagert wird. Dass es zu deren neuen Aufgaben gehört, „Widerstände aufzugreifen und zu überwinden“ (so der Titel eines Fortbildungsangebots) und Controllingsysteme aufzubauen, ist nur logisch. Es ist aber sicher nicht das, was sich Pädagoginnen und Pädagogen, auch als Schulleiterinnen und Schulleiter, dringend wünschen.

Leider wird sich, sobald die Budgetrechte für die Einzelschule erweitert worden sind und der Kostendruck angestiegen ist, auch der Druck auf die Schulleiterinnen und Schulleiter verstärken, billigeres, befristetes Lehrpersonal einzukaufen. Auch dies wird die Demokratie in der Schule sicher nicht begünstigen.

Die GEW hat schon 2008 ihre Position zur Rolle von Schulleitungen formuliert. Darin heißt es:

Bildung ist eine Aufgabe öffentlicher Schulen.

In den Schulen werden Grundsatzentscheidungen in erster Linie bewusst unter pädagogischen Gesichtspunkten getroffen. Schulen bieten einen Rahmen für Bildungsprozesse. Sie vertreten ihren Bildungsauftrag offensiv.

Pädagoginnen und Pädagogen als Expertinnen und Experten für Bildung und Erziehung sind Anwälte für umfassende komplexe Bildungsinteressen von Kindern und Jugendlichen.

Partizipation und Transparenz sind grundlegende Prinzipien der Entscheidungsprozesse in demokratischen Schulen.

Die GEW tritt für eine demokratisch legitimierte Schulleitung auf Zeit ein. Schulleitungsmitglieder haben in Schulen besondere Aufgaben. Sie nehmen ihre Leitungstätigkeit bewusst und professionell wahr. Sie sind und bleiben Pädagoginnen und Pädagogen.

Schulleitungen leiten die schulischen Gremien und verwalten die Schule auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und Erlassen – unter Partizipation aller zur Schulgemeinde gehörenden Menschen nach festgelegten demokratischen Regeln. Durch Mehrheitsbeschlüsse entstehen in den Gremien schuleigene Zielsetzungen, zu deren Umsetzung Schulleitungen verpflichtet sind und im Rahmen derer Kolleginnen und Kollegen in eigener Verantwortung ihre pädagogische Arbeit verrichten.

Die Rechte der einzelnen Lehrkräfte, der Gesamt- und Schulkonferenz, der Klassen- Stufen- und Fachkonferenzen stehen für Schulleitungen im Mittelpunkt beim Initiieren transparenter Entscheidungsprozesse in der demokratisch verfassten Schule.

Die Aufgaben der Personalvertretung sind durch das HPVG vorgegeben. Sie beziehen sich nicht nur auf Personalangelegenheiten, sondern auch auf die Entscheidungsprozesse in der Schule.

(…)

Erwartungen an Schulleitungen:

Folgende Erwartungen an Schulleitungen sind in einer demokratisch verfassten Schule, in der Entwicklungen von allen an Bildung und Erziehung Beteiligten getragen und verantwortet werden, unverzichtbar:

■ Schulleitung sieht sich als Teil der Schulgemeinde; sie vertritt fachlich begründete Positionen der Schule offensiv.

■ Schulleitung vertritt die Positionen und Interessen der Schule mit Zivilcourage nach außen.

■ Schulleitung identifiziert sich mit der Identität der Schule, die auf der Basis der Struktur des Einzugsbereiches und der Schülerschaft begründet ist.

■ Schulleitung ist eine pädagogisch, nicht kaufmännisch handelnde Einheit, d. h. sie handelt primär auf der Basis erziehungs- und fachwissenschaftlicher Erkenntnisse sowie der Erfahrungen im eigenen regelmäßigen Unterricht.

■ Schulleitung verfolgt konsequent die Grundsätze von Transparenz und Partizipation; sie fördert und achtet die Rechte der innerschulischen Gremien, insbesondere die der Gesamtkonferenz, der Personalvertretung, des Schulelternbeirates und der Schülervertretung.

■ Schulleitung steuert vereinbarte Entwicklungen prozesshaft im Dialog mit allen Beteiligten.

■ Schulleitung unterstützt, fördert und pflegt Kommunikationsstrukturen.

■ Schulleitung schafft Ruhe und Zeit für Entwicklungsprozesse; sie sichert vereinbarte Schwerpunkte ab und setzt sich mit Einflussnahmen von außen kritisch auseinander.

■ Schulleitung schätzt und fördert die Professionalität der Lehrerinnen und Lehrer.

■ Die Schulleitung fördert das demokratische Handeln und setzt sich dafür ein, dass die Persönlichkeitsrechte aller Mitglieder der Schulgemeinde respektiert werden.

■ Schulleitung fördert den Zusammenhalt in der Schule.

Aus dem Beschluss des Landesvorstandes vom 31.1.2008

„Selbstständige Schule“ – neue Welle?

Wie zu hören ist, wird das ökonomistische Modell der „Selbstständigen Schule“ (SES) von Seiten der Regierungskoalition in Hessen zur Zeit wieder gepuscht.

Um die Kritik zu stärken ist ein 2-seitiges Infoblatt auf unserer Homepage verfügbar!

(www.GEW-Bezirksverband Frankfurt)

Friedrich Stoltze: ein Kämpfer für Freiheit und Demokratie

Zum 200. Geburtstag von Friedrich Stoltze

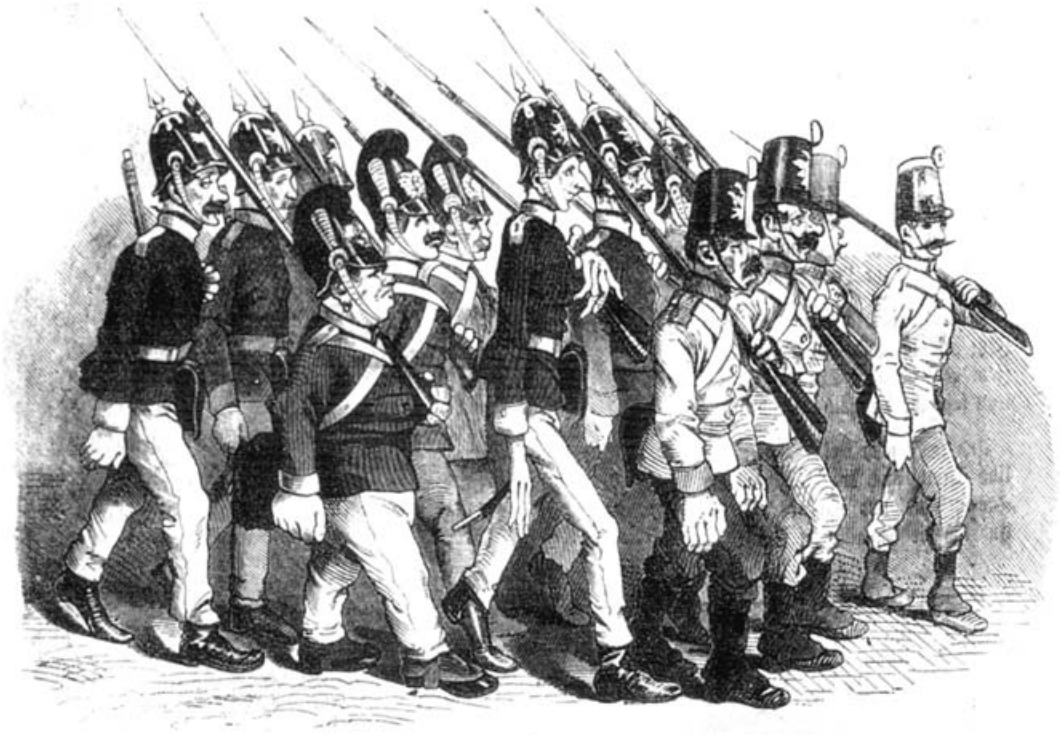

Ein Bild deutscher Einheit – Patrouille der Bundes-Garnison in Frankfurt am Main Karikatur in der Frankfurter Latern vom 22. November 1860

Seinem Sarg folgten am 28. 3. 1891 Tausende und aber Tausende Frankfurterinnen und Frankfurter.

Sein Dichterkopf schmückt in der Buchgasse die Außenseite des Frankfurter Römer.

Frankfurt feiert im Jahr 2016 seinen 200. Geburtstag: Friedrich Stoltze!

„Es will mer net in de Kopp enei: wie kann nor e Mensch net von Frankfort sei!“, das ist wohl das bekannteste Gedicht unseres Frankfurter Dichters. Es steht für die Liebe, die ihn zeit seines Lebens mit seiner Vaterstadt verbunden hat. Doch auch „Die Blutblas“ ist prominent, ein Spottgedicht auf einen damaligen Schulmeister, der sich unruhigen Kindern nicht anders als mit Prügeln zu erwehren wusste.

Wer aber war Stoltze wirklich? Heimatdichter, Spötter, Chronist der Ereignisse im Frankfurt seiner Epoche, Journalist? Ja, das alles war er, aber vor allem war er ein politischer Mensch, ein scharfer Kritiker der Feigen, Verzagten, Kopfnicker, Maulhelden und derjenigen, die die beklagenswerten Zustände seines Jahrhunderts für erhaltenswert hielten, ein Kämpfer für Freiheit und Demokratie in diesem von Fürstentümern und Herzogtümerchen zerrissenen Land.

Geboren ist er im Haus zum Rebstock, einem Wirtshaus im Zentrum des alten Frankfurt, das übrigens im Wege der Altstadt-Bebauung wieder hergestellt werden soll. Sein Vater, ein Gastwirt, gehörte der liberalen und demokratischen Bewegung des Vormärz an und nahm den 16jährigen Fritz mit aufs Hambacher Fest. Über die Kneipe des Vaters schreibt er: „Das Gasthaus zum Rewestock stand in keiner ganz besonnere Gnad bei unsere allerhöchste republikanische Herrschafte, un meim Vatter sein Name stand mit roter Dinte im schwarze Bollizeibuch. Des Gasthaus war nämlich aans von de Hauptkneipe der damalige Frankfurter Demagoge.“

Als Junge verehrte er besonders seine ältere Schwester Annett, die Verbindungen zu den wegen ihrer demokratischen Gesinnung Gefangenen unterhielt und die eine oder andere Nachricht ins Gefängnis schmuggelte und sich an einem Befreiungsversuch beteiligte, dann aber mit List und Tücke der Bestrafung entging.

Obwohl er schon früh seine Liebe zum Dichten erkennen ließ, sorgte sein Vater dafür, dass er zunächst einen kaufmännischen Beruf erlernte. Im Haus des Lehrherrn wohnte Marianne von Willemer, die ihrerseits nun den jungen Mann ermunterte, seine musischen Fähigkeiten auszubauen.

Nachdem seine Jugendliebe, mit der er einen unehelichen Sohn hatte, gestorben war, heiratete Stoltze 1849 Marie Messenzehl, genannt „Mary“, die mit ihrer beider drittem Kind hochschwanger war. Das ergab eine „ökumenische Hochzeit“, denn Stoltze empfand sich als lutherisch, Mary war katholisch. Er schrieb darüber folgende Verse:

„Ein Pfarrer hat uns zwar getraut, doch luth'risch-diabolisch,
und Gott war nicht davon erbaut, denn Gott ist streng katholisch.
Und was mich ganz besonders beugt, denn es verdiente Hiebe:
die Kinder all, die wir erzeugt, sind Kinder, ach, der Liebe!“

Mary, die „nebenbei“ tatsächlich 11 Kinder gebar, stand zu ihm „in guten und in schlechten Zeiten“. Wegen seiner politischen Gesinnung wurde er zwar in der freien Reichsstadt Frankfurt weitgehend in Frieden gelassen, in den umliegenden Fürstentümern Hessen und Nassau aber wurde der Aufmüpfige mehrmals zu Gefängnisstrafen verurteilt. Diese wären vollstreckt worden, hätte er den dortigen Boden betreten. So ist es köstlich zu lesen, wie er mit seiner Frau auf der Frankfurter Gemarkung immer hart an der Grenze zu Offenbach spazieren ging und sie gemeinsam Blicke ins Feindesland warfen.

Die bekannteste Geschichte beschreibt „die Flucht aus Königstein“ (Nassau), wo Stoltze kurte, während der Kur aber von den Hessischen in Wiesbaden verurteilt wurde, mit denen die Nassauer wiederum ein Auslieferungsabkommen hatten. Mary konnte erwirken, dass er nicht sofort abgeführt wurde, sondern noch eine Nacht im Hotel verbringen durfte, mit Wächter vor der Tür, natürlich. Mary und Friedrich stiegen im Dunkeln aus dem Hotelfenster und flohen, unterstützt von Freunden, die wärmende Kleidung mitgebracht hatten, mitten in der Nacht durch Schnee und Dunkelheit über Stock und Stein in die schützende Reichsstadt.

Familiengrabstätte Stoltze auf dem Hauptfriedhof, Gewann J 306
© Dontworry/creative commons

Zu Fastnacht 1852 erschien die „Frankfurter Krebbel- und Warme Brödercher-Zeitung“, Untertitel „Orkan der Narrheitregieruns“., „unverantwortlicher Redakteur: F. Stoltze“. Dank der sachkundigen Organisation (heute würde man sagen „Marketing“) durch Frau Stoltze wurden auf Anhieb 10.000 Exemplare verkauft. „Er spottete nicht über das Volk, dessen Eigenart er humoristisch zeichnete, er spottete mit ihm in heiterer Selbstironie über Schäden und Irrtümer, die man zusammen erkannt hatte. Er fühlte sich als Mit-Bürger, als Mit-Sänger, als Mit-Turner, als Mit-Schütze Altfrankfurts, wenn er dichtete, als Mitkämpfer, wo es Volksinteressen gegen Bundestag und Senat zu behaupten gab“, so die Stoltze-Biografie von Proelß/Vogt. Der „Krebbelzeitung“ folgten, da es während des Jahres ja auch einiges zu belachen gab, die „Wonnemonat-“ die „Sonnestich-“, die „Nikelose-“Zeitung, die es teilweise auf eine 35.000-starke Auflage brachten.

Mary Stoltze war überzeugte Abonnentin des in Berlin erscheinenden „Kladderadatsch“, was sie auf die Idee brachte, ihrem Mann die Herausgabe einer ebenfalls satirischen Wochenzeitung vorzuschlagen. So kam im Oktober 1860 die erste Nummer der „Frankfurter Latern“ heraus, deren Titel folgendermaßen begründet wurde:

„Man soll sein Lichtlein ohne Not
nicht untern Scheffel setzen,
das ist ein biblisches Gebot,
das wissen wir zu schätzen.
Doch weil in dieser Zeit voll Wind
stets in Gefahr die Lichter sind,
so stecken wir als kluge Herrn
das uns'rige in die Latern...
Und wer im Dunkeln wird erwischt,
ob Armer oder Reicher,
und wer jetzt noch im Trüben fischt,
die Mucker und die Schleicher,
wo Heuchelei des Pudels Kern,
und die im Dunkeln munkeln gern –
kurzum: wer Schlechtes nur bezweckt,
dem wird ein Lichtlein aufgesteckt...

Man meint, das Gedicht wäre von heute! Genauso wie diverse andere Stoltze-Gedichte, die sich z.B. mit Nahrungsmittel-Verfälschung oder mit der Frankfurter Börse befassen. In der Frankfurter Latern widmete sich Stoltze der Stadt- wie auch der Weltpolitik: die Preußen und die Österreicher, Napoleon III. und der Papst, vor allem aber Fürst Bismarck piekte seine spitze Feder auf. Zu einer Bismarck-Karikatur dichtete er:

Seht einmal, hier ist er,
ach, der Herr Minister!
Mit den Händen beiden
möcht' er gern bereiten
eine große Staats-Aktion
und vollbringt --- die Konvention!
Jeder ruft: ‚Das ist der
garstige Minister!'

Stoltze glaubte nicht, dass Frankfurt jemals preußisch werden könnte. Er dichtete:

Von einem „Preußen bis zum Main“,
so krächzen Unglückskrähen.
Wir können drüber ruhig sein,
denn Preußen geht nicht an den Main,
ihr habt es ja gesehen.
Es freut das manchen großen Herrn
von Oldenburg bis Hessen,
besonders aber die „Latern“...
die sähe so was gar nicht gern,
denn wer wird gern gefressen?

Doch die Freude über die Nichtvereinnahmung der freien Reichsstadt Frankfurt währte nicht lange: 1866 wurde Frankfurt preußisch, und Stoltze musste nun doch noch aus Frankfurt fliehen, wo er so lange Schutz genossen hatte. In Stuttgart angekommen, erfuhr er, dass die Redaktionen antipreußischer Blätter besetzt worden waren. Wegen eines antipreußischen Flugblatts wurde er verklagt, jedoch freigesprochen. Die Flucht ging dann weiter in die Schweiz, von wo die Familie aber bald schon aufgrund einer Amnestie nach Frankfurt zurückkehren konnte. Die Latern erschien, teilweise unter anderen oder abgewandelten Namen, in den folgenden Jahren unregelmäßig, da sie mit der preußischen Zensur konfrontiert war. Erst ab 1872 wurde sie wieder alle 10 Tage herausgegeben, als „Wochenblatt, wo die Woch' zehn Tage hat“. Bis zu seinem Tod waren 1360 Nummern erschienen.

Die Stadt Frankfurt tut gut daran, auch 200 Jahre später diesen mutigen, unbeugsamen Menschen zu ehren, dessen Herz nicht nur an seiner Vaterstadt hing, sondern auch für die Befreiung der Menschen aus der Enge seines Jahrhunderts brannte und „in dessen Leben und Wirken sich die deutsche Geschichte des 19. Jahrhunderts wie in einem Brennglas zeigt“.

Marianne Friemelt

**alle Zitate und Informationen aus Johannes Poeltz/ Günther Vogt: Friedrich Stoltze, Frankfurt 1978*

Programmhinweis:
Kulturmatinee am 6. 11. 2016, 11 Uhr im NaturFreundeHaus in Niederrad, Am Poloplatz 15: „200 Jahre Friedrich Stoltze“

Mit Allah einmal durch die Marktwirtschaft und zurück

Ahmad Mansours „Islam light“ als Remedium gegen den Salafismus

Der Liberalismus ist die tragende Ideologie des bürgerlichen Zeitalters. Seine „Werte“ sind gewonnen an der Gestalt des weißen, männlichen unternehmenden Handels- und Fabrikkapitalisten, der grundsätzlich den gesamten Globus als das möglichst unbegrenzte Betätigungsfeld seines Schaffensdranges sieht. Für die unteren Klassen hat dieses Modell höchstens als Utopie des individuellen sozialen Aufstiegs einen gewissen Charme (vom Tellerwäscher zum Start-Up-Milliardär). Als vereinzelte Einzelne zum sozial determinierten Schicksal des wirtschaftlichen Misserfolgs verurteilt, waren bzw. sind sie in der Regel nämlich gezwungen, sich kollektivistischer Formen der Gegenwehr zu bedienen, um wenigstens ihre kümmerliche Existenz zu sichern.

Dass diese Organisationsanstrengungen bei den Anhängern des Liberalismus auf keine Gegenliebe stießen, sondern als „systemfremd“ betrachtet wurden, versteht sich von selbst.

Leben als human capital: Ende aller Utopien

In seiner Nachkriegs-Variante war der Liberalismus zudem dezidiert antikommunistisch, da es in seinen Augen eine unerträgliche Zumutung war, ein gutes Drittel der Erdoberfläche seinem gewinntreibenden Schaffensdrang entzogen zu sehen. Seine ideologische Wunderwaffe in dieser Auseinandersetzung bestand in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, welche die Gewährung von Individualrechten in den Mittelpunkt stellt, die Sicherung von sozialen und Kollektivrechten aber ins Kleingedruckte verbannt. Nachdem der große Gegenspieler Kommunismus in Gestalt der sozialistischen Staaten Insolvenz anmelden musste (oder wie China den „kapitalistischen Weg“ geht) und die sozialdemokratischen Schwesterparteien erfolgreich korrumpiert sind, ist für viele der ökonomischen Verlierer*innen die große Sinnkrise angebrochen. Sich das Leben als *human capital* vorzustellen, wie die neue Fassung der marktorientierten Aufstiegs„vision“ lautet, ist auf Dauer höchstens für eine Minderheit von Karrierekandidaten*innen attraktiv. Was es mit der Realität der Menschenrechte auf sich hat, zeigt sich z. B. an der europäischen Reaktion auf die Massen an entwurzelten Elendsgestalten, die „plötzlich“ als Flüchtlings„ströme“ ihr Recht auf ein erträgliches Leben einfordern und hektische Politiker*innenreisen hervorrufen, um mit dem Verteilen von ein paar Almosen in der Ferne „Fluchtursachen zu bekämpfen“ und zu durchlässige Grenzen mit deutscher Überwachungstechnik profittauglich wieder dicht zu machen.

Islam als Gegenspieler des Neoliberalismus

In dieser Situation ist dem Neoliberalismus in Gestalt des Islam ein Widerpart erwachsen, der in bestimmten Hinsichten als Gegner wahrgenommen wird. Wer sich nämlich in erheblichem Maße der Pflege von religiös bestimmten Verhaltensweisen widmet, erklärt damit auch, gegenüber dem kapitalistischen Alltag und seinen Erwartungen an die Marktsubjekte, andere Gesetze und Regeln als die dem wirtschaftlichen Progress dienenden Normen zu befolgen und gerät in mancher Hinsicht in den Verdacht, einem reibungslos ablaufenden Geschäftsbetrieb im Wege zu stehen. In Deutschland haben Sarrazin und andere dieses – wirkliche oder vermeintliche – Festhalten von muslimisch orientierten Personen und Subkulturen an volkswirtschaftlich nutzlosen Ritualen als hinderlich für den unbedingten Willen kritisiert, dem ökonomischen Aufstieg Deutschlands zur Verfügung zu stehen, und daraus einige rassistische Schlussfolgerungen gezogen.

Ahmad Mansour
Generation Allah. Warum wir im Kampf gegen religiösen Extremismus umdenken müssen
S. Fischer Verlag, Frankfurt a. M. 2015
ISBN 9783100024466
Gebunden, 272 Seiten
19,99 EUR

Der Autor Ahmad Mansour mit seiner Veröffentlichung „Generation Allah“ erhebt gegen solche Anwürfe seinen Anspruch, den Islam für die liberale Demokratie fit zu machen und ist besorgt angesichts dessen, was er und andere allgemein als „Radikalisierung“ von jugendlichen Muslimen betrachten.

Ahmad Mansour lebt als Psychologe in Berlin und ist als „Islamismus-Experte“ in den Medien präsent. Zeitweiliges Mitglied der deutschen Islamkonferenz (2012–14), ist er außerdem Gründungsmitglied des „Muslimischen Forums Deutschland“ (seit 2015), das laut Gründungserklärung dafür eintritt, *„humanistisch orientierten Muslimen eine Stimme zu verleihen“*.

Mansours Absichten richten sich auf die von ihm so genannte Generation Allah, d. h. diejenigen, *„die unter uns leben, Jugendliche, die vielleicht sogar den Salafismus ablehnen, deren Denken und mitunter auch Handeln aber nicht mit den Werten unserer Gesellschaft übereinstimmen und nicht mit der Demokratie vereinbar sind.“* Konkreter wird diese Bestimmung, wenn er unter seiner Zielgruppe all jene zusammenfasst, *„die Geschlechtertrennung befürworten, die Gleichberechtigung ablehnen, die an Verschwörungstheorien glauben, die antisemitische Einstellungen haben, die jeden Zweifel und jedes Hinterfragen des Glaubens ablehnen, die an einen zornigen Gott glauben, der Ungläubige mit der Hölle bestraft, mit all jenen, die Andersdenkende abwerten“*.

Man möchte Mansour nach dieser Negativliste für den Realismus, sich mit seinen aufklärerischen Aktivitäten auf die muslimische Gemeinde zu beschränken, gratulieren, da sein baldiges Burnout zu befürchten wäre, wenn er die Gesamtheit besagter Menschentypen in Deutschland als Zielgruppe seiner Bemühungen im Visier hätte (s. unser Beitrag „Heiliger Stuhlgang“ in dieser FLZ auf S. 24). Mit dem Untertitel zum ersten Kapitel *„Über die Jugendlichen, die **wir** dringend erreichen müssen“* [Hvhbg. von mir, E. O.] ordnet sich Mansour einer unbestimmten Wir-Gemeinschaft als deren Sprecher zu (Die „Gemeinschaft aller Gutwilligen und Wohlhandelnden“?) und wanzt sich zugleich, einen Besorgtheitsbund zwischen sich und der Leserschaft seiner Schrift stiftend, an diese emotional an. Die immer wieder beschworenen „Werte“, die auch von Seehofer, Petry u. a. im Munde geführt werden, wenn sie ihre tägliche Hetze moralisch untermalen wollen, eröffnen ein Feld der sittlichen Unanfechtbarkeit, in dem es weder eine neoliberale Formierung von Schule und Bildung gibt, die durch bildungsfeindliche Spargebote junge Menschen unter immer schärferen Konkurrenzdruck setzt, noch andere gesellschaftliche Erscheinungen, die Jugendliche in Opposition zu den herrschenden Verhältnissen treiben könnten.

Gesunde Beziehung zum anderen Geschlecht

Berichte aus seiner Beratungspraxis sind daher auch eher dazu geeignet, Zweifel an Mansours Standpunkten aufkommen zu lassen. Einem nach seiner Beobachtung „gefährdeten“ Jugendlichen in Nordhessen erklärt er beispielsweise: *„Und dann versuche ich ihm meine Position zu erläutern. Natürlich [!] bin ich auch Muslim. Natürlich werde ich meinen Kindern bestimmte Werte vorleben. Und wenn ich sage, dass Sexualität nicht tabuisiert werden soll, dann geht es darum, dass Jugendliche neugierig sein dürfen. Dass es wichtig ist, eine gesunde [!!] Beziehung zum anderen [!!!] Geschlecht zu entwickeln. Das bedeutet aber noch lange nicht, dass jeder mit jedem schlafen soll oder dass ich dazu aufrufe, dass alle überall und immerzu ihre Sexualität frei ausleben sollten. Sondern mir geht es darum, dass die Tabuisierung der Sexualität dazu führt, dass verklemmte, gehemmte Menschen, deren natürliches Leben und Lieben unterbunden wurde, ein Gewaltpotential entwickeln gegen sich und andere, dass Männer die Frauen nur als Sexualobjekt wahrnehmen und Frauen wiederum die Männer nur als Gefahr sehen.“* [Hvhbgn. von mir. E. O.]

Die Aufforderung zur „gesunden Beziehung zum anderen Geschlecht“ ist bis weit nach rechts anschlussfähig und kann unter keinen Umständen als Einladung zu Ausschweifungen verstanden werden. Den muslimischen Jugendlichen unterstellt sie überdies fraglos, dass sie darauf geeicht seien, ihre Sexualität nach der gesellschaftlich bestimmenden Hetero-Norm einzurichten, womit das leidige Thema „abweichender“ Sexualphantasien „elegant“ umgangen wäre. Die über die Ablehnung ihres Studienwunsches durchs Elternhaus verzweifelte Ayse erhält von Mansour komplementäre Ratschläge: *„Dann bricht es aus ihr heraus, wenngleich leise: »Was ist denn nun wichtiger, Familie oder Bildung?« Was für eine Frage?! Was für ein sinnloses [!] Dilemma, in das dieses Mädchen offenbar hineinmanövriert wurde. Während sie das Abitur herbeisehnt, um endlich studieren zu können und aus dem Haus zu gehen, fangen ihre Eltern plötzlich [!?] an, emotionalen und sozialen Druck auf sie auszuüben. Sie soll sich verloben, um möglichst bald heiraten zu können, sie soll an die Ehre der Familie denken. Von Universität und einer studierten Tochter wollen die Eltern nichts wissen. »Du willst uns doch keine Schande machen? Familie ist viel wichtiger!«*

Ich antworte ihr, dass beides gut ist und sich nicht ausschließen muss, Familie und Bildung. Aber dass Bildung sie unabhängig mache und sie dadurch [!] ihrer Familie und den eigenen Kindern später viel mehr anbieten könne, ein Vorbild [!] sei. [Hvhbgn. im Text von mir, E. O.] Das vorgeschaltete Hochschulstudium als Aufwertung der Mutterschaft: Emanzipation unter humanistischen Gesichtspunkten in der Postmoderne! Die Höhere Töchterschule lässt grüßen!

Harmonisierung von Gegensätzen

Mansours Methode der bedingungslosen Harmonisierung von Gegensätzen hat Methode. Sie verrät allen anderslautenden Beteuerungen zum Trotz ein höchst verfängliches Demokratieverständnis. Demokratie zeichnet sich nämlich, wo sie einigermaßen funktioniert, durch die wenigstens formelle Anerkennung der antagonistischen Interessensgegensätze in der Gesellschaft aus, denen sie, ohne sie aufheben zu wollen, einen durchs staatliche Gewaltmonopol gesicherten Rahmen bietet, innerhalb dessen sie „friedlich“ zur Austragung gelangen können. Der Drang zur staatlich betriebenen Harmonisierung dieser mit Notwendigkeit bestehenden Gegensätze in Richtung auf eine homogenisierte (Volks)-gemeinschaft, stellt dagegen den Traum der Faschisten aller Nationen und Farben dar. Als pädagogische Leitlinie trägt sie an die werdenden Staatsbürger*innen den Anspruch heran, eigene Interessen von vorneherein an fremden Zwecken zu relativieren, ohne überhaupt den Versuch unternommen zu haben, sie zielgerichtet zu verfolgen und zu ihrer Durchsetzung auch einmal den Konflikt mit der Umwelt zu riskieren. Eine Parteinahme für die Jugendlichen, die Mansour in seiner Beratungstätigkeit trifft, sieht anders aus.

Ausrufung des Staatsnotstandes

Angesichts der zum Staatsnotstand erklärten Ausbreitung des „Salafismus“ geht Mansour in die Vollen und fordert von der Politik drastische Schritte wie die lückenlose statistische Erfassung aller salafistisch orientierten Personen in Bildungseinrichtungen, die Bestellung eines *„Bundesbeauftragten zur Prävention und Bekämpfung ideologischer Radikalisierung“*, mit dem die KMK „eng“ zusammenzuarbeiten habe, Anti-Radikalisierungsmodule in der Lehrer*innenausbildung, Verbreitung von *„Gegennarrativen“* übers Internet und so viel Vieles mehr, dass man sich fragt, ob es im deutschen Bildungssystem keine anderen Probleme mehr gibt, sondern alles außer der Salafismusgefahr zum Besten geregelt ist.

Die Tatsache, dass in Mansours Anti-Radikalisierungskramladen eine ganze Reihe von Ideen steckt, zu der auch fortschrittliche Pädagogen*innen ja sagen können, darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass sein Alarmismus mit fragwürdigen Denkfiguren arbeitet und vor allen Dingen von einem kritiklosen Konformismus gegenüber der bundesdeutschen Gesellschaft begleitet wird.

Jugend braucht Zukunft, die sich aus den entsprechenden schulischen und gesellschaftlichen Bedingungen zu ergeben hat, welche die Entscheidung für ein Leben jenseits von Fremdbestimmung zulassen. Dass ein mit staatlicher Gegenpropaganda (*Gegennarrative!*) unterlegter *Islam light* à la Mansour der richtige Weg dazu ist, darf mit Fug und Recht bezweifelt werden.

Ernst Olbrich

Türkische Regierung zu Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und Aussöhnung mit den Kurden aufgerufen

Der Landesvorstand der GEW-Hessen hat sich in seiner Klausurtagung Ende September auch mit der Lage in der Türkei und Auswirkungen auf Deutschland und Hessen befasst.

Die GEW Hessen fordert die türkische Regierung dringend zu Rechtsstaatlichkeit und Demokratie und zur Aussöhnung mit den Kurden auf.

Es kann nicht angehen, dass angesichts der Verletzung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie in der Türkei weiter mit der DITIB zusammengearbeitet wird. Die Zusammenarbeit ist auf allen Ebenen einzustellen.

Wie berichtet wurde, ist DITIB nicht nur in Bezug auf den Islamischen Religionsunterricht zu sehen, sondern auch in Bezug auf den hr-Rundfunkrat und den hessischen Verfassungskonvent im Gespräch.

(DITIB untersteht laut wikipedia der dauerhaften Leitung, Kontrolle und Aufsicht des staatlichen Präsidiums für Religiöse Angelegenheiten der Türkei, welches dem türkischen Ministerpräsidentenamt angegliedert ist. Der Vorsitzende der DITIB ist in Personalunion auch türkischer Botschaftsrat für religiöse und soziale Angelegenheiten. Zudem werden die an staatlichen theologischen Hochschulen in der Türkei ausgebildeten Imame der DITIB für fünf Jahre nach Deutschland geschickt und sind de facto Beamte des türkischen Staates, von dem sie auch bezahlt werden.)

Der Landesvorstand der GEW-Hessen hat sich der Resolution der GEW-Berlin angeschlossen:

GEW Berlin ist solidarisch mit Lehrergewerkschaft in der Türkei – und kritisiert die Waffenbrüderschaftder Bundesregierung mit dem Regime

„Die GEW BERLIN steht solidarisch an der Seite ihrer Schwestergewerkschaft Egitim Sen und aller Beschäftigten an türkischen Bildungseinrichtungen, die sich für Frieden und Verständigung einsetzen und deswegen kriminalisiert werden. Solidarität auch mit Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die unter dem Beschuss ihrer Wohnviertel leiden oder schon alles verloren haben und in der Türkei auf der Flucht sind! Die GEW BERLIN kritisiert die deutsche Bundesregierung für ihre Kooperation und Waffenbrüderschaft mit der türkischen Regierung. Sie fordert die Bundesregierung auf, ihre schweigende Akzeptanz der Verbrechen gegen Teile der Bevölkerung in der Türkei zu beenden! (...)“

Solidaritätsadresse der GEW BERLIN an die türkische Bildungsgewerkschaft Egitim Sen“ vom 20. Juni 2016

„Solidarität mit den Kolleginnen und Kollegen an den Bildungseinrichtungen in der Türkei!

Die GEW BERLIN verurteilt die großflächigen und brutalen Angriffe des türkischen Militärs auf Zivilisten und zivile Einrichtungen.

Wir solidarisieren uns mit allen Opfern von Attentaten in der Türkei.

Die GEW BERLIN steht solidarisch an der Seite ihrer Schwestergewerkschaft Egitim Sen und aller Beschäftigten an türkischen Bildungseinrichtungen, die sich für Frieden und Verständigung einsetzen und deswegen kriminalisiert werden.

Solidarität auch mit Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die unter dem Beschuss ihrer Wohnviertel leiden oder schon alles verloren haben und in der Türkei auf der Flucht sind!

Die GEW BERLIN kritisiert die deutsche Bundesregierung für ihre Kooperation und Waffenbrüderschaft mit der türkischen Regierung. Sie fordert die Bundesregierung auf, ihre schweigende Akzeptanz der Verbrechen gegen Teile der Bevölkerung in der Türkei zu beenden.

Darüber hinaus verurteilen wir die Versuche, Abgeordnete mit Hilfe einer willfährigen Justiz aus dem türkischen Parlament zu drängen. Der autoritäre Umbau des türkischen Staates, der Gesellschaft und des Bildungssystems muss gestoppt werden.

Die GEW BERLIN lädt eine*n Vertreter*in der Egitim Sen zur LDV im November 2016 ein, um aus erster Hand Informationen zur Lage an türkischen Bildungseinrichtungen zu erlangen und direkt ihre Solidarität ausdrücken zu können.“

Widersprüche

Auch das „rundschreiben 03/2016“ von ***medico-international*** befasst sich mit den Zuständen in der Türkei. Unter dem Titel „Ende aller Hoffnungen auf Demokratie?“ (gekürzte Version eines medico-Positionspapiers zur Lage in der Türkei) wird festgestellt:

„Er (Erdogan) verlässt dafür die repräsentative Form des allmächtigen und allgegenwärtigen Staatspräsidenten und etabliert sich als bonapartistischer Führer. Durch den Ausnahmezustand entmachtete Erdogan das parlamentarische System, entledigte sich der öffentlichen Meinungsfreiheit und setzte die verfassungsmäßig garantierten Bürgerrechte aus – die in den kurdischen Gebieten ohnehin nie galten.“ Und weiter:

„Ist Erdogan nur Mittel zum Zweck, und ist er in Wahrheit ein „religiöser Faschist“, wie viele behaupten? Auf der Ebene der Phänomene und Bilder mag das stimmen, analytisch ist er aber eher Protagonist eines kompetitiven Autoritarismus, wie er auch in Russland zu beobachten ist. Es ist eine Form der illiberalen Demokratie, gekoppelt mit einem neoliberalen Oligarchenkapitalismus (eine interessante Koppelung! H.S.), in der verschiedene Parteien konkurrieren und reguläre (sic, H.S.) Wahlen stattfinden. Zugleich wird die Opposition unter massiven Druck gesetzt. (…)“

Wenn man, wie ich dringend empfehle, die beiden Reiseberichte aus dem „rundschreiben 02/2016“ mit dem Titel ***„Erdogans Krieg“*** gegen die Kurden und den im „rundschreiben 03/2016“ mit dem Titel ***„Nicht einmal Ruinen bleiben“*** liest, erscheint die oben zitierte Analyse doch als recht euphemistisch.

Es ist schon makaber, dass angesichts solcher Verhältnisse die NATO immer noch ihre angeblichen Werte proklamiert:

„Die NATO schützt die gemeinsamen Werte der Verbündeten: Demokratie, individuelle Freiheit, den Rechtsstaat und die friedliche Lösung von Streitigkeiten und befördert diese Werte im gesamten euro-atlantischen Gebiet.“

Im „NATO HANDBOOK“ von 2006, herausgegeben von der „Public Diplomacy Division NATO in 1110 Brussels, Belgium“ heißt es:

„In accordance with the Treaty, the fundamental role of NATO is to safe-guard the freedom and security of its member countries by political and military means. NATO safeguards the Allies' common values of democracy, individual liberty, the rule of law and the peaceful resolution of disputes and promotes these values throughout the Euro-Atlantic area. It provides a forum in which countries from North America and Europe can consult together on security issues of common concern and take joint action in addressing them.

Relations between North American and European members of the Alliance are the bedrock of NATO. These countries share the same essential values and interests and are committed to the maintenance of democratic principles, making the security of Europe and that of North America indivisible.“

Aber diese Debatte wird in den Mainstream-Medien tunlichst vermieden.

Und wenn nicht immer wieder – allerdings in immer kleiner werdenden Artikeln – über die „Säuberungen“ und Massenentlassungen von Richtern, Staatsanwälten, Polizisten, Lehrkräften an Schulen und Hochschulen und der Knebelung der Medien berichtet würde, könnte sich das Verhältnis der deutschen Bundesregierung zur türkischen Despotie bald schon normalisieren.

Herbert Storn

Nicht einmal Ruinen bleiben: Nach den Kämpfen kommen Enteignung und Abriss. Zivile Strukturen sollen gelähmt und das Leben der kurdischen Bevölkerung quasi unmöglich werden. (Foto: Duygu Yildiz) Aus medico rundschreiben 3/2016. – Foto rechts : Pressekonferenz anlässlich der Online-Pedition „Akademiker für den Frieden“ in der Türkei im Januar 2016 (Foto: amnestyusa.org)

Vernichtungskrieg /
Die Wehrmachtsaustellung und ihre Folgen

Die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941–1944“, die 1995 erstmals gezeigt wurde, zerstörte einen Gründungsmythos der Bundesrepublik: Sie zeigte die Beteiligung der Wehrmacht am systematischen Völkermord des NS-Regimes.

„Erstmalig wurde in der Ausstellung […] die bisher im kollektiven Gedächtnis eingeschriebene Trennlinie zwischen der Wehrmacht als Institution […] auf der einen Seite und den nationalsozialistischen Verbreche(r)n auf der anderen Seite visuell – und damit anscheinend unleugbar – überschritten.“ (Lena Knäpple, Wehr machts ausstellung. In: Lexikon der Vergangenheitsbewältigung, 2007, S. 288)

Wieso wurde die Debatte gerade in Frankfurt damals so erbittert geführt, was blieb hiervon übrig? Wie hat die Wehrmachtsausstellung das „kollektive“ Gedächt nis bezüglich der Verbrechen des NS-Regimes verändert? Welche Konsequenzen hat dies für die familiäre Erinnerungskultur?

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

ERÖFFNUNGSABEND OPER FRANKFURT
Fr 4. November 2016, 20:00-22:00 Uhr, Chagallsaal
VORTRAG: Der Kampf um die Paulskirche. Die Wehrmachtsausstellung in Frankfurt
Dr. Hanno Loewy, Direktor des jüdischen Museums Hohenems und ehem. Direktor des Fritz-Bauer-Instituts Frankfurt

Podiumsdiskussion
- Hans Eichel, Hessischer Ministerpräsident a. D. und Bundesfinanzminister a.D., Kassel
- Ruth Wagner, Hessische Ministerin für Wissenschaft und Kunst a.D., Darmstadt
- Linda Reisch, ehem. Kulturstadträtin, Frankfurt
- Dr. Hanno Loewy, Direktor des jüdischen Museums Hohenems und ehem. Direktor des Fritz-Bauer-Instituts Frankfurt
- Ulrich Raulff, Publizist und Direktor des Literaturarchivs Marbach
- Hannes Heer, Historiker und Publizist, Mitinitiator der Ausstellung, Hamburg

Oper Frankfurt, Willy-Brandt-Platz, 60311 Frankfurt a. M.; Telefon: 069-212373 38, www.oper-frankfurt.de; Abendkasse: 5 Euro, erm. 4 Euro, Kulturpassinhaber 1 Euro

KONFERENZ IM HAUS AM DOM
Sa 5. November 2016 9:30-18:00 Uhr, Eröffnungsabend Oper Frankfurt, Chagallsaal
Fr 4. November 2016 20:00-22:00 Uhr, Filme im Deutschen Filmmuseum
Di 1. + Di 8. November 2016 18:00 Uhr, Die Ausstellung „Vernichtungskrieg. Die Wehrmachtsaustellung und ihre Folgen

DEUTSCHES FILMINSTITUT FILMMUSEUM
Begleitend zur Konferenz zeigt das Deutsche Filminstitut/ Deutsche Filmmuseum je 18:00 Uhr

Di 1. November 2016 JENSEITS DES KRIEGES
Dokumentarfilm, A,1996, Regie: Ruth Beckermann, 117 Min., 35 mm, mit Einführung
Weißgekachelte Räume, Neonlicht, an den Wänden Schwarzweiß-Photographien der Ausstellung Vernichtungskrieg über die Verbrechen der Wehrmacht an der Ostfront.
Vor diesem Hintergrund drehte Ruth Beckermann eine Anhörung ehemaliger Soldaten über ihre Erlebnisse jenseits des normalen Krieges. Ein kompromissloser Film über Erinnerung und Vergessen.

Di 8. November 2016 DER UNBEKANNTE SOLDAT
Dokumentarfilm, D, 2006, Regie: Michael Verhoeven,100 Min., 35 mm, mit Einführung
Die Ausstellung „Verbrechen der Wehrmacht“ über den Vernichtungskrieg im Osten (1941-1944) war für Michael Verhoeven der Ausgangspunkt seines Dokumentarfilms „Der unbekannte Soldat“. Anhand von Interviews mit Augenzeugen und Historikern verfolgt der Film die Spuren der Wehrmacht bis in die Ukraine und nach Weißrussland und stellt Fragen nach der Beteiligung der Soldaten an den Pogromen.
Eintritt: je 9 Euro, erm. 7 Euro

Lehrplan Sexualerziehung

Aus der GEW Stellungnahme

Die Tatsache, dass der neue Lehrplan von den meisten am Anhörungsprozess beteiligten Organisationen positiv beurteilt wurde, ist ein positives Zeichen für ein gesellschaftspolitisches Umdenken. (...) Der Lehrplan sieht die Akzeptanz für vielfältige Lebensweisen vor und orientiert sich an der Würde des Menschen. Er legt auch fest, dass die Eltern auf einem durchzuführenden Elternabend über Ziele, Inhalte und Methoden der Sexualerziehung zu informieren sind. (…)

In Anbetracht der in den letzten Tagen von einigen Organisationen inszenierten Kampagne begrüßt die GEW Hessen noch einmal ausdrücklich die mit dem Lehrplan verfolgten Intentionen. Sie wendet sich deshalb gegen alle Versuche einer durchsichtigen ideologischen Instrumentalisierung. Hier wird offensichtlich der Versuch unternommen, mit beleidigenden Formulierungen Unfrieden zu stiften, um daraus parteipolitischen Nutzen zu ziehen.

Heiliger Stuhlgang

Jorge Mario Bergoglio, der sich Franziskus nennen lässt und derzeitiger Platzhalter des Heiligen Stuhls ist, rief bei seinem Aufenthalt in Georgien die orthodoxen Amtsbrüder und -schwestern mit den Worten zu Offenheit auf: ***„Es tut uns gut, weite und offene Horizonte der Hoffnung miteinander zu teilen, indem wir in unserem Leben den demütigen Mut aufbringen, die Türen zu öffnen und aus uns selbst hinauszugehen.“*** Nicht ohne in gleichem Atemzug ein schönes Beispiel selbiger Offenheit zu geben, indem er ausführte: ***„Der große Feind der Ehe ist die Gendertheorie. Es gibt heute einen Weltkrieg, um die Ehe zu zerstören. Er wird nicht mit Waffen geführt, sondern durch ideologische Kolonisierung.“***

Weltkrieg! Kolonisierung! An beiden Erscheinungen in realhistorischem Sinn hatte die Organisation, der Bergoglio derzeit vorsitzt, selbstredend nicht den allerkleinsten Anteil! Und damit das paranoide Schuldgefühl als **das** Bindemittel der ***„schönsten Sache, die Gott geschaffen hat“*** (Bergoglio) nicht ausstirbt, ergänzte er: ***„Wenn der Teufel sich einmischt und einem Mann eine Frau vorsetzt, die ihm schöner erscheint als seine, oder wenn er einer Frau einen Mann vorführt, und er erscheint ihr toller als der eigene, dann bittet um sofortige Hilfe.“*** So viel zum Thema kirchliche „Sexualaufklärung“ resp. Fundamentalismus! Vielleicht sollte Signore Bergoglio beim Öffnen der Türen nicht vergessen, auch mal wieder durchzulüften.

Ernst Olbrich

AUSSTELLUNG

Vergessene Geschichte – Berufsverbote – Politische Verfolgung
in der Bundesrepublik Deutschland
3. bis 28. November 2016
Fover der DGB Hauses

Vor 45 Jahren erließen die Ministerpräsidenten der Bundesländer unter dem Vorsitz von Bundeskanzler Willy Brandt am 28. Januar 1972 den sogenannten Radikalenerlass. Zahllose Menschen wurden der Regelanfrage unterzogen, zahllose Menschen erhielten Berufsverbote oder wurden aus dem Öffentlichen Dienst entfernt. Wenn Jahre später Willy Brandt den Radikalenerlass einen „Irrtum“ nannte, so gibt es Anlass darüber nachzudenken, wie weit Repression, Berufsverbote und mehr als 3, 5 Millionen Anfragen auf politische Überprüfungen durch den Verfassungsschutz auf die nachfolgenden Generationen und ihr politisches Engagement wirkten und wirken.

Die Ausstellung zeigt in 18 Stelltafeln die Geschichte der Berufsverbote in Deutschland vom 19. Jahrhundert bis in die Gegenwart und bietet einen umfassenden Blick zu Fragen politischer Verfolgung und Repression.

Einladung zur Ausstellungseröffnung

Das ‚Bündnis Berufsverbote Hessen‘ aus von Berufsverboten Betroffenen, Gewerkschaften und Einzelverbänden, IG Metall Bezirk Mitte, ver.di Landesbezirk Hessen, GEW Landesverband Hessen und die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten Hessen (VVN BdA Hessen) u.a., nimmt den am 28. Januar 2017 anstehenden 45. Jahrestag des Radikalenerlasses zum Anlass um u.a. mit einer Ausstellung an verschiedenen Orten in Hessen diese Auseinandersetzung wieder einer politischen Aufarbeitung in zugänglich zu machen.

Wir starten in Frankfurt und laden ganz herzlich zum

PREMIERENSTART DER WANDERAUSSTELLUNG
„Vergessene Geschichte – Berufsverbote – Politische Verfolgung
in der Bundesrepublik Deutschland“
am Donnerstag, 3. November, um 15.30 Uhr
im DGB-Haus Frankfurt
| Wilhelm-Leuschner-Str. 69-77, 60325 Frankfurt |

Bündnis „Berufsverbote Hessen“

Das sogenannte «Arbeitsgesetz» in Frankreich

Antwort der französischen KollegInnen auf unsere Solidaritätsadresse

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir freuen uns sehr über Ihre Solidaritätsbotschaft, in der Sie sich mit dem Kampf der französischen Arbeitnehmer und deren Gewerkschaften gegen das sogenannte „Arbeitsgesetz“ solidarisieren. Wir bedanken uns herzlich dafür. Diese Ihre Botschaft bekamen wir am 15. September, gerade am Tag, als die Gewerkschaften CGT, FO, FSU, Solidaires und drei Jugendorganisationen zum 13. Mal zur allgemeinen Mobilisierung gegen das Arbeitsgesetz aufriefen. Am 15. September demonstrierten beinahe 200000 Teilnehmer durch ganz Frankreich, und dies nach viermonatigem Kampf und trotz Anwendung von Art. 49.3 durch die Regierung und Verlängerung des Ausnahmezustands, der das Demonstrationsrecht ständig bedroht.

Es beweist, dass die Arbeitnehmer nicht auf- und nicht nachgeben wollen. Sie stützen sich auf die Aktionseinheit der Gewerkschaften, die standhalten, und sie verlangen heute die Abschaffung des Arbeitsgesetzes. Wie es unser Gewerkschaftsbund Force Ouvrière schon am Anfang behauptete, nehmen wir nie und nimmer das Umkehren der Rangordnung von Vertragsverhandlungen an, denn es zielt darauf, wie Sie selbst erklären, die Gesamtheit der Kollektivrechte zu sprengen, sie durch Individualisierung der Rechte – was gleichbedeutend ist mit Rechtlosigkeit – und maximale Flexibilisierung des Arbeitsmarkts zu ersetzen.

Ebenso wie Sie, müssen wir feststellen: Diese Logik wird von allen Regierungen der Europäischen Union angewandt und wo sie auch durchgeführt wird, sie bringt mit sich größere Prekarität und Armut. Es ist der Fall in Deutschland durch die Maßnahmen der Agenda 2010, die den Weg zur Infragestellung aller Kollektivrechte gebahnt haben. Es ist der Fall in Griechenland und in Spanien, wo diese Politik zur echten Sozialkatastrophe geführt hat. Schon 2012 hatte die Troika (IWF, EZB, EU) in Griechenland die Logik durchgesetzt, die die französische Regierung heute durch das Arbeitsgesetz der Ministerin El Khomri anwenden will: es geht darum, die Kollektivtarifverhandlungen zur Stufe der Betriebe herabzudezentralisieren und so Betrieb nach Betrieb gegen die Branchenverträge zu verstoßen. In Folge der Klage der griechischen Gewerkschaften hatte der Verwaltungsrat der IAO einen Bericht angenommen: „Das Einführen von Verfahren, die systematisch die dezentralisierten Verhandlungen über Ausnahmeregelungen befördern, welche weniger günstig sind als Regelungen vom höheren Niveau, kann dazu führen, sowohl das System der Kollektivverhandlungen zu destabilisieren als auch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände. Es bedeutet in diesem Sinn echte Abschwächung von Gewerkschaftsfreiheiten und Kollektivverhandlungen, was den 87- und 98-Übereinkommen der IAO entgegentritt.“

Wir müssen auch feststellen, dass diese Logik keinen Sektor verschont und auch die Schule betrifft. In Frankreich wurde das Gesetz der sogenannten „Neugründung der Schule“ 2013 verabschiedet, mit dem angesagten Ziel, die Schule zu „reformieren“. Wie es Fred Van Leeuven, der Präsident der BI, neulich betonte, ist das Wort „Reform“, das einst mit Sozialfortschritt und größerer Gleichheit und Gerechtigkeit verbunden war, heute fast jedesmal gleichbedeutend mit Rückschritt. Alle Maßnahmen dieses Gesetzes beruhen nämlich auf dem Willen, den Nationalrahmen der Schulprogramme, Lernzeiten und Diplome zu sprengen, zugunsten von lokalbestimmten Regelungen, je nach Schulen. In diesem Kontext sind die satzungsgemäßen Rechte der Lehrerschaft direkt gefährdet. Am letzten 8. September aber hat der Streik der Sekundarlehrer mit ihren Gewerkschaften FO, SNES, CGT, SUD die Abschaffung der von den meisten Kollegen zurückgewiesenen Reform der Sekundarschulen erneut gefordert.

Was uns betrifft, wir sind fest entschlossen, den unabhängigen Kampf um die Forderungen weiterzuführen, darum übernehmen wir völlig Ihre Versicherung, „dass wir nicht aufhören werden, der Politik der sozialen Demontage entgegenzuwirken, bei uns, in Frankreich und wo auch immer.“ Ihr Kampf ist unserer und wir wünschen herzlich, den Austausch zwischen unseren Organisationen weiterzuführen und zu verstärken.

Hubert Raguin, Secrétaire général Fédération Nationale de l'Enseignement, de la Culture et de la Formation Professionnelle – Force Ouvrière
Montreuil, le 23 septembre

Der Arbeitskreis **Internationales Frankfurt/Hessen** lädt zu einer Fortbildungsveranstaltung von lea mit freiem Eintritt ein:
Ein Gewerkschaftskollege aus Kamerun referiert zum Thema

„Das Boot ist voll – die Boote sind voll, noch mehr AfrikanerInnen kommen.“

7. November 2016, 18 Uhr im Zimmerweg

Kann bei der GEW bestellt werden (für Mitglieder kostenlos):
Reader zur Vortragsreihe:
Die Schule ist kein Wirtschaftsbetrieb!
Bildung in der Effizienzfalle?

Der 9. Hessische Demokratietag findet am 2. Dezember 2016 in Frankfurt von 9 bis 16:30 Uhr im Hessischen Rundfunk und der Kleyer-Schule statt.

Unter dem Motto **#demokratietag16-Demokratie braucht Aufmerksamkeit** werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie Demokratie geschützt und wie Medien sinnvoll genutzt werden können.

Spannende Workshops, eine Diskussionsrunde mit Schülerinnen und Schülern und Vertretern aus Politik und Medien sowie ein Markt der Möglichkeiten laden Schülerinnen und Schüler, junge Erwachsene sowie Lehrkräfte, Fachleute und alle am Thema Interessierten ein, gemeinsam zu überlegen, wie Demokratie in Schule kreativ und lebendig gestaltet werden kann.

Schüler-Netzreporter werden gemeinsam mit den Teilnehmenden die Ideen, Fragen und Thesen des Demokratietags in einem Live-Blog dokumentieren und damit auch zur Netzdiskussion anregen.

Alles weitere auf der Website: http://www.hessischer-demokratietag.de/

Die GEW Frankfurt beteiligt sich mit einem Infostand am Markt der Möglichkeiten.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Hessen

Den Redaktionsschluss der nächsten FLZ und weitere Termine finden Sie auf unserer Homepage: www.gew-frankfurt.de